

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **48 (1970-1971)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der ETH Zürich und der Dolmetscherschule

Redaktion: Werner Bosshardt, Ueli Guggerli, Rolf Nef, Michel Tchong, Rex Schenk

Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Telefon 47 75 30
Aufflage: 18 000

Druck und Versand:
Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG,
Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Telefon 27 09 50

Inserate:
Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37
Postfach 880, 8022 Zürich, Telefon 23 83 83

Kritik an der Detailplanung

Stellungnahme zum Projekt des Gebäudes der Abt. II und VIII auf dem Höneggerberg

Bis jetzt wurden die Probleme der Hochschulplanung von den Studentenschaften oft nur allgemein zur Diskussion gestellt. Es galt – und gilt heute mehr denn je – auf prinzipielle Mängel der Gesamtplanung aufmerksam zu machen, also primär darauf hinzuwirken, dass der Rahmen, der durch die Gesamtplanung abgesteckt werden soll, so flexibel konzipiert wird, dass hernach auch sinnvolle Einzelprojekte möglich sind. Für die Abteilungen II und VIII der ETHZ geht es jetzt jedoch bereits darum, im Rahmen der Ueberbauung Höneggerberg – deren Grundkonzeption praktisch ohne Beteiligung der Studenten erarbeitet wurde – in die Planung einzelner klar bestimmter Gebäude einzu-

greifen. In folgendem wird die Stellungnahme des AIV (Studentenschaft der Abteilung II) zum Projekt des Gebäudes der Abteilungen II und VIII auf dem Höneggerberg zur Diskussion gestellt. Das kritisierte Projekt stammt von Architekt M. Ziegler, der auch die Strickhofplanung übernommen hat. Bis jetzt haben es weder Herr Ziegler noch die betroffene Professorenschaft noch die zuständigen Planungsgremien für nötig erachtet, auf diese Kritik, die schon Ende September 70 den zuständigen Instanzen zugestellt wurde, zu reagieren. Eine Kritik totzuschweigen ist offenbar leichter, als auf sie einzugehen und ihr inhaltlich entgegenzutreten. Eine bekannte Erscheinung. Die Redaktion

Nach der erstmaligen Präsentation des generellen Projektes für das Gebäude der Abteilungen II und VIII hatte der AIV in einer ersten Stellungnahme ziemlich heftige Kritik an der Art der Planung und am Projekt geübt. Die Kritik ging vor allem davon aus, dass keine diskutierten und formulierten Vorstellungen über die nötigen Beziehungen, den Betrieb und das Leben an den beiden Abteilungen der Projektierung zugrunde gelegt wurden, dass aber andererseits auch ein Projekt, das die Raumeinteilung noch nicht festlegt, doch schon vieles in jener Beziehung präjudiziert.

Es wäre nun positiv, wenn alle Phasen irgendwo im Gebäude, mindestens die ersten zwei auch in zu definierenden Teilbereichen gleichzeitig vorhanden wären, wenn also jeder dort mitmachen oder das tun kann, was er will.

Wir möchten hier noch hinzufügen, dass unserer Meinung nach mindestens im Hochschulareal die zwei weiteren Phasen Freizeit und Wohnen berücksichtigt werden müssen. Nur dann kann eine befriedigende Durchmischung der Funktionen und damit eine Lebendigkeit der Hochschule erreicht werden.

Zu a) Arbeit: Im Bericht der Layout-Kommission sind die verschiedenen möglichen Lehrveranstaltungen im

Hinblick auf die ebenfalls formulierten Bildungs- und Ausbildungsziele gewertet worden. Diese Untersuchungen sind schon insofern interessant, als sich doch ziemlich eindeutige Entwicklungstendenzen herauslesen lassen. Gleichzeitig wurden auch die gewünschten Gruppengrößen und die Art der Räume für alle Lehrveranstaltungen umschrieben. Im weiteren versuchte man, etwas auszusagen über die Beziehungen zwischen den Instituten wie auch die möglichen Organisationsformen derselben, soweit diese die Projektierung betreffen. Man stellte auch allgemein fest, dass die Beziehungen zwischen den Instituten sowie zwischen den Studenten und allen Instituten möglichst eng sein sollten.

Zu b) Diskussion und c) Arbeitspause: Neben den Fragen der Organisation muss sicher auch das Leben der Hochschule besonders beachtet werden. Gespräche und Diskussionen zwischen allen Hochschulangehörigen spielen an der Hochschule eine grosse Rolle. Zudem werden auf dem Höneggerberg sehr viele Studenten den ganzen Tag möglicherweise bis in den späten Abend im Hochschulareal verbringen müssen. Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die »Atmosphäre«, die Gestaltung der Räume und des ganzen Gebäudes, die Menschen, die sich dort aufhalten und damit das Leben stark beeinflusst.

Fortsetzung Seite 2

Borchert missbraucht?

Einmal mehr feierten Beamtenarroganz und »Zivilverteidigergeist« einen kläglichen Triumph: Die zweite Nummer der St-Galler Untergrundzeitschrift »Roter Gallus« wurde beschlagnahmt und gegen ihre Verfasser eine gerichtliche Ermittlung eingeleitet, weil in der beanstandeten Ausgabe ein Prosatück Wolfgang Borcherts in leicht »aktualisierter« Form veröffentlicht wurde. »Du Mann auf dem Dorf und Mann in der Stadt. Wenn sie morgen kommen und dir den Gestellungsbehl bringen, dann gibt es nur eins: Sag nein!« – nach § 276 des StGB klassifiziert als Aufruf zur Dienstverweigerung. Dabei – so versucht man sich zu rechtfertigen – soll nicht gegen die Herausgeber vorgegangen werden, weil sie Borchert zitiert haben, sondern (weil es sich) um den billigen Trick und Versuch (handelt), die Leser direkt zur Dienstverweigerung aufzufordern, sich der Verantwortung für diese Aufforderung aber mit dem Hinweis zu entziehen, es sei lediglich Borchert zitiert worden. Ein kläglich Rechtfertigungsversuch: Dass sich der »aktualisierte« vom wackelnden Text in einigen Worten, jedoch nicht im prinzipiellen Sinn unterscheidet, kann jedermann anhand der Gesamtausgabe selbst nachprüfen.

Der Zugriff der totalitären Staatsschützer richtet sich also eigentlich nicht gegen die Herausgeber, sondern gegen den prinzipiellen Inhalt des »rechten« Textes, genauer: gegen seine praktische politische Bedeutung. Wieso lässt Herr Walder nicht auch die Werke Brechts, Kraus', Tucholskys etc. beschlagnahmen?

Diese ganze Affäre wirft Licht auf ein Symptom: Immer intensiver wird in letzter Zeit gegen alles, was irgendwie »links« steht, gegen alles, was sich einer gewissen Dynamik verpflichtet fühlt, geschüffelt, spioniert und ermitelt. Dies alles geschieht unter dem Vorwand, die Demokratie vor ihren »Feinden« zu schützen, d.h. wohl die Demokratie vor Veränderungen überhaupt zu bewahren.

Nun ist – sollte diese Entwicklung einen ungestörten Fortgang nehmen – allerdings zu befürchten, dass die Demokratie tatsächlich zugrunde gerichtet wird: wohl eher durch ihre neurotischen Verteidiger als durch ihre »Feinde«.

Daher ist diesen panisch-erfundenen Staatsschützern das Handwerk zu legen. Je schneller, desto besser.

Rolf Nef

Haben die Studenten eine Chance?

Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften

Bereits sind Vertreter des Hochschulkomitees der Aargauer Jugend an der Errichtung eines Instituts für Bildungsforschung im Aargau beteiligt. Sie nehmen in den wichtigsten Gremien der Projektgestaltung Einsitz. Nehmen wir die Chance wahr, uns an einer produktiven und stark beachteten Auseinandersetzung mit unserem Bildungswesen zu beteiligen?

Worum geht es? Politische Entscheidungen werden immer mehr vom wissenschaftlichen Sachverstand abhängig, so auch die Bildungspolitik. Fragen der Vorschulziehung oder neuer Lehrmethoden, Entscheidungen über Berufsschulen und Erwachsenenbildung verlangen wissenschaftliche Behandlung. Bildungspolitik und Bildungsplanung sind von der Bildungsforschung abhängig und umgekehrt.

Im Aargau soll ein für die ganze Schweiz relevantes Zentrum der Bildungsforschung gegründet werden. Nachdem Ende November eine Expertenkonferenz (Teilnehmer: Becker, Husen, Egger, Hochstrasser, Bombach...) in Lenzburg beraten hat, soll der Gründungsausschuss Anfang des neuen Jahres gewählt werden. Als Vorläufer des geplanten Instituts und parallel zur Planungstätigkeit des Gründungsausschusses wird eine »Koordinationsstelle für Bildungsforschung« ihre

Arbeit aufnehmen. Ihre Aufgabe wird es sein, bereits laufende oder projektierte bildungswissenschaftliche Arbeiten zu registrieren und zu koordinieren, Themen für weitere Arbeiten aufzustellen sowie sie nach Dringlichkeit zu ordnen.

Das Hochschulkomitee der Aargauer Jugend, bestehend aus Mittelschülern, Lehrlingen und Studenten, stellt einen Vertreter im geschäftsleitenden Ausschuss der Koordinationsstelle und zwei Vertreter in der beratenden Kommission.

Unsere Aufgaben

Die Chance der echten Mitbeteiligung der Studenten an einem Projekt, das eminente bildungspolitische Bedeutung haben wird, soll wahrgenommen werden. Einerseits soll für die bereits formulierten bildungspolitischen Ideen der Studenten eingetreten werden,

andererseits wird versucht, neue Ideen in Arbeitsgruppen zu formulieren. So müssen folgende Problembereiche behandelt werden:

- Was bedeutet Bildungsforschung?
- Was für Untersuchungen sind als Entscheidungsgrundlagen für eine nationale Bildungspolitik anzustellen?
- Welche konkreten bildungswissenschaftlichen Forschungsprojekte sollte ein schweizerisches Institut für Bildungswissenschaften anpacken?
- Wie sollen Lehre und Forschung im geplanten Bildungszentrum organisiert sein (z. B. Entscheidungsstruktur)?
- Information und Dokumentation über ausländische Institute für Bildungsforschung.
- Formen zur Koordination zwischen dem Aargau, Luzern, evtl. Solothurn (z. B. räumliche Zusammenlegung, enge fachliche Zusammenarbeit).

Das Hochschulkomitee der Aargauer Jugend ist auf weitere Mitarbeit von Mittelschülern, Lehrlingen und Studenten angewiesen (auch Ausserkantonale). Wir fordern Dich auf, mit uns in Kontakt zu treten. Interessenten können wir eine kleine Dokumentation über unsere Tätigkeit und Organisation sowie über das Projekt selber zustellen. Bitte Postkarte an: Beat Hotz, Aug.-Keller-Str. 8, 5000 Aarau.

Hochschulkomitee der Aargauer Jugend

Grundlagen gilt als Ausweis für die Bewährung in der Praxis)

An wen wenden wir uns?

An Studenten (besonders Innerschweizer), deren Bewusstsein für gesellschaftliche Zusammenhänge die notwendige Motivation erzeugt, sich sofort an das

Hochschulkomitee der Zentralschweizer Jugend, Pilatusstrasse 43, 6000 Luzern (Tel. 041 / 41 63 75 = am Morgen, 051 / 25 43 28 = nachts) zu wenden.

In dieser Nummer

Numerus clausus:	
Die Folge mangelnder Planung	3
Gesucht: die optimale nationale Forschungspolitik	9
Die neue Stipendienverordnung 11/12	
Ernst Bloch:	
Der messianische Rebell	13
Interview mit Prof. A. Rich	15
Theologiestudium und Theologiestudenten unter der Lupe	17
Zum Phänomen der politischen Gewalt	19
Monsterdebatte um Hundeparagrafen	23

Redaktionsschluss: 7. Februar

Universität Luzern

Womit befassen wir uns?

- Stellenwert der Standortfrage innerhalb des umfangreichen Komplexes der Bildung
- Anforderung des Bildungssystems an seine Standorte
- das komplexe Problem der Bildung und sein Gesellschaftsbezug: Bedürfnisse der Innerschweiz bezüglich Bildung
- fehlende Bildungskonzeption / fehlende Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen (Sachzwänge! Prioritäten?)
- fehlende Öffentlichkeit, Informationspolitik
- fehlende Koordination auf allen Ebenen, Institutionalisierung formaler Zusammenkünfte
- unbefriedigendes theoretisches Niveau (das Nichtwissen um theoretische



Wie wird auf dem Höneggerberg geplant?

Kritik an der Detailplanung

Fortsetzung von Seite 1

Postulate für eine Projektierung verglichen mit dem Projekt Flexibilität

Daher folgendes: Da man heute die Entwicklung des Betriebs wie auch der Grösse und Anzahl der Institute nicht voraussagen kann, hat man vom Gebäude der Abt. II und VIII eine grosse Flexibilität verlangt. Dazu wäre immerhin wieder einmal zu sagen, dass sich die Entwicklung des Betriebes innerhalb gewisser im Bericht der Layout-Kommission bereits erkennbarer Grenzen halten wird, was allerdings nicht heissen soll, dass eine Flexibilität nicht notwendig wäre. Flexibilität ist nun grundsätzlich mit zwei Arten von Massnahmen zu erreichen:

a) **Verstellbare Wände:** Man versucht einen Grundriss zu erarbeiten, der es erlaubt, mit Hilfe von sehr leicht verstellbaren Wänden sehr viele verschiedene Raumteilungen vorzunehmen. Dabei dürfen selbstverständlich andere Grundsätze der Projektierung wie die weiter unten aufgeführten nicht verletzt werden. »Mobilität der Räume.«

b) **Vermischung der Raumtypen:** Man vermischt die bekannten, sich in ihrer Art kaum ändernden Raumtypen und fasst sie zu kleinen Einheiten zusammen. So spielt es beispielsweise keine Rolle, wie gross ein Institut ist, d. h. wie viele solcher Einheiten es umfasst. Natürlich sollte es auch da möglich sein, Zwischenwände einzusetzen oder herauszunehmen. »Mobilität der Personen und des Mobiliars.«

zu a): Der Vorteil dieser Art von Flexibilität ist, sofern sie überhaupt ohne andere grosse Nachteile erreicht werden kann, dass man weder die Raumtypen noch die Lage der Räume und ihre Beziehungen im kleinen Bereich festlegt. Nachteilig wirken sich mindestens heute die technischen Schwierigkeiten speziell in der Schalldämpfung und der grosse finanzielle Aufwand aus.

zu b): Positiv ist hier, dass man bewusst eine bestimmte Struktur des Gebäudes erarbeiten kann. Man kann

vielleicht eher die Konsequenzen voraussagen, die das Gebäude für Organisation und Betrieb hat, und ein Projekt entsprechend bewerten. Zwar sind die Veränderungsmöglichkeiten der Räume vorbestimmt und beschränkt. Punkto Organisation legt man wegen der Vermischung der Raumtypen etwas fest, indem eine Trennung der betreffenden Benutzergruppen unmöglich ist. Doch Zahl und Grösse der Organisationseinheiten (z. B. Institute) und die Zuteilung der Räume an dieselben sind vollkommen frei.

Die Flexibilität eines Gebäudes hat grundsätzlich neben der Variabilität der Nutzung auch die Erweiterungsmöglichkeit des Gebäudes zu umfassen.

Für das Gebäude der Abteilungen II und VIII hat man die erste Möglichkeit gewählt. Die Flexibilität im projektierten Grundriss ist aber, wie sich jetzt zeigt, gar nicht so gross. Erweiterungen des Gebäudes sind in vernünftiger Weise kaum möglich, was selbst vom Architekten zugegeben wird.

Aber auch sonst sind die Veränderungsmöglichkeiten sehr beschränkt. Die äusseren Räume können in sehr genau vorbestimmter Art vergrössert oder verkleinert werden. Im mittleren Bereich bleibt die Frage noch offen, ob man Seminar-, Kolloquienräume, Hörsäle oder Archive einbauen will. Die Erschliessung wird aber im wesentlichen immer dieselbe sein. Die zwei parallelen Gänge sind praktisch nicht zu umgehen; ihre Lage ist durch die Lichteindringtiefe mehr oder weniger bestimmt. Der Aufbau des Gebäudes ist festgelegt.

Damit wird das Frühere Argument, man lege mit der totalen Flexibilität noch nichts fest und brauche deshalb noch keine detaillierten Unterlagen, hinfällig.

Struktur

Für jedes Projekt, speziell für solche von Gebäuden grosser Dimensionen,

muss die primäre Struktur des Gebäudes aufgrund von gewissen allgemeinen Vorstellungen über den Betrieb erarbeitet werden. Wie das Gebäude erschlossen wird, die Verhältnisse oder Beziehungen der Gebäudeteile zum Ganzen, mit anderen Worten die Struktur des Gebäudes, haben einen grossen Einfluss auf den tatsächlichen Betrieb.

Für das Gebäude der Abteilungen II und VIII wurden enge Beziehungen zwischen allen Teilen gewünscht. Im vorliegenden Projekt nun wurde eine im wesentlichen lineare Anordnung gewählt, was gerade jener Vorstellung widerspricht. Eine lineare Anordnung betont schon an sich im Gegensatz zur geschlossenen (Kreisform und ähnliche Formen) die Trennung der einzelnen Teile des Gebäudes. Nicht nur werden im vorgelegten Projekt die Wege in Metern lang, sondern die ganze Konzeption des Grundrisses richtet sich dahin, dass die einzelnen Teile möglichst voneinander getrennt sind. Das lässt sich sehr leicht zeigen, wenn man die Erschliessungsstruktur schematisch aufzeichnet:

Man berücksichtige absichtlich die Organisation der Abteilungen nicht, lege aber, ohne es eigentlich zu wollen, doch eine Struktur fest, die nun den Vorstellungen der Organisation nicht entspricht. Man hätte sich vielmehr schon zu Beginn Gedanken über die Organisation machen müssen. Ohne damit die Flexibilität zu beeinflussen, hätte man eine allgemeine Form der Erschliessung suchen müssen, die dem künftigen Betrieb entsprechen kann. Ausgehend von kleinen Einheiten (Institute) und den Vorstellungen über deren Beziehungen hätte man dann eine Struktur des Gebäudes aufbauen können.

Eng im Zusammenhang mit der Struktur steht das Leben im Gebäude. Eine sehr grosse Rolle für das Leben spielt die Anordnung und Einbeziehung, also die Lage im Erschliessungssystem, die »Verkehrslage« jener Flächen, die für Arbeitspausen und störende Gespräche vorgesehen sind. Solche Flächen müssen sich in die Struktur des gesamten Gebäudes einordnen, da sie ja zentrale Punkte des Gebäudes sein sollen. Die Lösung dieses Problems steht und fällt offensichtlich weitgehend mit der Struktur des Gebäudes.

Die Struktur des projektierten Gebäudes ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Gebäudeteile voneinander zu trennen. Die Lage der Treppen und Lifte, also der wichtigsten Erschliessungsstränge, ist zufällig, aber kaum mehr abzuändern. Es wird deshalb kaum möglich sein, im projektierten Grundriss ein befriedigendes Konzept für die Anordnung der Aufenthaltsflächen zu finden. Auch das wird von den bisherigen Varianten der Raumeinteilung (»Layout«) bestätigt.

Ubersichtlichkeit

Für das Gebäude der Abt. II und VIII, das immerhin eine beträchtliche Grösse aufweist, ist die früher schon allgemein geforderte Übersichtlichkeit oder Orientierungsqualität von grosser Bedeutung. Jedermann soll auch ohne Anschriften immer wissen, wo er sich gerade befindet. Das bedeutet, dass jeder Ort im Gebäude sein eigenes Gesicht, seine eigene Gestalt haben und dass man die Struktur des Gebäudes sofort muss erkennen können. Die Erschliessungsstruktur muss möglichst von einem zentralen Punkt aus erfassbar sein.

Wie schon erwähnt, wird man im vorgelegten Projekt kaum die langen anonymen Gänge auflösen können, ohne dass ein Labyrinth entsteht und damit die Übersichtlichkeit, soweit vorhanden, verlorengeht. Das ganze Projekt ist damit, abgesehen vom sogenannten Intensivbereich, in allen Teilen genau gleich, so dass sich eine öde, gleichförmige Wirkung ergibt, was natürlich der Übersichtlichkeit nicht gerade förderlich ist. Auch ist die Struktur des Gebäudes sehr unklar und zufällig. Bis jetzt hat uns jedenfalls noch niemand diese Struktur begründen können.

Identifikationsqualität

Das allgemeine Wohlbefinden und die Leistung des Menschen sind stark abhängig von seiner unmittelbaren Umgebung, d. h. vom Grad der Identifikation des Menschen mit der Umgebung, gleich z. B. eine anonyme Vielzahl gleichartiger Räume zur Verfügung steht, wird sich der Einzelne kaum mit seinem Raum identifizieren (Verwaltungsgebäude, Kaserne). Nur durch ein vielfältiges Angebot von Räumen kann eine Beziehung zwischen Raum und Person entstehen. Jeder kann sich »seinen« Arbeitsort aussuchen.

Für das Gebäude der Abteilungen II und VIII ist eine Rasterbauweise und die Verwendung von verstellbaren Einheitswänden vorgesehen. Es ist offen-

Gründung der »Arbeitsgemeinschaft Umwelt«

Die ARBEITSGEMEINSCHAFT UMWELT (AGU) ist das Ergebnis aus dem Zusammenschluss von Assistenten und Studenten beider Hochschulen, die sich im Anschluss an das Symposium über den »Schutz unseres Lebensraumes« vom 10. bis 12. November 1970 an der ETH noch zu weiteren Diskussionen zusammengefunden haben.

Es ist damals deutlich ein Unbehagen in uns allen geblieben: Eine Riesenveranstaltung wie dieses Symposium sandte wohl viele Alarmsignale aus, jedoch nur allzu leicht hätte sie dazu verleiten können, zu glauben, die Hochschule habe damit ihre wichtigste Aufgabe in dieser Sache getan und sich weiterer Verantwortung für den Gang der Dinge weitgehend entledigt.

Gewiss, auch Aufklärung durch wissenschaftliche Vorträge und die Einberufung eines solchen Symposiums an sich können als wichtige und notwendige Taten bezeichnet werden. Sie bedeuten indessen, wie auch alle geschieht verfassten Artikel, die täglich in der Presse erscheinen, eine Art geistige Inzucht, indem sich nämlich stets diejenigen mit neuen Ergebnissen und Vorschlägen bereichern, denen im Grunde längst die Augen geöffnet sind.

Nicht nur sprachliche Barrieren sind abzubauen

Um aber breite Schichten der Bevölkerung zu erreichen, müssen als erstes die Schranken der akademischen Sprache abgebaut werden. Die AGU will aber mehr als nur diese sprachliche Klüft überwinden:

– Sie will neue Wege suchen, um akademische Erkenntnisse über den Zustand und die Zukunft unserer Umwelt in verständlicher Form allen Schichten des Volkes zugänglich zu machen.

– Sie will zur Entwicklung eines vertieften Umweltbewusstseins beitragen, indem sie unsere Abhängigkeit von gesunder Natur und ihrem Gleichgewicht hervorhebt.

– Sie will dadurch versuchen, vermehrtes Verantwortungsgefühl gegenüber der Umwelt und Wachsamkeit gegenüber offenen und getarnten Bedrohungen zu erzeugen.

– Sie will selbst gegen Umweltbedrohungen kämpfen und kann sich, da sie aus beruflich unabhängigen jungen Menschen besteht, wenn nötig gegenüber jedem Urheber von Schäden und Gefahren exponieren, sofern dieser überhaupt erfassbar ist.

– Sie will, wo immer möglich und sinnvoll, in die Meinungsbildung, Gesetzgebung, Projektierung usw. bezüglich Umweltfragen konstruktiv einwirken.

– Sie will den Umweltschutz nicht nur als technisch-naturwissenschaftliches Problem verstanden wissen, das mit technischer Symptombekämpfung allein zu lösen wäre.

– Sie will vielmehr die Umweltkrise als tiefgreifendes sozial-ökonomi-

sches Strukturproblem begreifen, aufgrund dessen die landläufigen Wertmassstäbe für den Fortschritt in Frage zu stellen sind.

– Sie will helfen, diesen interdisziplinären Charakter des Problems, vor allem aber die entscheidende Bedeutung der Rechts-, Staats-, Sozial- und Wirtschaftsstrukturen in diesem Zusammenhang, ins allgemeine Bewusstsein zu heben.

Unsere Ziele liegen somit völlig anders gelagert als diejenigen des Studenten-Rings: Dieser, eine politische Studentenorganisation der Uni, befasst sich unter anderem auch mit Umweltschutz, und zwar vor allem hochschulintern, indem er die interdisziplinäre Umweltforschung fördert (Ringseminarien usw.). Wir, eine Umweltschutzorganisation, bilden einen Aktivitätskern der Zürcher Hochschulen bezüglich Umweltfragen und wollen mit dem, was man bis heute weiss, in geeigneter Form nach aussen ziehen, d. h. aufklären, wachrütteln, kämpfen.

Die Probleme aktiv anfassen

Wir sind uns voll bewusst, dass einige unserer Zielsetzungen idealistisch klingen mögen und nur Gegenstand ausgesprochen langfristiger Aktivitäten sein können. Doch gerade deshalb muss der realistisch denkende junge Wissenschaftler, der den Ernst der Lage zu erkennen vermag und nicht resignieren will, hier und heute die Probleme aktiv anfassen – vor dem sonst könnte man mehr als von ihm erwarten, dass er diese seine grosse Verantwortung erkennt und sich nicht vor ihr drückt?

Wir rufen alle Kommissionen, die diese Tatsache sehen und die einen aktiven Beitrag zu einem menschenwürdigen Leben aus der Hochschule hinaustragen wollen, auf, zu uns zu stossen – je mehr Leute sich engagieren, desto mehr Gewicht erhalten wir und desto weniger trifft die Arbeitsbelastung den Einzelnen. Wir brauchen vor allem noch Kommissionen aus der Uni, aber auch aus bestimmten Fachrichtungen des Poly I/II insbesondere fehlen uns zusätzliche Vertreter aus folgenden Gebieten: Soziologie, Psychologie, Medizin, Pharmazie, Ernährungsforschung, Jus, Geschichte, Philosophie, Architektur, ORL, Demographie, Landwirtschaft, Mikrobiologie, Bodenkunde, Chemie, Hydrologie plus Biologie, Meteorologie u. a.). Daneben suchen wir aber auch allgemein Philologen, Lehrer und Leute, die Erfahrung mit Massenmedien haben.

Willst du mehr über uns erfahren, so komm bitte an eine unserer nächsten Sitzungen, jeweils am Donnerstag um 19.15 Uhr im Poly, HG D 5.1, oder achte auf unsere Anschläge in den Eingangshallen von Uni und Poly.

Wir sind am Aufbau und werden uns erst im Lauf des Frühjahrs 71 der weiteren Öffentlichkeit vorstellen.

Im Namen der AGU
Ch. Leuthold

VASZ: Ist endlich etwas daraus geworden?

Wenn man einen ausländischen Studenten nach dem VASZ fragte, lautete die Antwort oft: »Kenne ich nicht, oder?« Ah ja, die mit den Bällen. Tatsächlich beschränkte sich die Aktivität dieser Vereinigung darauf, im Sommer und im Winter je einen Ball zu veranstalten; sonst war nicht viel zu sehen. Es schien beinahe so, als wäre Tanzen die einzige Sorge der ausländischen Studenten. Immerhin ist zu sagen, dass wenigstens von Zeit zu Zeit bei offiziellen Empfängen der Präsident des VASZ vertrat, was eben zu vertreten war. Es war auch nicht immer so schlimm: 1961 und 1962 etwa unternahm der damalige Präsident Anstrengungen, den Verein etwas zu aktivieren, indem er kulturelle Anlässe neben Informations- und Folkloreabenden organisierte. Aber das war nur die Ausnahme, die die Regel bestätigte. Es wäre jedoch ungerecht, nur den VASZ zu kritisieren, der lediglich eine Parallelererscheinung zu den nationalen Studentenvereinigungen darstellte. Abgesehen davon besass der VASZ keine eigenes Lokal, und seine finanziellen Möglichkeiten waren beschränkt – die Studentenvereinigungen bezahlten entsprechend ihrer Mitgliederzahl nur Beiträge zwischen fünf und zwanzig Franken pro Jahr. Man konnte also nicht viel unternehmen und tat es auch nicht.

Entwicklung und Veränderungen

Eine Wandlung zeichnete sich zum erstenmal vor ungefähr zwei Jahren ab, nämlich zu der Zeit, als die verschiedenen europäischen Studentenbewegungen begannen, sich etwas lebhafter um die seit langer Zeit aktuellen Probleme zu kümmern. Das erwachende Bewusstsein der studentischen Welt sollte sich auch in der Schweiz bemerkbar machen. So war dann der neue Vorstand von 1969 auch entschlossen, konstruktive Arbeit zu leisten. Durch das Versagen der vorangegangenen Vorstände war es nötig geworden, die Vereinigung neu zu organisieren. Zunächst musste man sich über die bestehenden Probleme Klarheit verschaffen, Lösungen suchen, ernsthaft Kontakte mit den zuständigen Behörden herstellen und die Möglichkeiten untersuchen, die sich den Ausländern innerhalb der schweizerischen Gesetzgebung bieten. Weiter war es wichtig, die Interessierten über die Vereinigung zu informieren, um ihnen

nach Möglichkeit bei der Lösung ihrer Probleme helfen zu können.

Diese Arbeit hätte allerdings nur eine sehr beschränkte Wirkung gehabt, wenn es dem Vorstand nicht inzwischen gelungen wäre, mit der Hilfe des Schulrats ein Lokal an der Nelkenstrasse 11 zu erhalten, wo die Vereinigung arbeiten und Diskussionen veranstalten konnte. Daneben entstand eine engere Zusammenarbeit mit dem VSETH; so führten die beiden Vereinigungen zum Beispiel 1969 zusammen eine Umfrage über Arbeitsmöglichkeiten, Wohnverhältnisse und studentische Aktivitäten ausserhalb des Studiums durch. Der VASZ wird seither auch finanziell vom VSETH und vom KSUR unterstützt und besitzt sogar ein eigenes Büro in den Räumlichkeiten des VSETH.

Probleme

Neben den rein materiellen Problemen, wie Unterkunft, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, Finanzen usw., bestehen weitere, spezifischere Fragen, wie etwa die der Flüchtlinge, die bei den schweizerischen Institutionen eine besondere Stellung einnehmen und deren materielle wie psychologische Probleme auf der Hand liegen. Ebenso ist auch das Problem des Kontakts mit Schweizern und Schweizer Familien nicht immer leicht zu lösen. Das gegenwärtige System der Abende zu kulturellem Gedankenaustausch oder der Einladungen zu Schweizer Familien ist zu sehr gebühnt, als dass es zu wesentlichen Ergebnissen als banalen Unterhaltungen und unpersönlichen Beziehungen führen könnte.

Schliesslich ist nicht die geringste Frage die der Kontinuität und der Konsolidation; nachdem nun einmal eine Aktivität vorhanden ist, wäre es schade, wenn die zukünftigen Vorstände wieder zu früheren Fehlkonzeptionen zurückkehren würden. Immerhin sind grosse Anstrengungen unternommen worden, die neuen Studenten mit dem VASZ bekannt zu machen, unter anderem indem man ihnen eine Broschüre der Vereinigung überreichte, in der ihre Ziele und Möglichkeiten festgehalten sind.

Die Zukunft wird zeigen, ob der VASZ seiner Aufgabe wirklich gerecht werden kann.

M. Tchangs/rs.

sichtlich, dass dadurch der Spielraum der Grundriss noch offen lässt, stark eingengt wird. Eine verschiedenartige Gestaltung der Gebäudeteile ist kaum mehr möglich. Der eintönige Eindruck, der schon durch die langen Gänge entsteht, wird erheblich verstärkt. Ganz allgemein scheinen zudem Einheitswände immer anonym und langweilig zu wirken, wie die an einer Arbeitsstation gezeigten Prospekte beweisen.

Nun hat man argumentiert, jeder könne sich seinen Raum mit den verstellbaren Wänden selbst einrichten und gestalten. Erfahrungen zeigen aber, dass man sich nur unter bestimmten Voraussetzungen selbst einrichtet. Man muss sich im Gebäude drin wohl fühlen, es muss bereits eine Identifikation statgefunden haben.

Die Wirkung des projektierten Gebäudes wird genau das Gegenteil sein. Wir können uns nicht vorstellen, dass die künftigen Benutzer zu einem solchen anonymen Gebäude eine Beziehung aufbauen können. Die Identifikation mit dem Arbeitsplatz wird nicht stattfinden. Jeder wird sich nur, wenn er unbedingt muss, im Gebäude aufhalten und sich dort sogleich in sein Büro flüchten. Das Leben im Gebäude kann und darf sich indessen nur ausserhalb der eigentlichen Arbeitsplätze (d. h. in den Aufenthaltsflächen und im Intensivbereich) entwickeln. Das vorliegende Projekt ist demnach für eine lebendige Hochschule denkbar ungeeignet.

Schlussfolgerungen

Leider müssen wir aufgrund unserer Darlegungen unter 3. feststellen, dass das präsentierte Projekt unseren grund-

sätzlichen Vorstellungen für das Gebäude der Abt. II und VIII sehr stark widerspricht. Leider haben sich unsere Befürchtungen, die wir in unserer ersten Stellungnahme und unserem Brief vom 5. 5. 1969 zum Ausdruck brachten, bestätigt. Man hat ohne Prinzipien und Vorstellungen über den Betrieb eine Struktur festgelegt und dadurch die Beziehungen, die Orientierungsqualität, die Identifizierung des Einzelnen mit dem Gebäude und seinem Arbeitsplatz wie auch allgemein das Leben in unserer Ansicht nach sehr negativem Sinn stark beeinflusst oder gar präjudiziert. Wir können uns aus diesen Gründen leider nicht hinter das vorgelegte Projekt stellen und müssen uns aus prinzipiellen Erwägungen davon distanzieren.

Christoph Brunner
Esther Widmer

»zürcher student«

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und der Dörmetschule Zürich.

Erscheint achtmal jährlich.
Redaktion: Werner Bosshardt, Toff Guggenli, Rolf Nef, Res. Schenk, Michel Tchang.
Verantwortlich für Werbung und Finanzen: Werner Bosshardt.

Verantwortlich für Produktion und Vertrieb: Rolf Nef.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Schweiz; Telefon (051) 47 75 30. Postfachkonto 80-3268, Sekretärin: Valeria Frey.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (051) 27 09 50.
Inserate: Dr. H. Ditsch, Bahnhofstrasse 37, Postfach 880, 8022 Zürich; Telefon 23 83 83. Jahresabonnement Fr. 6.– auf Konto 80-3598. Die im »zürcher student« erschienenen Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Numerus clausus: Die Folge mangelnder Planung

Der Numerus clausus – die konsequente Folge der planlosen und zu wenig intensiv geförderten Entwicklung des Bildungswesens – steht vor der Tür: Da die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Ausbildungsinstitutionen weitgehend ausgelastet sind, die unmittelbar geplanten Neu- und Ersatzbauten sich oft erst im Stadium der Projektierung befinden, man sich andauernd mit Notmassnahmen schlecht und recht über Wasser zu halten versucht, die Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung wie auch nach wissenschaftlich qualifizierten Fachkräften andauernd steigt, man sich jedoch bis jetzt nicht zu einer aktiven Bildungs-

politik – was unter anderem notwendigerweise mit einer gewaltigen Erhöhung der Bildungsinvestitionen verbunden wäre – durchringen konnte, sieht man sich von der »Sache« her zu einschränkenden Massnahmen gezwungen: Einerseits zur administrativen Straffung und Verschulung der Studiengänge; andererseits zu impliziten oder expliziten Zulassungsbeschränkungen. Im folgenden werden nun diese allgemeinen Zusammenhänge etwas tiefer analysiert. In einem zweiten Artikel soll dann die konkrete Situation an einzelnen schweizerischen Hochschulen unter die Lupe genommen werden.

Historischer Ueberblick – Entwicklung zur Krise

Bis vor kurzem herrschte im Bildungssektor weitgehend eine »laissez-faire«-Entwicklung. Dies war vor allem im mittleren und höheren Bildungswesen der Fall, da dort Planung nicht einfach als Extrapolation der Bevölkerungsentwicklung zu sehen ist. Diese Planlosigkeit ist primär durch ein minimales Problembewusstsein des Zusammenhangs der Entwicklung im Bildungswesen und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung bedingt.

Prinzipiell kann man sagen, dass unser föderalistisches System als Hemmschuh einer Planung im Bildungsbereich wirkt. Dies gilt nicht für die technischen Hochschulen, die dem Bund unterstellt sind und daher dem Anspruch zentraler Eingriffsmöglichkeiten eher entsprechen. Obwohl auch auf dem Gebiet technischer Ausbildung Fehlplanungen zu verzeichnen sind, ist doch zu sagen, dass sich die interessierten Kreise schon frühzeitig für eine Erweiterung der Kapazitäten und eine Straffung der Studiengänge eingesetzt haben. Diese Entwicklung war zwangsläufig, da die Vertreter der Industrie in Legislative und Exekutive ihre Interessen an einer Erweiterung der technischen Qualifikationen in der Bevölkerung ständig wahrnehmen. Eine solche Befriedigung der partikulären Bedürfnisse der Industrie und des Kapitals ist aber gefährlich, wenn man davon ausgeht, dass sich Bildung in Richtung der gesellschaftlichen Bedürfnisse entwickeln soll.

Solche Bedürfnisse sind bis jetzt aber sehr wenig untersucht worden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass alle bisherigen Datenerhebungen über die Entwicklung im Bildungswesen zu einem Fiasko führten. Das mindeste wissenschaftliche Instrumentarium fehlte; die Ergebnisse waren entweder Bedarfsanalysen, basierend auf mehr oder weniger statischen Berufsbildern (siehe Bericht Gsell), oder Prognosen über die Entwicklung der Studentenzahlen, die überhaupt nicht zutreffen (siehe Strickhofplanung).

Jede Beschäftigung mit dem Bau von Erweiterungen wurde dilettantisch und ohne langfristige Konzeption durchgeführt. Es kam zu immer grösseren Verzögerungen, welche zu »Sachzwängen« führten, welche die Ausarbeitung von in der Planungsphase notwendigen alternativen Lösungen verhinderten. So besteht nun die Gefahr, dass die beste-

henden und projektierten Kapazitäten, ganz abgesehen von ihren strukturellen Mängeln, der individuellen Nachfrage nach Bildung nicht mehr genügen können.

Numerus clausus

Da man sich nicht rechtzeitig um die Erweiterung der bestehenden Kapazitäten bemühte, wird eine explizite Zulassungsbeschränkung kaum mehr zu umgehen sein. Die Massnahmen, die einen Numerus clausus konstituieren, könnten wie folgt aussehen:

– Die Verminderung der Studienfreiheit durch Eliminierung »nebensächlicher« Fächer aus den Studienplänen und damit eine vermehrte und intensivere Spezialisierung.

– Die Straffung des Studiums durch Intensivierung und Funktionalisierung der Lernleistungen.

– Die zeitliche Befristung der Immatrikulation, zum Beispiel eine vorgeschriebene fixe Studiendauer. Bei Ueberschreitung der Frist um mehr als zwei Semester erfolgt Zwangsexmatrikulation.

In einer Zwangssituation, welche der Numerus clausus für die Hochschulen darstellt, könnte es dem Industrieintressen um so leichter gelingen, die technokratische Studienreform an unseren Universitäten voranzutreiben. Charakteristika einer solchen Studienreform sind unter anderem folgende:

– Einschränkung der Studienmöglichkeiten für Ausländer.

– Einführung bestimmter Aufnahmebedingungen. Zum Beispiel eine obligatorische Aufnahmeprüfung für Studienanfänger oder ein bestimmtes Notenprofil beziehungsweise ein minimaler Notendurchschnitt im Maturitätszeugnis für die Belegung einzelner Studienrichtungen.

– Im weiteren könnten immatrikulierte Studenten durch ein System von nicht fachlich, sondern primär selektiv motivierten Zwischenprüfungen behindert werden.

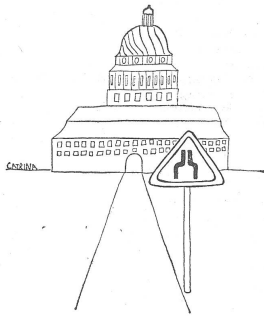
Die technokratische Studienreform sowie der Numerus clausus sind aber strikte abzulehnen, da sie das Recht auf Bildung und die Chancengleichheit verletzen und die studentischen Interessen im Sinn der Ziele der Wirtschaft manipulieren.

ausgegeben werden, ist jedoch umstritten),
– Bevölkerungszuwachs (demographische Expansion);

nimmt qualitativ und quantitativ zu:

– Durch Verbesserung des Angebotes der Bildungsinstitutionen – Intensivierung der Vorschulbildung, Einführung der Gesamtschule, des Wahl- und Niveauelementarsystems, Differenzierung der Mittelschulbildung, Verbesserung der Lehr- und Lernmethoden etc. – heben sich nicht nur generell die schulischen Fähigkeiten, sondern, dank der erhöhten Durchlässigkeit, verbessern sich allgemein für Unterschicht-Kinder und für Mädchen die Chancen, eine weiterführende Schule besuchen zu können. Diese Differenzierung und qualitative Verbesserung des Angebotes der Bildungsinstitutionen erhöht die Nachfrage nach Bildung und fördert zugleich die Chancengleichheit.

Die Absolventen der Mittelschulen bestimmen die Nachfrage nach Studienplätzen an den Hochschulen, eine



Nachfrage, die einerseits von der individuellen Verarbeitung gesellschaftlicher Berufsbilder und Berufserwartungen, andererseits von dem Umfang und der Art des Angebotes der Hochschule beeinflusst wird; Verteilung auf die einzelnen Fachrichtungen, Dauer der Studien und Ausfallquoten (zu sehen im Zusammenhang mit einer bestimmten inneren Struktur der Hochschule) lassen sich mittels wissenschaftlicher Methoden ermitteln und in Trendstudien und Prognosen einbringen.

b) Institutionelles Angebot an Ausbildungsplätzen

Notwendig ist hier eine genaue Analyse der Ausbildungskonzeption, der zu dieser in einem Wechselverhältnis stehenden internen Struktur der Hochschule und des tatsächlichen Verlaufs der einzelnen Studien.

– Studiengänge: systematisch lehrplangemässiger Aufbau oder flexibles Baukastensystem? (Siehe Weiszäcker.) Zahlenmässige Besetzung der einzelnen Fachrichtungen.

– Raum- und Ausstattungsbedarf (infrastruktureller Bedarf) pro Student: Seminarräume, Sitzungszimmer für Arbeitsgruppen, Hörsäle, Laboratorien usw., Raumbedarf für Soziales. Je nach Studienkonzeption wird der totale Raumbedarf differieren: verweilt der Student während des ganzen Studiums an der Hochschule oder nur zu bestimmten Zeitpunkten (z.B. statt Semesterweise Einteilung in Intensivkurse; Koppelung der Studien an der Universität mit Fernstudien etc.)?

– Lehrkörperstruktur (Verhältnis zwischen o. Prof. und a. o. Prof.), Studenten pro Lehrender.

– Studiendauer: Wie lang sind die Studien nach den Lehrplänen konzipiert, wie lange dauern sie wirklich? Umfang der Ausfallquote (zu sehen in Zusam-

menhang mit der Struktur, z. B. der je spezifischen Funktion der Prüfungen)?

c) Gesellschaftlich-wirtschaftliche Nachfrage nach wissenschaftlich qualifizierten Arbeitskräften

1. Die Wirtschaft weist eine bestimmte Qualifikationsstruktur auf, die dauernd wieder »aufgefrischt« werden muss (Erneuerung des »human capital«, wie man das technisch nennen kann). Dieser Bedarf kann zahlenmässig bestimmt werden. Dabei ist nicht nur von Bedeutung, welche Spezialisten zu einer gegebenen Zeit benötigt werden, sondern auch wie diese Spezialisten ausgebildet sind:

– Beschäftigte bestimmter Ausbildung sind nur für ganz bestimmte Berufsfunktionen verwendbar. Kriterien des Bildungswesens: frühe Spezialisierung; Spezialisierung wird zudem der Allgemeinbildung vorgezogen, wobei diese

in der Hoch- oder Fachschule vermittelt wird (Limitationalität).

– Beschäftigte bestimmter Ausbildung sind sehr flexibel in ihrer Berufsfunktion. Kriterien des Bildungswesens: späte Spezialisierung weitgehend erst durch den Betrieb; Bevorzugung der Allgemeinbildung und der Schulung der generellen Abstraktionsfähigkeit (Substituierbarkeit).

Substituierbarkeit bedeutet für den einzelnen, dass er für seine konkrete Berufsaufgabe überqualifiziert sein kann.

2. Die Erhaltung und der Ausbau des Bildungswesens bedingen eine Forcierung der Lehrerausbildung. Die Qualifikation dieser Lehrer hat sich dabei an der Struktur und den Aufgaben des Bildungswesens – dessen Umfang und Proportionen durch einen politischen Entscheid festgelegt werden – zu orientieren.

Zur Kritik der Bildungsökonomie

Aus der weitgehenden Monopolstellung der Institutionen der formalen Bildung muss sich als Ausgangspunkt einer Planung das öffentliche Interesse an deren (nicht bloss formalen) allgemeinen Zugänglichkeit ergeben, was mit dem Postulat der Chancengleichheit ausgedrückt werden soll: dazu sollen auch die bis jetzt erarbeiteten neuen Strukturmodelle, wie Gesamtschule und »Hochschule«, beitragen. Die gesteigerte Nachfrage aus wirtschaftlicher Effektivität drängendes Kapitals nach Hochschulabsolventen darf nicht als Ausgang einer Planung genommen werden.

In den meisten vorhandenen analytischen Modellen der Bildungsplanung wird nicht berücksichtigt, dass gerade Zahl und Qualität der bereits bestehenden Institutionen die Nachfrage nach Bildungsmöglichkeiten entscheiden bestimmen müssen: »Gerade eine von gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgehende, d. h. demokratische Bildungspolitik muss sich distanzieren können von der (möglicherweise gar nicht so expansiven) empirischen Nachfrage und ihren Tendenzen; sie muss statt dessen an den Institutionen des Bildungswesens ansetzen, durch deren quantitative und qualitative Gestalt die empirische Nachfrage erst zustande kommt.«*

Der bürgerlich-ideologische Charakter der vorwiegend den Interessen technokratischer Reformen entspringenden Bildungsökonomie zeigt sich im Postulat, dem (zumindest in der BRD verfassungsrechtlich verbürgten) Recht auf Chancengleichheit ein »Grundrecht auf einen der Ausbildung entsprechenden Beruf« gegenüberzustellen: »Es ist zu prüfen, ob sich das Grundrecht auf einen der Ausbildung entsprechenden Beruf (das ja letztlich das Recht auf soziale Integration bedeutet) verwirklichen lässt, ohne dass das Grundrecht auf Bildung und somit die Chancengleichheit der Ausbildung verletzt werden müssen.«** Die Forderung nach einem »der Ausbildung entsprechenden Beruf« bedeutet letztlich die gleichbleibende Umsetzung des Ausbildungsgrades in sozialen Status und wieder-

spiegelt die Vorstellung einer integrierten akademischen Elite. Die Funktion einer solchen Vorstellung und damit des genannten »Grundrecht« ist klar: Eine Inflation an Studierenden und Absolventen von Universitäten (sog. Ueberqualifikation) soll – notfalls durch formale Zulassungsbeschränkungen – verhindert werden, und damit sollen zwei mögliche systemgefährdende Folgen ausgeschlossen werden:

1. das Entstehen eines akademischen Proletariats aus Hochschulabsolventen, die auf ehemals legitime Statusanforderungen verzichten müssen, möglicherweise verbunden mit einer gegen das gesellschaftliche System gerichteten Politisierung dieser Gruppe.

2. eine Umschichtung der bestehenden Beschäftigungsstruktur, d. h. die Nachfrage aus dem Beschäftigungsektor bestimmt immer weniger Zahl und Verhältnis des Ausstosses in den verschiedenen Disziplinen, als mehr und mehr umgekehrt Quantität und Qualität dieses Ausstosses die Beschäftigungsstruktur bestimmt. (Beispiele: Ärzte werden vermehrt präventiv eingesetzt – was auch einem dringenden gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen würde; bisher von Juristen bzw. Nationalökonomern eingenommene Stellen werden durch Sozialwissenschaftler besetzt.)

Die entscheidende Frage, wie die Bildungsinstitutionen sich von der Orientierung an den Interessen des Kapitals lösen und im Interesse manifestierter gesellschaftlicher Bedürfnisse funktionieren können, existiert nicht losgelöst von den bestehenden Produktionsverhältnissen. Auf jeden Fall aber muss die Anwendung von Kosten-Ertrags-Modellen ihre Grenzen dort finden, wo – wie im Fall der Bildungsinstitutionen – der Ausstoss nicht ausschliesslich in Geldgrössen gemessen werden kann: An die Stelle der »maximalen Differenz zwischen Kosten und ökonomisch interpretiertem Ertrag« muss daher »die Annäherung an politisch definierte Ziele des Schulsystems«*** als Kriterium der Rationalität treten.

Thesen zum Numerus clausus

– In nächster Zeit werden mehrere Schweiz. Hochschulen mit grösster Wahrscheinlichkeit den Numerus clausus einführen (St. Gallen, Basel, Bern, die medizinischen Fakultäten; in Zürich ist ein Numerus clausus in der Strickhofplanung impliziert).

– Ein Numerus clausus stellt insofern keinen Sachzwang dar, als er durch politische Entscheidungen verhindert werden könnte.

– Ein Numerus clausus ist eine ernsthafte Beeinträchtigung der Chancengleichheit in der Bildung. Durch ihn werden die sozial Minderprivilegierten besonders stark benachteiligt.

– Im Numerus clausus manifestiert sich das Fiasko einer Bildungspolitik, die es unterlassen hat, langfristig genügend Mittel zur Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse nach höherer Bildung bereitzustellen.

– Ein Numerus clausus könnte vermieden werden:

a) durch einen grosszügigen Ausbau der Schweiz. Hochschulen. Notwendig dazu wäre eine effektive nationale Koordination, d. h. das Entwickeln eines Planungsinstrumentariums, um die vorhandenen Mittel im Rahmen einer nationalen Bildungspolitik einzusetzen zu können (inwieweit für einen grosszügigen Ausbau die Weichen schon gestellt sind, darauf werden wir im nächsten Artikel eingehen);

b) durch bauliche Sofortmassnahmen, ein besonders ausgeprägtes Engpass zu überwinden (ein solcher Engpass zeichnet sich z. B. in der Medizinerbildung ab; um so erstaunlicher ist es, dass die Errichtung von klinischen Akademien in St. Gallen und Aarau zurückgestellt wurde);

c) durch innere Reform der Universitäten (z. B. flexiblere Studiengänge, Verkleinerung des zahlenmässigen Verhältnisses zwischen Studenten und Lehrkörper).

– Die allfällige Einführung eines Numerus clausus mit allen seinen Konsequenzen sollte zuvor in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

– Eine »kalte« Einführung auf administrativem Wege ist abzulehnen.

– Von der Ideologie, man könne einen Numerus clausus durch objektive Auswahlkriterien (z. B. Maturnoten) »angenehmer« gestalten, ist abzukommen (solche Auswahlkriterien wirken sich sozial selektiv aus).

– Allenfalls wäre noch das Losverfahren zu rechtfertigen, indem es das Unrecht, welches der Numerus clausus darstellt, auf möglichst gerechte Weise verteilt.

Arbeitsgruppe Numerus clausus

* Claus Offe, Bildungsökonomie und Motive der Bildungsplanung.

** Hajo Riess, Theorie der Bildungsplanung und Struktur des Bildungswesens.

*** Claus Offe, siehe *.

Bildungsplanung – innere Reform

Planung – hier im speziellen Bildungsplanung oder Bildungsökonomie – ist ein Teil der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, hat die Bedürfnisse der Öffentlichkeit aufzunehmen und die (langfristigen) Mittel für deren Befriedigung bereitzustellen: die Koordination von individueller Nachfrage nach Bildung (a), institutionellem Angebot an Ausbildungsplätzen (b) und gesellschaftlich-wirtschaftlicher Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften (c) soll mehr sein als nur eine verwaltungsmässige und organisatorische Leistung; in den Akt der Koordination gehen spezifische Interessen ein, die in öffentlicher Diskussion bestimmt und jeweils auch kritisiert werden müssen. Die aus dieser politischen Diskussion, in der die Konflikte sich artikulieren und in der sie ausgetragen werden müssen, resultierende Planung – ihr Inhalt ist ein »parteiliches Ziel, nicht bloss die Abstimmung divergierender Tendenzen – ist somit eine aktive politische Handlung, nicht bloss die negativ definierte administrative Abwehr

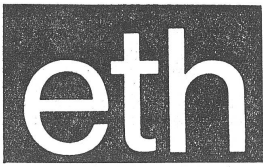
von systemgefährdenden Diskrepanzen, was gleichbedeutend ist mit der passiven Anpassung an einen nicht auf konkrete Interessen befragten Sachzwang.

Jeder der drei Faktoren (a), (b) und (c) bedarf einer genauen Analyse, damit ihr jeweils vorliegendes Zusammenwirken verstanden werden kann, d. h. damit die Komponenten herausgearbeitet werden können, die manipulierbar und damit Grundlagen einer politischen Entscheidung sein können. In der Folge werden nun die einzelnen Faktoren in relativ unsystematischer Weise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) kurz charakterisiert:

a) Individuelle Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung

nimmt quantitativ zu bei

– Steigerung des Einkommens (Einfluss der Einkommenssteigerung auf den Umfang der Beträge, die für Bildung



Wie man seinen feudalistischen Machtbereich konsolidiert

Stellungnahme zu einem Brief von Professor Hauri

In den vergangenen Monaten sprach man offiziell viel von Demokratisierung der Hochschule. Interessant ist es, zu sehen, wie ernst man es damit meint. So wurde denn ETH-Präsident und Schulratsmitglied Hauri von anscheinend verunsicherten Institutsdirektoren gedrängt, die Uebergangsregelung in ihrem Sinne auszulegen. Diesem Wunsch kam Präsident Hauri umgehend nach und lieferte eine Auslegung, die eine reine Verteidigung der veralteten Führungshierarchie darstellt. Der Direktor kann weiterhin wie ein absoluter Fürst über seine Hilfskräfte (so das ETH-Reglement im noch geltenden Art. 97) verfügen. An leuchtenden Beispielen fehlt es leider an der ETH nicht. Wenigstens ist man an den Instituten nicht mehr bereit, alles zu schlucken, wie die folgende Stellungnahme zur Frage des Geltungsbereiches der ETH-Uebergangsregelung zeigt.

In einem Rundschreiben an die Herren Professoren der ETH Zürich vom 17. November 1970 nimmt ETH-Präsident Prof. Hauri Stellung zur Anwendung der Uebergangsregelung in den Instituten der ETH. Dabei geht er davon aus, dass der Schweizerische Schulrat seine Beschlüsse über Forschungsbereiche erst nach Einholung der Meinungsäusserung der betroffenen Institute fällen darf, dass die Institute dem Schulrat jeder-

zeit Vorschläge und Anträge über Forschungsbereiche unterbreiten können und dass gemäss Art. 12 Abs. 2 der Uebergangsregelung vom 24. Juni 1970 alle Institutsangehörigen sich über die Art ihrer Meinungsbildung zu den oben umschriebenen Fragen zu einigen haben.

Dabei sieht Prof. Hauri einmal schon davon ab, dass an verschiedenen Instituten auch Lehre betrieben wird (z. B. das Nachdiplomstudium am ORL-Institut), dass also auch Lehrbereiche, Studienpläne, Prüfungsordnungen und Ausbildungsmethoden unter das Meinungsbildungsverfahren an den Instituten fallen. Während er immerhin im Forschungsbereich eine Meinungsäusserung noch zulässt, stellt er sich weiter unten im Rundschreiben in seinen konkreten Folgerungen eindeutig im Widerspruch zum Sinn und Zweck der Uebergangsregelung, wenn er wörtlich förfährt:

»Bereits heute lege ich jedoch Wert auf die Feststellung, dass die Uebergangsregelung die Stellung der vom Schweizerischen Schulrat gewählten Institutsleiter in keiner Weise berührt. Seine Kompetenzen und seine Verantwortung können deshalb nicht an ein Kollektiv der Institutsangehörigen übergehen; es werden auch keine Institutsreglemente ausser Kraft gesetzt, soweit solche in schriftlicher Form bestehen, d. h. vom Schulrat erlassen worden sind.«

Wir möchten entschieden festhalten, dass diese Auffassung des ETH-Präsidenten eine Fehlinterpretation formalistischer Natur der Uebergangsregelung darstellt. Sinn und Zweck der Uebergangsregelung liegen nämlich darin,

eine Phase des Suchens nach zeitgemässen Formen der akademischen Meinungsbildung an den Abteilungen und Instituten der Eidgenössischen Technischen Hochschulen zu ermöglichen. — Die traditionellen Träger der Entscheidungsgewalt haben daher kein Recht, durch irgendwelche Interpretationen das durch die Uebergangsregelung beabsichtigte Neubedenken der Willensbildungsstruktur zu blockieren.

Obschon in der Uebergangsregelung Abteilungen und Institute genau gleich gestellt werden, soll, im Gegensatz zu den Instituten, wo Mitarbeiter mit Hochschulabschlüssen tätig sind, alles beim alten bleiben. Die Vermutung liegt nahe, dass Prof. Hauri nur deshalb für die Institute eine Sonderregelung verfügen kann, weil das kritische Engagement der Basis an den Instituten heute noch fehlt. Wird die Auslegung von ETH-Präsident Hauri bezüglich der Uebergangsregelung unwidersprochen hingenommen, so kann er die Abänderung der ETH-Reglemente für die Institute in seinem Sinn an den Schulrat beantragen und wahrscheinlich auch durchsetzen, die zweckwidrige Auslegung der Uebergangsregelung bekäme eine schwer rückgängig zu machende Verbindlichkeit.

Das Schreiben von Prof. Hauri kann deshalb nur als seine persönliche und für uns unverbindliche Auffassung betrachtet werden. Wir können nicht akzeptieren, dass durch präsidiale Stellungnahmen der jetzt an den Instituten beginnende Reformprozess in Frage gestellt wird.

Einige Assistenten und wiss. Mitarbeiter der ETHZ



Mitbestimmung in einer Situation der Unsicherheit

Es wäre für die Zukunft wünschenswert, wenn unter der Rubrik »VSD« regelmässig Berichte und Stellungnahmen der Studentenschaft der Dolmetscherschule erscheinen könnten. Zur Lösung der gegenwärtigen Probleme innerhalb der DS ist die Mitarbeit der Studenten unbedingt erforderlich. Auch auf anderen Gebieten der Studentenschaft wäre eine grössere Beteiligung kein Luxus. Es hat keinen Zweck, auf einen Anschluss der DS an die Universität Zürich hinzuwirken, ohne sich ausreichend mit den Fragen zu beschäftigen, die vor allem nach einem solchen Anschluss auch für die Studenten der DS aktuell werden.

»Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine Schule, die den Anspruch erhebt, Fachhochschule zu sein, weiterhin auf privater Basis (die Dolmetscherschule wird seit 1967 von einer Genossenschaft getragen) geführt werden kann« (Peter Stöckling im »Tages-Anzeiger« vom 28. Januar 1970). Das so formulierte Hauptproblem der Dolmetscherschule ist schon seit längerem Gegenstand von Diskussionen auf verschiedenen Ebenen, ohne dass sich bisher eine sinnvolle Lösung absehen liesse. Dabei wird vom Zürcher Regierungsrat selbst bestätigt, dass die Schule ein ausgewiesenes Bedürfnis darstelle und »aus dem Kreis der zürcherischen Lehranstalten kaum mehr wegzudenken« sei. Jeder, der sich einmal mit Uebersetzung in irgendeiner Form beschäftigt hat, weiss, dass es dazu erstens sprachliche Kenntnisse braucht, wie man sie nicht an einer höheren Mittelschule, sondern an einer Fachhochschule erwirbt, und dass man zweitens auf bestimmten Fachgebieten (wie etwa Soziologie, Literatur, Wirtschaft usw.) über ein Wissen verfügen muss, das auch nur die entsprechende Fakultät einer Hochschule vermitteln könnte. Es ist ganz klar, dass man zum Beispiel einen medizinischen Text nicht kompetent übersetzen kann, bloss weil man allenfalls ein Wörterbuch mit der entsprechenden Terminologie besitzt. Die Dolmetscherschule ist aus rein praktischen Gründen nicht in der Lage, neben der sprachlichen Ausbildung auch noch umfassende Kenntnisse auf anderen Studiengängen zu vermitteln. Da sie aber von ihrem Ausbildungsziel her eine Fachhochschule ist, wird sie über kurz oder lang zu einem integrierten Teil der Universität werden müssen. Es ist nicht zu verantworten, dass Fachleute, denen sich im Beruf grundsätzlich ebenso grosse Anforderungen stellen wie jedem Akademiker, unter unzureichenden Bedingungen studieren müssen, bloss weil die zuständigen

Behörden offenbar kein Interesse an einem Anschluss der Schule an die Universität haben. Dabei liegt ein solches Modell mit der Dolmetscherschule Genf bereits vor. Wenn die bekannten internen Schwierigkeiten der Dolmetscherschule im wesentlichen eine Folge der materiellen Situation sind (der Staat bezahlt nur den recht bescheidenen Beitrag von 105 000 Franken in Form einer jährlichen Defizitgarantie), so ist diese Situation allein auf das erwähnte Problem zurückzuführen. Um eine Schule dieser Art privat führen zu können, muss die Schulleitung schon jetzt ein Schulgeld von 1200 Franken pro Semester fordern. Mehr kann man den Studenten wohl kaum zumuten. Und doch leiden zum Beispiel die Lehrgelöhler auch so schon unter der gespannten Finanzlage.

Gründe?

Es wäre denkbar, dass die passive Haltung der Regierung unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass es an der Dolmetscherschule auch Studenten gibt, die nicht über eine Maturität verfügen, sondern eine Aufnahmeprüfung abgelegt haben. Das würde zum grossen Schrecken mancher Leute bedeuten, dass im Fall eines Anschlusses auch nicht auf ihre eidgenössische Reife Geprüfte an der Universität studieren würden. Dieses Argument wäre insofern nicht stichhaltig, als die Anforderungen der Aufnahmeprüfung in die Dolmetscherschule entschieden höher sind als die der Maturität in den entsprechenden Fächern (Grammatik, Aufsatz, Literatur und Korrespondenz in drei Sprachen, ferner Geschichte und Geographie). Wenn man überdies bedenkt, wie willkürlich bei den traditionellen Hausabituren etwa an den Gymnasien mit Noten geschaukelt und gebastelt wird, kann man kaum behaupten, es bestünden hier noch bildungsmässige Unterschiede. Es ist auch kaum anzunehmen, dass deswegen ein Anschluss der Dolmetscherschule die Einführung des Numerus clausus fördern würde, denn die Schule ist doch zu anspruchsvoll, als dass jedermann auf diesem Weg zu einem Universitätsstudium gelangen könnte.

Wenn ernsthafte Gespräche über den Anschluss bisher nicht begonnen haben, dürfte das auch auf die Schulleitung zurückzuführen sein, die den Standpunkt der Schule unbedingt entschiedener vertreten müsste. Nachdem zu diesem Zeitpunkt keine andere Möglichkeit zu bestehen scheint, ist die

gegenwärtige »Latenzzeit« ein reiner Zeitverlust. Auch der Vorstand der VSD (Vereinigung der Studierenden der Dolmetscherschule Zürich) verkündete Anfang des letzten Semesters, Schritte im Hinblick auf den Anschluss unternehmen zu wollen, wobei aber bis jetzt keine Resultate vorliegen. Dabei wäre es gerade in bezug auf die neue Schulordnung die Pflicht der VSD, selber Anstrengungen zu machen.

Mitbestimmung

Die eben erwähnte neue Schulordnung ist mit dem Sommersemester 1970 in Kraft getreten. Sie verwirklicht als Haupttätigkeit der Mitbestimmung der Studenten im Rahmen einer paritätisch aufgebauten Kommission von Lehrkräften und Studenten. Diese Kommission hat folgende Aufgaben:

- a) Sie gestaltet zusammen mit dem Studienleiter und unter Mitwirkung der zuständigen Fachvorsteher die Lehr-, Stunden- und Prüfungspläne.
- b) Sie wählt zusammen mit dem Studienleiter und den zuständigen Fachvorstehern die Lehrmittel und Fachbücher.
- c) Sie wählt zusammen mit dem Studienleiter im Rahmen des vom Rektor bewilligten Kredits die Bücher für die Bibliothek der Schule aus.
- d) Sie ist erste Instanz in Beschwerde- und Streitfällen in schulinternen Belangen.
- e) Sie bezeichnet aus ihrer Mitte zwei Vertreter, und zwar je einen Lehrer und einen Studenten, die zusammen mit dem Rektor und dem Studienleiter über Stipendien- und Darlehensgesuche entscheiden.

Polyball

Ist der grösste Studentenball Anachronismus?

Nach einem Unterbruch von fünf Jahren findet der Polyball wieder im H6 ETH statt. Diese Rückkehr nach Hause sowie die Anstrengungen der Polyballkommission haben jedoch nicht verhindert, ein bestimmtes Unbehagen hervorzurufen. Neben den einfachen Beschuldigungen wie »Keine Stimmung« oder »Zu hohe Preise« gibt es eine noch wichtigere Frage, die man stellen muss. Ist die Idee solch grosser Studententänze in ihrer heutigen Art noch lebensfähig?

Es gibt in Zürich zwei grosse Studententänze: — den Polyball, — den Unibal.

Ein gemeinsamer Beschluss von Studienleiter und Kommission muss dem Rektor unterbreitet werden. Der Beschluss tritt in Kraft, sofern er nicht vom Rektor innert acht Tagen an die Verwaltung (als nächsthöhere Instanz) weitergezogen wird.

Ergänzend ist zu bemerken, dass der Rektor im wesentlichen für die Verwaltung der Schule und für ihre Vertretung gegen aussen zuständig ist, während der Studienleiter dem internen Betrieb der Schule vorsteht. Die auf Verlangen der Studenten geschaffene Mitbestimmung überträgt den Studenten eine gewisse Verantwortung, und es haben sich bereits positive Auswirkungen der neuen Organisation gezeigt: Nicht nur möchten die Studenten von sich aus die etwas kurze Studienzeit verlängern, sondern sie haben auch Änderungen im Lehrplan herbeigeführt, die zweifellos zu einer qualitativen Veränderung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen Uebersetzer und Dolmetscher beitragen werden. So wird man beispielsweise in Zukunft auf Uebersetzungen in Aktiv-Passiv-Kombinationen verzichten (für einen deutschsprachigen Studenten sind dies Englisch/Französisch, Französisch/Englisch usw.) und nur noch in Kombination mit der Muttersprache arbeiten. Im Endeffekt spezialisiert ein Uebersetzer oder Dolmetscher sich ja ohnehin auf eine Sprachenkombination Aktivsprache/Muttersprache (also etwa Englisch/Deutsch, Französisch/Deutsch usw.). Ob sich die studentische Aktivität allerdings auf individuelle Vorträge beschränkt oder ob eine Mitarbeit seitens der ganzen Studentenschaft zustande kommt, bleibt abzuwarten.

Zum Thema Mitbestimmung an den Hochschulen liefert das Modell der Dolmetscherschule einen brauchbaren Diskussionsbeitrag, obwohl natürlich derartige Reformen in einer relativ kleinen, halbprivaten Lehranstalt leichter durchgeführt werden können als anderswo. Doch zeigen sich die »Dolmetscherschüler« aufgeschlossen genug, um nicht nur vom VSS, sondern auch von der Zürcher Regierung zu Kommissionen der Uni- und ETH-Studenten befördert zu werden. Rex Schenk

1. ausserordentlicher DC des WS 1970/71

Der DC befasste sich mit den folgenden Haupttraktanden:

- 1) Disziplinarrecht
- 2) Arbeitsprogramm des VSS und
- 3) Initiativen über Lausanner Modell und Chancengleichheit.

Beschlüsse

Zu den Traktanden wurden vom DC folgende Anträge gutgeheissen:

1) In Anbetracht der Tatsache, dass die Studentenschaft den Gesetzen des Landes unterworfen ist, dass folglich eine Disziplinarverordnung eine unzumutbare Einschränkung der Rechte der Studenten darstellt, beschliesst der DC vom 16. Dezember 1970, sich für eine Aufhebung des Disziplinarrechtes einzusetzen.

2) Der DC des VSETH beschliesst, seine Vertreter im Delegiertenrat des VSS zu beauftragen, eine Erweiterung des VSS-Vorstandes zu beantragen, damit folgendes Arbeitsprogramm durchgeführt werden kann:

I. Der VSS muss zur Bestimmung der studentischen Politik folgende Analysen ausarbeiten:

- a) eine Analyse über die Produktionsverhältnisse, d. h. der volkswirtschaftlichen und technologischen Struktur, um die verschiedenen Anforderungen der Qualifikationen zu bestimmen.
- b) Davon abhängig: eine Analyse über die gesamtschweizerische Bildungspolitik auf allen Ebenen der Bildung.
- c) Eine Analyse über die politischen Verhältnisse in der Bildungspolitik, um die objektiven Möglichkeiten einer studentischen Politik zu bestimmen.

II. Die organisatorische und administrative Durchführung dieser Arbeiten bespricht der VSS-Vorstand mit den Delegierten.

3) Die Vorschläge des VSS zum Vorgehen in der LM-Kampagne wurden angenommen. Unter der Bedingung, dass andere Universitäten auch mitmachen, wurde dem VSS ein Betrag von 15 000 Fr. bewilligt.

Bericht Sauter

Der Bericht der Kommission Sauter über die Entwicklung und Perspektiven der Politik des VSETH ist erschienen. Er kann auf dem VSETH-Sekretariat an der Leonhardstrasse 19 bezogen werden und kostet für Studenten 5, für Nichtstudenten 10 Fr. USG

ten. Vor fünf Jahren waren es 500 Studenten. Logischerweise standen die Dekorationen zwei Stunden vor Ballbeginn noch nicht.

Die Eintrittspreise: 30 Fr. für Studenten 40 Fr. für Assistenten und Doktoranden 50 Fr. für andere.

Man kann schon sagen, dass es sich nicht lohnt, 17 Stunden für 30 Fr. zu arbeiten. Viel interessanter ist es, bei der Post zu arbeiten und nachher ein Billett für den Ball zu kaufen.

Diese Haltung kann sich erklären durch die Tatsache, dass die Studenten sich nicht angesprochen fühlen. Dies zeigt die niedrige Teilnehmerzahl. Kritisiert wird im übrigen der unpersönliche Charakter, die Stimmung, der zu hohe Preis. — «Polyball-Preise: Weisswein 8 bis 12 Fr. Rotwein 10 bis 12 Fr. Champagner 40 Fr. Getränke mit Alk. 4 bis 6.50 Fr. Alkoholfreie Getränke 2 Fr. Bier 1.50 Fr. Speisen 3 bis 12 Fr. (Die Unibal-Preise sind ungefähr —50 bis 1 Fr. höher.)

Andererseits zeigt der grosse Anteil von 1700 verkauften Studententicketpaaren (von insgesamt 2000), dass es doch eine bestimmte Zahl von Studenten gibt, die durch solche Bälle angezogen werden. Zusammenfassend kann die Existenz solcher Bälle wohl kaum in Frage gestellt werden, vielmehr wird künftig die Aufgabe darin bestehen, eine Konzeption zu finden. Heutzutage sind sie Anachronismus und Luxus.

Die Kommission wird in diesem Fall die Organisation und die Koordination übernehmen und gleichzeitig die Verantwortung für den Hauptsaal.

Dies sind nur Vorschläge. Wahrscheinlich gibt es noch viele andere Möglichkeiten. Also schreibe uns auf folgende Fragen: Bist du Poly- oder Unistudent? Bist du für solche Bälle? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Warst du schon einmal an solch einem Ball? Wenn ja, wie viele Male? Wie ist dein Eindruck? Bist du bereit mitzuarbeiten? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? M. Tchang

Akademische Buchhandlung

WURZEL

bei der Zentralbibliothek Mühlegasse 14 Tel. 32 14 80

Zur Planung der Planung

Ein Diskussionsvorschlag

»Die Prognose ist in ihrer reinen Form eine Leistung des Denkens, die Utopie ist der Bereich unserer Hoffnungen, unserer Wünsche und unserer Sorgen, die Planung ist, als der Entwurf der Direktiven des Handelns, ein Vollzug des Willens.« (Georg Picht)

Morgendämmerung

Kaum war Planung noch ideologieverdächtig für jene, die sich bereits auf die Seite einer Ideologie geschlagen hatten – plötzlich beginnt es aufzudämmern: Es muss gehandelt werden. Als ob die Stunde geschlagen hätte, besinnen sich selbst Honoratioren auf den Begriff der Planung, wo vorher kulturpessimistische Haltung vorherrschte, wo sich der Forscher frei und apolitisch wähnte, wo seigengestricheltes dämonische Kräfte walten, wo der Nobelpreiswärter in Abgeschiedenheit glaubte, Erkenntnisse um der Erkenntnis willen herbeizuführen, da hat sich endlich eine Schwerpunktsetzung durchgesetzt, die beinahe zum Planungsmythos umgeschlagen wäre.

Bildungsplanung, Forschungsplanung heissen die Begriffe, die Wunder wirken sollen. Die Frage ist, wie man die Begriffe fällt.

Nur – der Planungsbegriff ist dort fehlt am Platz, wo sich Planung, die dann freilich keine ist, darauf beschränkt, offensichtlich Ungenügendes auszubessern, die Effizienz eines bestehenden Systems zu steigern, Tendenzen zu extrapolieren.

So wollen Planungsmechanismen, -theorien, -methoden und -verfahren gleicherweise überlegt sein wie die Fragen, wer letztlich plant, mit welchem Ziel geplant wird und weshalb überhaupt geplant werden soll.

Institutionalisierung

Die Ambivalenz des Begriffes »Rationalität der Planung« zeigt auf, dass Planung rentabilitäts- und profitoptimierend ausgerichtet sein kann, wenn technokratische Tendenzen vorherrschen, dass auf die Verwirklichung befriederender Vernunft als Intention der Planung geachtet wird, wenn emanzipatorische Tendenzen im Spiel sind. Pläne heissen folglich politische Macht ausüben; d.h. die Grundlagen der Planung müssen bestmöglich abgesichert werden, da sie die politischen Bausteine zur Macht ausmachen.

»Die neuen (wissenschaftlichen) Disziplinen sollen Erkenntnisse im Hinblick auf konkrete Aktionsaufgaben gewinnen; ihre Resultate sollen Empfehlungen zum Handeln sein; der Wissenschaftler ist Partner bei der Planung und Entscheidung. Damit wird der Entscheidungsvorgang selbst zum wissenschaftlichen Objekt.« (H. Rittel in H. Krauch et al. Forschungsplanung 1966). Planungs-, Handlungs-, Systemtheorien können nicht nur erkenntnistheoretisch sein, denn Erkennen ist nur eine Komponente des Handelns, allerdings Voraussetzung dafür. Eine solche »Handlungslehre«, »Handlungswissenschaft« müsste notwendig verschiedene Disziplinen in sich zusammenfassen. »Eine Wissenschaft, die so weit geht, gibt wohl ihre Objektivität als auch ihre Immunität auf... Die Wissenschaft von morgen wird nicht objektiv sein... Die zukünftige Wissenschaft wird nicht politisch immun sein.« (C. W. Churchmann, bei Rittel a. a. O.). Dadurch wird einsichtig, dass bei einem derart umgewerteten Wissenschaftsbegriff das sich bedingende Wechselspiel von Wissenschaft, Planung und Politik genau analysiert werden muss.

Fehlentscheidungen und Überbewertung

Fehlentscheidungen – gleichviel wo sie fallen – können ungeheuer kostspielig werden. Projekte, die Milliardenbeiträge verschlingen, bedürfen einer akribischen Planung.

Die »Schlüsselentscheider« (Fachstelle für Hochschulbauten des SHK, Bericht April 1970), die in der Anfangsphase eines Projektes gefällt werden, wirken sich von Phase zu Phase der Projektentwicklung gravierender aus. Es ist also unerlässlich, methodisch sämtliche Informationsquellen auszunutzen, sie wissenschaftlich abzusichern und, so Grundlagen nicht abgerufen werden können, neue Beschaffungsmethoden und Handlungstheorien für die Absicherung der Entscheidung zu entwickeln.

Der Politiker, die Bevölkerung werden einem ungeheuren Verantwortungsdruck ausgesetzt, wenn in Ungewissheit und ohne ausreichende Information Entscheidung gefällt werden müssen.

Der Politiker sieht sich gezwungen, wissenschaftliche Berater um sich zu

scharen, die ihm die Entscheidungen vorbereiten. Diesen beratenden Beamten, die die Grundsteine für die geplante Politik – zumindest in den wichtigsten Bereichen – zu beschaffen haben, fällt somit entscheidender politischer Einfluss zu. Die Kommunikation zwischen Politiker und Wissenschaftler wird wissenschaftlich, wird zusehends unverständlich für die Öffentlichkeit, eine Meinungs- und Willensbildung im Volk wird annähernd verunmöglicht, weil die Informationen nicht mehr nachvollziehbar sind, da die verwissenschaftlichte Sprache nicht mehr allgemeinverständlich ist. Die verwissenschaftlichte Politik politisiert umgekehrt die Wissenschaften: Das Referendum wird zum Plebiszit. Die Unzuständigkeit und die notwendig zunehmende Unverantwortlichkeit des Einzelnen führt zur Entpolitisierung; ein Prozess der Entfremdung.

Der Politiker setzt sich damit auch in ein Vakuum, da die demokratische Kontrollinstanz ausfällt, da die befruchtende Rückkopplung aus dem Volk auf seine Entscheidungen nicht stattfindet. Mehrheiten sehen sich bald in die Lage versetzt, ihre Interessen, ihre Forderungen nicht mehr artikulieren und durchsetzen zu können.

Geplante Demokratie – Demokratische Planung

Wenn Politik geplant werden muss, aus ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten, dann muss die Planung so geplant werden, dass die politische Praxis öffentlicher, die Entscheidungsstrukturen durchlässiger, der Informationsweg vereinfacht und der Informationsgehalt allgemeinverständlich übersetzt werden kann.

Die Bewältigung dieser Planungspraxis ist derart politisch, dass sie nicht allein Aufgabe der Wissenschaft sein darf. Die Fragen nach dem System, nach dessen Ziel, nach dem neu zu definierenden Demokratiebegriff usw. müssen auf breiter Basis in allen Schichten und Gruppen der Bevölkerung durchdiskutiert werden. Die formulierten Ansprüche, die aus der Öffentlichkeit die politischen Instanzen gestellt werden, müssen in verschiedenster Hinsicht geprüft werden. Da die Antwort des Interessenten gleichsam Grundstein – einer von vielen natürlich – ist, muss der politische Gehalt vor allem ausschlaggebend sein.

Das pragmatische Modell (J. Habermas, Technik und Wissenschaft als Ideologie) verlangt nach einer interessierten, rationierenden und politischen Öffentlichkeit. Es muss ein Weg gefunden werden, wie praktische Fragen in wissenschaftliche Probleme übertragen, wie wissenschaftliche Informationen in praktische Antworten übersetzt werden können. Die wissenschaftlich angeleitete Diskussion verbessert endlich das Verhältnis zwischen Wissenschaft (Schule) und Öffentlichkeit, was eine Öffnung sämtlicher Schulstufen für alle sozialen Schichten bewirken würde, und so – werden die Schulen nach neuesten bildungspolitischen Gesichtspunkten ständig reformiert – besser informierte Absolventen, die bestehende Sachzwänge abbauen können.

Konkret

An den schweizerischen Hochschulen entspricht der Status der Studenten etwa dem der obengeschichteten unzuständigen und unverantwortlichen Öffentlichkeit. (Was die Nichtpolitisierten kaum stört, da sie ihre [formal] unpolitische Haltung anderweitig kompensieren.)

Die Krise von Hochschule und Wissenschaft ist sattsam bekannt. Es fehlen jedoch Planungsgrundlagen, Statistiken, Studienreformmodelle etc., um sie zuverlässig zu lösen. Die verantwortlichen Professoren gremien wollen und können die fehlenden Unterlagen zum Teil nicht beschaffen, allein die Bereitstellung gesicherter Informationen würde zudem Unsummen verschlingen.

Einige tausend Studenten – in wissenschaftlicher Ausbildung begriffen, insofern arbeitslos, als ihnen der Sinn der ihnen auferlegten Arbeiten nicht einsichtig wird – könnten dafür in der gesamten Schweiz eingesetzt werden. Fachspezifisch oder interdisziplinär, im wissenschaftlichen Gespräch mit Assistenten und Dozenten bearbeiten Gruppen während eines Semesters, als Seminararbeit, gezielte irgendeine Auswahl des gesamten Problematikfelds, definieren Bedingungen für den Numerauslass, suchen Kriterien für Leistungsnachweise, zählen Schüler an Volksschulen, verfassen Statistiken über die Studentenquote, erarbeiten Institutmodelle und so weiter. Innerhalb weniger Jahre sind die dringend benötigten Angaben – landesplanerisch, bildungspolitisch, hochschulplanerisch – vorhanden, die Entscheidungsgrund-

lagen können bereitgestellt werden. Die Studenten haben sich mit dieser praktischen Arbeit verantwortlich am Hochschulbetrieb beteiligen können, haben die Probleme kennengelernt und wären eher instand, kompetent mitzubestimmen und mitzuverantworten.

Bis dahin ist das ganze Verfahren so billig gewesen, dass man gar daran denken könnte, die Studenten für ihre aktive Mitarbeit zu entschädigen. In den nächsten Jahren müssen Milliardenbeträge für Hochschulbauten aufgewendet werden, einige hundert Millionen Franken allein für Architektenhonorare. Wenn man bedenkt, dass sich die Tragweite der Architektenentscheide vergleichsweise gering ausnimmt gegenüber der Tragweite der abzuschließenden, zu begründenden Schlüsselentscheide, die nun einigermaßen zuverlässig gefällt werden können, dann kann ermessens werden, welche gewaltigen Einsparungen gemacht werden, wenn die bildungs- und forschungspolitische Probleme als integrierender Bestandteil des Studiums angesehen und anerkannt werden.

Öffentliche Entscheidungen

Wenn erst einmal die Daten, die den Ist-Zustand aufzeigen, bereitgestellt sind und Prognosen zu machen möglich wird, beginnt der offene Planungsprozess. Alle zusammengetragenen Unterlagen werden der ausser- und inneruniversitären interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Diese diskutiert meinungs- und willensbildend mit Wissenschaftlern und Politikern, artikuliert ihre Bedürfnisse und Ansprüche, die direkt an einen mehrheitlich aus Fachwissenschaftlern (Architekten, Planer, Bildungswissenschaftler, Ökonomen, Juristen, Soziologen) zusammengesetzten vollmächtigen Hochschulplanstab weitergeleitet werden, der Projekte entwirft, die immer wieder kontrolliert und beeinflusst werden können – die Rückkopplungsmechanismen wären noch zu planen –, bis sich aus allen Interessenlagen heraus das endgültige Projekt (neues Institut, neues Gesetz etc.) ergibt, das ohne Umleitung über irgendwelche Kommissionen den politischen Behörden zugewiesen wird, die es prüfen und dem Volk zur Abstimmung vorlegen.

»Prognose ist Antizipation der Zukunft durch Theorie, Planung ist Antizipation der Zukunft durch Praxis.«

Peter Wettler
(Verband der Schweizerischen Studentenschaften)

»Lausanner Modell« und Freisinn

Die Freisinnige Partei des Kantons Zürich marschiert gegen Staatsfeinde. Sie opponiert Vorschlägen, die ihrer Meinung nach einem »Trojanischen Pferd« für unsere Gesellschaftsordnung gleichkommen. Das ist an sich keine neue Erkenntnis. Nur dass sie jetzt den Umsturz durch die Verwirklichung des vom VSS lancierten »Lausanner Modells« herbeigeführt sieht, mutet etwas exotisch an.

Die Freisinnige Partei des Kantons Zürich stellte am 14. Januar an einer Pressekonferenz ihren Gegenvorschlag zum Lausanner Modell unter dem Titel »Neuordnung der Ausbildungsfinanzierung« vor.

Allerdings: Die Studie der FP geht nicht von der Sache der Ausbildungsfinanzierung, von der Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Neuordnung aus, sondern von einer bewussten Gegenposition zum Lausanner Modell, das man als Trojanisches Pferd fürchtet und das man folglich ziemlich pauschal ablehnt.

Nur aus dieser Haltung ist die einflussreiche Bemerkung an der Pressekonferenz zu verstehen: »Diese Studie erhebt Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere ist sie realistisch und politisch ausgereifter als das Lausanner Modell, weil sie auf Bestehendem und Bewährtem aufbaut.« Man weiss also, woran man ist.

Ansatzpunkte zur Kritik

Die Freiheit der Wahl der Ausbildungsfinanzierung muss gewährleistet bleiben. Der einzelne muss wählen können zwischen Eigenfinanzierung, privaten oder staatlichen Stipendien oder Darlehen. Dabei vergisst man, dass auch das Lausanner Modell auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht. Man unterstellt weiter, dass die erwähnte Alternative immer eine solche ist. Leute, für die sich eine solche Auswahlmöglichkeit gar nie stellt, hat man damit unter den Tisch geschwicht. Wirklich: das Problem ist einfach.

Durch das Lausanner Modell werden gerade Kinder aus finanziell schwachen Kreisen benachteiligt. Sie sollen benachteiligt werden, weil sie mit Schulden belastet ins Erwerbsleben steigen. Das stimmt aus zwei Gründen nicht:

Erstens beginnt die Rückzahlungspflicht erst 15 Jahre nach Beginn der Beitragsberechtigung, also nicht zu Beginn der Berufstätigkeit. Zweitens ist die Rückzahlungspflicht progressiv abgestuft. Das heisst also, wer es sich nicht leisten kann, muss nichts zurückzahlen.

Das Lausanner Modell ist eine Vorstufe zum allgemeinen Studentenlohn und führt damit zur direkten Staatsabhängigkeit. Selbst wenn man das LM als Vorstufe zum Studentenlohn anerkennt, ist damit noch kein einziger Anhaltspunkt zu einer direkten Staatsabhängigkeit gegeben. Weiter fehlt die Begründung, wieso ein Studentenlohn negativ zu werten ist. Die Vermutung, dass hier mit einem reinen Glaubenssatz um sich geworfen wird, liegt nahe. Mit einem Glaubenssatz, der wahrscheinlich einem Liberalismusbegriff des letzten Jahrhunderts entspringt, wonach es als erstrebenswertes Gut gilt, das Individuum vor Uebergriffen des Staates zu schützen.

Durch die Einführung des Lausanner Modells wird die private Initiative gefördert. Punkt. Die Gedankengänge, die zu einem solchen Vorwurf führen konnten, sind für mich ungründlich.

Das Lausanner Modell steht im Widerspruch zu unserer Gesellschaftsordnung. Durch dessen Einführung wird die Familie und mit ihr der Staat zerstört. Dieser Vorwurf ist nicht neu. Ausgegründeter ist er deswegen nicht geworden. Erstens ist es nicht einsichtig, wieso die Familie und mit ihr der Staat zerstört werden soll, wenn ein volljähriger, noch in Ausbildung begriffener Schweizer finanziell von seinen Eltern unabhängig ist. Seine berufstätigen Alerngenos sind das ebenfalls. Trotzdem besteht die Familie weiter. Zweitens ist es zumindest bedenkenswert, wenn nach Ansicht der FP unsere

Familienstrukturen und mit ihnen die Gesellschaftsordnung nur noch aufgrund von finanziellen Abhängigkeitsverhältnissen eine Ueberlebenschance haben.

Das Lausanner Modell ist verfassungswidrig. Dieser Vorwurf wird mehr als absurd, wenn man bedenkt, dass zur Durchsetzung des LM eine Verfassungsinitiative gestartet werden soll.

Im Lausanner Modell wird einseitig, nur nach materiellen Gesichtspunkten ausgerichtet, argumentiert. Das ist eine grobe Unterstellung von seiten der Freisinnigen Partei. Erstens ist es als Eigenheit eines Vorschlags zur Neuordnung der Studienfinanzierung zu betrachten, dass in ihm in erster Linie finanzielle Aspekte behandelt werden. Zweitens ist dieser Tatbestand in der Broschüre »Lausanner Modell« explizit erwähnt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einführung des LM nicht von andern Arbeiten auf Gebieten der Schulreform (Lehrerbildung, neue Schultypen etc.) sowie der Elternbildung, entbinde. Das Bewusstsein war im VSS immer vorhanden, dass durch die Lösung von finanziellen Fragen die Chancengleichheit nicht verwirklicht werden kann. Zum dritten schlägt sich dieses Wissen in der Tatsache nieder, dass die Kampagne für das Lausanner Modell lediglich der Startschuss für eine breite Bildungsdiskussion sowie für eine nachfolgende Initiative »Chancengleichheit« sein wird. Aber solche Sachen übersieht man schlicht. Man weiss warum.

Die zentralsten Neuerungen der freisinnigen Alternative

– Die Lehrlingsausbildung, die Weiterbildung und Umschulung soll neu demselben Gesetz unterworfen sein. Diese an sich begriffswerte Neuerung wird allerdings entschärft, wenn man folgenden Satz hört: »Weiterbildung und Umschulung wird materiell kaum ins Gewicht fallen. Man hat das nur aufgenommen, um gewissen politischen Theorien die



»Wirtschaft und Forschung«

Zu einem Symposium der GHF

Eindrücke aus einer Arbeitsgruppe

Man musste sich wieder daran gewöhnen, auf ledergespalteten Miller-Fauteils korrekt zu sitzen und die Zigarette auf Kristall auszudrücken. Etwas geniert nadelte man sich den offbedruckten Namen auf die Brust, nahm als Geschenk der Schweizerischen Kreditanstalt eine schwarze Plastikmappe entgegen und lehnte sich mit so neu gewonnenem Selbstvertrauen an die Kaffeetasse. Grosser Optimismus im Glauben wäre notwendig gewesen, um anzunehmen, dass irgend etwas, was sich hier zutrug, draussen als Botschaft aufgenommen würde.

Kurzgeschichten aus Professoren- und Direktorenleben machten die Runde. Die ausgetauschten Erfahrungen liessen erkennen, dass bei den Industriepartnern klare Vorstellungen über das Verhältnis Hochschulforscher-Wirtschaft bestehen. Entsprechend schweigsam verfolgten sie von sicherer Warte aus das ergebnislose Suchen der Hochschulvertreter nach klaren Entscheidungsgrundlagen. Als koordinierende Richtlinie wird eine auch heute noch fehlende nationale Wissenschaftspolitik gefordert. Hier sollen Prioritäten ausgeschieden werden, und ein Relevanzschema soll die verschiedenen Stossrichtungen der Forschung vorzeichnen.

Die unterschiedliche Motivation bedinge einen krassen Niveauunterschied zwischen industrieller und Hochschulforschung, wobei der Standard nicht von den industriellen Anforderungen bestimmt werden solle. Das meint also implizite, dass der Grad der Autonomie von der Hochschule definiert wird. Gewisse Stimmen forderten, um Entscheidungsunsicherheiten zu beseitigen, eine Regelung der Beziehungen zwischen den interessierten Parteien. Ein solches Ansinnen nahmen die Industrievertreter gelassen auf. Zur Beunruhigung ist vorderhand auch kein Grund.

Wenn einerseits die Infrastruktur unserer Institute von durch die Industrie bezahlten Forschern beansprucht werden kann und diese, andererseits teilweise durch Gratifikationen (die sich nach dem Jahres-output an industriell verwertbaren Publikationen richten) unterstützt, auf das gleiche Ziel hinarbeiten, so zweifelt kein Mensch am saloppen Ausspruch »Die Industrie hat kein Interesse an konkreten Forschungsergebnissen der Hochschulen.«

Allein schon diese Tatsachen scheinen obskur; noch gravierender werden die Bedenken, wenn man inmitten dieses Pragmatismus Bezeugungen hört, dass man von wirtschaftlicher Seite her an einer Förderung der Geisteswissenschaften interessiert sei, ja diese bilde doch als Kulturgrundlage das Nahrungsmittel von Industrie und Wirtschaft. Unglaublich wird das jedoch, weil je nach Interessengruppe die Ausgangsebene für eine moralische Rechtfertigung durch diese selbst bestimmt wird.

Andreas Burkhalter

(Siehe auch Artikel »So jedenfalls geht es nicht« auf Seite 7)

Spitze zu brechen.« Ein Indiz für die Gründe und die Haltung, die diesem Modell Pate standen.

- Das Nachplumstudium soll grosszügiger gefördert werden.
- Der zweite Bildungsweg soll erleichtert werden.
- Stipendien müssen zumindest quartalsweise vorausbezahlt werden.
- Stipendien sollen auch für ein studien- oder berufsbedingtes Praktikum und für den teilweisen Besuch ausländischer Ausbildungsstätten ausgerichtet werden, sofern das letztere ausbildungsmässig notwendig ist oder die Dauer der Ausbildung nicht verlängert. Dazu erübrigt sich ein Kommentar.
- Im weitem soll zusätzlich noch eine eigenössische Darlehenskasse eingerichtet werden, nicht weil das Lausanner Modell eine vorsieht, sondern weil zu einem rechten Stipendiensystem eine gehörte. Zweifello

genügt eine solche Aussage als Begründung.

Die Beratung und die Information über Stipendienmöglichkeiten, d. h. zum Erhalten von finanziellen Beiträgen soll verbessert werden. Für uns ist diese Pflicht zur Information eine Selbstverständlichkeit. Ein Skandal, dass man darüber überhaupt sprechen muss. Für die Frei-

sinnige Partei kommt eine solche Selbstverständlichkeit beinahe einer revolutionären Neuerung gleich.

Nach diesen Verbesserungsvorschlägen, die zum Teil begrüssenswert sind, obwohl sie sich alle in rein finanziellem Rahmen bewegen, ist man nun besonders gespannt, was die Freisinnige Partei dem Lausanner Modell an nicht finanziellen Neuerungen entgegenzuset-

zen hat. Was zum Abbau der sozio-kulturellen Schranken, was zum Abbau der Sprachbarrieren, kurz, was zur Verwirklichung einer umfassenden Chancengleichheit beitragen wird. Leider bleibt die Broschüre diese Antwort schuldig, denn man ist mit der Lektüre bereits am Schluss angelangt. Dieses Modell bietet in dieser Beziehung also nichts an. Weniger als das Lausanner Modell. Die Antwort auf eine entspre-

chende Frage an der Pressekonferenz: »Durch die umfassende Information (über finanzielle Möglichkeiten d. V.) der Eltern und Schüler bereits auf Primarschulstufe, werden diese Schranken abgebaut und die Chancengleichheit gewährleistet.« So einfach ist das!

Der Schweizer Studentenverein (StV) sowie der Verband Schweizer Studentenschaften (VSS) haben diesen Vor-

schlag der FP bereits abgelehnt. Meiner Meinung nach ist eine solche offizielle Ablehnung gar nicht notwendig, weil gar nichts vorhanden ist, das man ablehnen könnte. Besser: Das FP-Modell beinhaltet materiell nichts Neues gegenüber dem bisherigen Stipendiensystem. Und dieses hat man bereits mit der Lancierung des Lausanner Modells abgelehnt.

Matthias Jäger

Jurisprudenz Nationalökonomie Architektur

findet der Student neu und antiquarisch in reicher Auswahl bei

Buchhandlung und Antiquariat Raunhardt



Inhaber Gerhard Heinimann & Co.

Zürich 1, Kirchgasse 17,
Tel. (051) 32 13 68
beim Grossmünster

BÜCHER

für Ihr Studium
aus allen
Wissensgebieten



VANDENHOECK + RUPRECHT
GÖTTINGEN + ZÜRICH

Zweigniederlassung: Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich

Theologie
Philosophie
Psychologie
Rechtswissenschaft
Sozialwissenschaft
Sprachwissenschaft
Geschichte und Politik
Medizin
Mathematik
Technik

Verlangen Sie bei Ihrem Buchhändler
die ausführlichen Verzeichnisse

Warum reden Schweizer eigentlich nie über das Geld, das sie haben?

Vom Geld, das sie sich wünschen, reden sie gern. Nicht aber von dem, das sie besitzen. «Was brauchen andere zu wissen, wieviel ich hab' und wo es liegt?»

Aber weil so viele mit niemandem über ihr Vermögen reden, erfahren sie auch nie, wie

sie es vielleicht besser, sicherer und ertragreicher anlegen könnten.

Darum sollte man eben doch einmal darüber reden. Mit dem richtigen Mann, der sich auskennt und dicht hält. Mit dem Anlageberater der SBG.



«Ach, hätte ich nur den Toto-Dreizehner von heute!»



SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT



Jetzt Ski kaufen

Fiberglas-Ski mit Winkelkanten	Fr. 158.—
Fiberglas-Ski mit Glieder- und Metalloberkanten	Fr. 285.—
Metallski mit Winkelkanten	Fr. 179.—
Holzski mit Dauerbelag und Oberkanten	Fr. 69.—

Die Versicherung ist im Preis inbegriffen.

STADI-SPORT

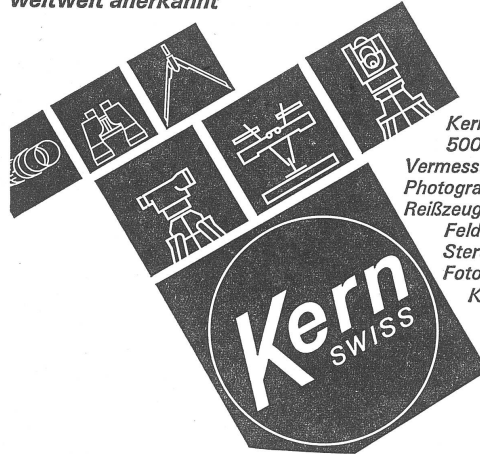
ZOLLSTR. 42 8005 ZÜRICH TEL. 051/44 9514

WURZEL

bei der
Zentralbibliothek

DER SPEZIALIST
FÜR DAS
WISSENSCHAFTLICHE
BUCH

Kern-Instrumente seit 1819
weltweit anerkannt



Kern & Co. AG
5001 Aarau
Vermessungsinstrumente
Photogrammetrische Instrumente
Reißzeuge
Feldstecher, Fernrohre
Stereo-Mikroskope
Foto- und
Kinoobjektive

Eine Stelle bei Brown Boveri - Ihr Schachzug



für die Zukunft

Maschinen und Apparate, industrielle Elektronik, Radio-kommunikation, elektrische Ausrüstungen für die Industrie, für Bahnen und Schiffe.

Weil Ihnen bei Brown Boveri das auf Ihre theoretische Ausbildung ausgerichtete praktische Wissen vermittelt werden kann. Auf dem Gebiet, das Ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Sei es Richtung **Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik, Chemie, Mathematik oder Betriebswissenschaft** - Sie finden bei uns den Aufgabenkreis, der Ihnen auf Grund seiner fachlichen Anforderungen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten die Gewissheit gibt, dass sich Ihr Studium gelohnt hat.

- In der **Forschung** befassen Sie sich mit theoretischen und experimentellen Arbeiten in Festkörper- und Plasmaphysik, Elektronik, Optik, Automatik, Thermodynamik, Hochspannungstechnik.

- In der **Entwicklung, Konstruktion und Produktion** schaffen Sie unter Anwendung modernster Fertigungsmethoden marktgerechte Produkte und Systeme in den verschiedensten Produktbereichen wie thermische und elektrische

- Im **Marketing und Verkauf** arbeiten Sie mit an der Erschliessung neuer Absatzmärkte und am Ausbau unserer weltweiten Verkaufsorganisation.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Vorteile eines multinationalen Konzerns:

- Sie werden in Ihre neue Tätigkeit eingeführt und auf Ihre künftige Aufgabe vorbereitet

- Sie können auf das Wissenspotential und die jahrzehntelange Erfahrung von Brown Boveri zurückgreifen
- Durch die ständige Entwicklung neuer Produkte bleibt Ihr Know-how stets dem Stand der Technik angepasst
- Sie haben die Möglichkeit, sich im Ausland sprachlich weiterzubilden
- Wir bieten Ihnen Gelegenheit, am Nachdiplom-Studium an der ETH teilzunehmen
- Es steht Ihnen frei, das Tätigkeitsgebiet oder den Produktbereich zu wechseln, falls Sie einen solchen Schritt als opportun erachten

Möchten Sie mehr über uns wissen? Die Mitarbeiter unserer Abteilung Personaleinstellung geben Ihnen gern weitere Auskunft. Tel. 056/753452

BBC
BROWN BOVERI

Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., 5401 Baden

Umfrage zur Experimentierphase an der Philosophischen Fakultät II

Im letzten Sommersemester führte der Fakultätsausschuss unter den Phil.-II-Studenten eine Umfrage durch, welche über die Einstellungen der Studenten zu Zielsetzung und Inhalt des Studiums sowie zur technischen Durchführung des Lehrbetriebs (Alternativen zum Vorlesungsbetrieb, Prüfungen) Aufschluss geben sollte. Die Resultate dieser Umfrage bilden die Grundlagen für Reformbestrebungen während der Experimentierphase.

einer effektiven Beteiligung von 50% gerechnet werden.

Resultate

1. Zielsetzung des Studiums

Eine reine Fachausbildung wird nur von 32,6% der Befragten angestrebt, 61,7% fordern eine erweiterte Ausbildung.

Berufswünsche:
 Tätigkeit in der Industrie 32,9%
 Lehramt 28,8%
 Akademische Laufbahn 32,3%

Aufschlussreich sind die Meinungen zum Hauptfachstudium, das an unserer Fakultät angeboten wird: 74,2% der Befragten würden eine Öffnung der Universität in Richtung einer Gesamthochschule begrüssen. (Das Modell der Gesamthochschule sieht eine freie Fächerkombination vor und erleichtert damit Studienabschlüsse in interdisziplinären Richtungen.)

Fast die Hälfte (40%) der Studenten sind mit der in ihrem Hauptfach angebotenen Fächerkombination nicht zufrieden (Ausnahme: Mathematik und

Geographie). Insbesondere werden Stundenplanerweiterungen durch folgende Kurse gewünscht:

Organisations- und Planungstechnik 73,0%
 Arbeitsmethodik 54,0%
 Wissenschaftstheorie 54,0%
 Ringvorlesungen über aktuelle Problemkreise, z. B. Verantwortung des Wissenschaftlers in der heutigen Gesellschaft 81,0%

Die Mehrheit (68,5%) glaubt, dass diese Erweiterungen durch Straffung des reinen Fachstudiums eingeführt werden könnten, ohne dass dessen Qualität beeinträchtigt würde.

Die Möglichkeit eines Studienabschlusses nach einem nicht fachspezifischen Grundstudium verlangen 59,5%. Trotz mehrfachen Vorstössen von studentischer Seite ist jedoch obigen Forderungen im Entwurf zum neuen Diplomreglement nicht Rechnung getragen worden (Ausnahmen: Mathematik und Geographie).

Es steht jedoch ausser Zweifel, dass im zukünftigen Lehrbetrieb unserer Fakultät vermehrt Gewicht auf die Vermittlung der Methodik von Wissensaneignung und wissenschaftlicher Arbeitstechnik gelegt werden muss, und zwar auf Kosten der Vermittlung und Akkumulation von reinem Fachwissen.

2. Technische Durchführung des Studiums

Die streng kursmässige Gestaltung des Studiums (fester Stundenplan) wird von der Mehrheit (63%) abgelehnt (35,6% Befürworter). Hingegen wünschen 58% der Befragten, dass 1-2

Intensivkurse pro Semester durchgeführt werden, in denen während einer festen, relativ kurzen Zeitspanne von ungefähr 3 Wochen ein einziges Fach konzentriert bearbeitet wird.

54% glauben, dass Grundvorlesungen ganz durch Skriptenstudium ersetzt werden sollen. Dabei wird eine vermehrte Anleitung gewünscht; 40,3% begrüssen die Einführung des Tutorensystems (46,3% indifferent, 13,4% dagegen), und eine gleich grosse Zahl von Studenten ist gewillt, 5 Stunden in der Woche als Tutor zu arbeiten (bezahl).

76% wünschen, dass Praktikumsaufgaben in Teamarbeit gelöst werden. Ferner sollen auch Dissertationen als Teamarbeit ausgeführt und eingereicht werden können (72,7% Befürworter).

Die Diskrepanz zwischen dem Ist-Zustand und den wünschbaren Alternativen zeigt sich besonders eklatant beim Prüfungskomplex. 85,5% aller Befragten halten die Durchführung von Prüfungen als unerlässlich, doch glaubt die Mehrheit (72%) dass das gegenwärtige Prüfungssystem die Funktion der Leistungskontrolle nicht erfüllt. Es wird eine differenziertere Beurteilung gewünscht (Berücksichtigung von Erfahrungsnoten aus Praktika und Übungen befürworten 75,5%), aber eine Verschönerung wird nicht gewünscht; Ablehnung der Einführung von Semesterschlussprüfungen anstelle von Fakultätsprüfungen durch 69,5%.

Die Resultate dieser Umfrage zeigen klar, dass in nächster Zeit zumindest technokratische Reformen in grösserem Umfang unumgänglich sind. Es bleibt abzuwarten, wie weit den Bedürfnissen der Mehrheit der Phil.-II-Studenten in der Gestaltung des Diplomreglements und den Ausführungsbestimmungen Rechnung getragen wird.

R. Eggli

Fakultätsausschuss Phil. II

Zum Fragebogen der Fakultät Phil. II

Gestartet wurde die Umfrage mit der Idee, die achtschweigende Mehrheit sollte sich einmal ihrer eigenen Probleme bewusst werden; geendet hat sie mit der gewaltigen Überraschung, dass diese sich mit unerwartetem Gewicht hinter die von Studentenvertretern geforderten tiefgreifenden Reformen stellte.

So zeigte sich einerseits, wie die scheinbare Interesselosigkeit einer Grosszahl von Studenten verringert werden kann, andererseits bestärkten die Ergebnisse die Dringlichkeit und Vertretbarkeit der studentischen Forderungen. Gleichzeitig kann die starke Beteiligung einen Rückhalt für das Insistieren auf die nötige Veränderung ermöglichen. Denn gerade in Bezug auf Gebiete des universitären Geschehens, von denen gewisse Professoren immer wieder behauptet hatten, sie stellten keine Probleme, hat die Umfrage die Diskrepanz zwischen professoralem Glauben und studentischer Wirklichkeit sichtbar gemacht. Da sind einmal die überholten Lehrmethoden, die eindeutig klassifiziert wurden, dann die bestimmte Antwort, die wohl gewünschten Prüfungen würden die Funktion einer Kontrolle intellektueller Leistung nicht erfüllen, und zum dritten die Tat-

sache, dass nur ein kleiner Teil der Studenten, die den Kontakt zu den Dozenten wünschen (81,3%), diesen als genügend erachten (32,4%).

Recht eigentlich umwerfend war das Bekenntnis zum weiten Horizont. Gewohnt an das Vorurteil, nur einige wenige Universitätsgäste sträuben sich gegen Fachidiotentum, wollte der Fakultätsausschuss die Diskussion um die Grenzziehung in Gang bringen. Von unterstützenden Antworten im 3:1-Verhältnis hätte niemand zu träumen gewagt, so dass nun eine der wichtigsten Folgen dieser Befragung sein wird, an der Sprengung der Fachfesseln festzuhalten.

Eine mögliche solche Abklärung wird vom Fakultätsausschuss darin gesehen, die Fragebogenantworten so zusammenzufassen, dass ein positiver Will gegenüber den Postulaten zum Ausdruck kommt. Diese Grundlagen für die weitere studentische Arbeit werden in den verschiedenen Fachbereichen sowie gesamtfakultär besprochen und beurteilt. Damit sollte den Funktionären eine klare Mandatierung für das weitere Vorgehen erteilt werden.

Auf dass der Stein ins Rollen komme!
 Felix Meisterhans



GStR vom 16. Dezember 1970

In die Immatrikulationskommission wurden gewählt: Dorothee Gysel, Annelise Ritzmann; als Ersatzmitglieder: Dieter Sigrist und Willy Burkhalter.

Die Wahl der studentischen Vertreter in die Hochschulreformkommission wurde verschoben, weil, da Dozentschaft und Mittelbau ihre Vertreter noch nicht bestimmt hatten.

Zum Strickhof-Projekt referierten die Kantonsräte Bremi, Diggelmann, Kyburz und Rosenbusch, wobei - abgesehen vom Votum Diggelmann - von offizieller Seite die altbekannten Argumente in die Diskussion geführt wurden. Die sich anschliessende Auseinandersetzung brachte keine grundsätzlich neuen Aspekte: Der GStR beschloss deshalb (33:6) dem Antrag des KStR, der keine aktive Unterstützung des Projektes vorsieht, zuzustimmen und den Antrag Wiesendanger/Gyger abzulehnen.

Antrag Wiesendanger/Giger

Die Studentenschaft der Universität Zürich unterstützt die Strickhof-Vorlage und wird sich bemühen, die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Universitätsvergrößerung zu informieren. Gleichzeitig wird die Studentenschaft alle ihr offenstehenden Möglichkeiten ausnützen, um das ihre zur baldmöglichsten Schaffung einer einheitlichen, arbeitsfähigen und zentralen Stelle für die gesamtschweizerische Koordination von Hochschulbau und Bildungsplanung beizutragen.

Antrag KStR

1. Der GStR nimmt in positivem Sinne Kenntnis vom Tätigkeitsbericht des KStR zum Stichtag-Projekt.

2. Der GStR stellt fest, dass die Beschlüsse, die er im Februar gefasst hat, sowie die Fragen, die im Problemerkatalog zum Strickhofbericht aufgeworfen wurden, nach wie vor aktuell sind.

- Insbesondere hält er fest, dass
- eine zweckmässige Hochschulausbaupolitik nur im Rahmen einer gesamtschweizerischen Konzeption sinnvoll sein kann (Zusatz W. Burkhalter);
- die Planungsgrundlagen in dem vor ihm geforderten Sinn nicht überarbeitet worden sind;
- die Prognose der Studentenzahlen, die für das Jahr 2000 9440 Studierende (WS 1970/71: ca. 9200) vorsieht, nicht revidiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden ist;
- am Planungsziel für den Endausbau der Universität (ca. 10 000 Studenten) festgehalten wird;
- die Finanzierung des Weiterausbaus der Universität im Hochschulviertel erheblich gefährdet wird;
- die Frage des Numerus clausus, den diese Planung impliziert, in der Öffentlichkeit nicht grundsätzlich diskutiert worden ist;
- die Möglichkeit eines Weiterausbaus der Uni im Hochschulviertel unter Erhöhung der Ausnutzungsziffer nicht ernsthaft geprüft worden ist;
- der Frage der Konsequenzen der räumlichen Ablösung der Naturwissenschaften von der übrigen Universität nicht nachgegangen wurde;
- eine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem immensen Kostenunterschied zwischen Strickhofprojekt und anderen Hochschulbauten (insbesondere Lausanne-Dorigny) nicht gegeben werden konnte.

3. Aus den obenangeführten Gründen sowie gestützt auf die GStR-Beschlüsse vom Februar 1970 hält der GStR fest, dass eine aktive Unterstützung des vorliegenden Projekts für die Studentenschaft nicht in Frage kommen kann. Er bedauert, dass nun dem Volk ein Projekt vorgelegt wird, das so offensichtliche Mängel aufweist.

Akademische Buchhandlung

WURZEL

Mühlegasse 19
 bei der Zentralbibliothek
 Tel. 32 14 80

Studentengerechte Preise, SSF-Preise

Es ist bekannt, dass wir Studenten gegen Vorweisen der Legi mancherorts etwas billiger einkaufen können, doch sind diese Rabatte meistens sehr bescheiden. Dem hilft neuerdings die Studentenorganisation SSF ab. SSF bedeutet Students' Shopping Facilities. Sie vermittelt allen Studenten und Mittelschülern bedeutend grössere Vergünstigungen als bis anhin, Vergünstigungen auf alle möglichen Artikel.

So kann alles Autozubehör mit bis zu 25% bezogen werden. Nicht ein kleines Hinterhofgeschäft liefert zweitklassige Ware, sondern einer von Zürichs grossen Autozubehörhändlern. Dadurch werden guter Service, Garantie und fachgerechte Montage gewährleistet. Beispielsweise zahlst du so für ein 8-Spur-Autoreotestrombandgerät inklusive zweier Lautsprecher 250 Fr. Vergleiche, wo du noch billiger fährst. Das nächstschlechtere Gerät kostet 350 Fr.

Brauchst du einen Photoapparat, eine HiFi-Anlage oder ein Farbfernsehgerät? Auch das bekommst du bei der SSF. Jede Marke und jeder Artikel aus dem Ton- und Bildmarkt ist erhältlich, selbstverständlich billiger als bei jedem Discounter und vor allem mit Service und Garantie.

Kleider? Auch das ist kein Problem. Herren- und Damenboutiquen stehen dir zur Verfügung. Auch da bezieht du mit grossem Einschlag.

Das Angebot ist schon heute sehr gross und wird laufend noch ausgeweitet. So bezieht du günstiger Spannetpiche, Büromöbel, Schreibmaschinen, Posters und anderes mehr.

Wie ist das möglich? Die Lieferfirmen sind daran interessiert, die grosse Studentenkundschaft zu gewinnen. Aus jeder Branche liest die SSF ein führendes Unternehmen aus, das die Studenten exklusiv beliefern kann. Jedes dieser Unternehmen muss über das nötige Fachpersonal verfügen, das Service

arbeiten gut und billig auszuführen vermag. Die SSF garantiert diesem Unternehmen ein Exklusivlieferrecht und sorgt dafür, dass es in der Studentenschaft bekannt wird. Dieses Exklusivlieferrecht ist für die Firmen so wertvoll, dass sie für Studenten Rabatte gewähren, die sonst nirgendwo erhältlich sind.

Willst du nun irgendeinen Artikel über die SSF beziehen, so gehst du am besten wie folgt vor: Aus Anschlägen, Flugblättern und Inseraten erfährst du die Namen und Adressen der Lieferfirmen. Du kannst dich auch direkt bei der SSF erkundigen, wo du das Gewünschte bekommst. Dort kannst du dir alles vorführen lassen und deine Wahl treffen. Darauf kommst du mit Artikelnummer und Beschreibung ins Büro der SSF, bezahlst dort den Nettobetrag und bekommst dafür einen Bezugschein, mit dem du zwei Tage später in dem Geschäft das Gewünschte abholen kannst. Du wirst dort wie jeder andere Kunde bedient, auch wenn du einen Spezialrabatt bekommst.

Du hast jedoch keinen Anspruch auf Vergünstigung, wenn du im Laden bezahlen willst. Die Geschäfte haben sich verpflichtet, den Exklusivrabatt nur der SSF in Monatsrechnung zu gewähren.

SSF Students' Shopping Facilities
 c/o Mackle Bros. Division
 Susenbergrasse 120, 8044 Zürich
 Telefon (051) 32 05 08
 während Geschäftszeit

So jedenfalls geht es nicht

Die »Gesellschaft für Hochschule und Forschung« (GHF) hatte zu einem Symposium über »Wirtschaft und Forschung« nach Lausanne eingeladen. Das Problem aus neuen Perspektiven zu beleuchten, konkrete Vorschläge für eine nationale Wissenschaftspolitik zu erarbeiten und vielleicht so nebenbei eine Imageaufbesserung für die manchenorts als Werkzeug der Industrie-lobby verdächtige GHF zu erreichen, dazu hätten Expertenberichte, Diskussionen in Arbeitsgruppen, Nachstessen, Podiumsgespräch und Schlussreferat beitragen sollen.

Die heute undurchsichtigen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Universitätsforschung müssen geklärt werden, war eines der Postulate der verschiedenen Sitzungen. Exklusivverträge zwischen Firmen und einzelnen Professoren existieren demnach nicht nur in den Köpfen einiger böswilliger Studenten; Wirtschaftsführer haben gegen solche Verträge einzuwenden, dass sie zu »sächerlichen Beträgen« (im Vergleich zum Gewinn) und »unter der Decke« (!?) gehandelt würden. Richtlinien für Forscher, Forschungsbüros zur Kontaktnahme mit der Industrie und Kalkulations- sowie juristische Beratungszentren könnten ermöglichen, diese unbestrittenen sinnvollen Beziehungen zu orientieren und unter Kontrolle zu halten, wobei bitte ohne staatliche Einmischung.

In einer nationalen Forschungspolitik müssen Prioritäten gesetzt werden.

Nach einer Meinungsumfrage in der BRD sollten Medizin, Ernährung, Umweltschutz und Erziehung an die erste Stelle gesetzt werden, tatsächlich aber verfügen die zweitangierten Militär-, Atom- und Raumforschungen über 80% der staatlichen Ausgaben. Auch in Lausanne zeigten sich diese Unterschiede: Eine Arbeitsgruppe forderte im Schlussbericht, dass Prioritäten als Funktion dringender gesellschaftlicher Bedürfnisse zu behandeln seien, eine andere lehnte das allgemeine Wohl als Massstabgeber ab. Diskutiert wurden die Forderungen der einzelnen Arbeitsgruppen nicht, was einen sonst ruhigen Berner Professor zum Schluss der Tagung veranlasste, einen flammenden Protest gegen ein solches Vorgehen auszurufen und die ermüdeten, aufbruchgestimmten Teilnehmer wachzurütteln.

Müdigkeit oder vereinzelt Empörung verursacht hatte ein älterer, sog. nierter Herr Lehmann aus Paris, der mit steti-gem »smiling« zwei Stunden lang Plati-tüden zelebriert und die Diskussionswilligen überlang zum Narren gehalten hatte. So hatte er zu berichten gewusst, ein grosser Fehler in der heutigen Erziehung bestehe darin, dass den Jungen die grundlegenden Mechanismen unserer Gesellschaft nicht klargemacht würden: Der Elektriker gehe zum Bäcker, um Brötchen zu kaufen, der Bäcker gehe zum Elektriker, um seinen Fernseher reparieren zu lassen. Wenn nun alle jungen Leute Grundlagenforschung betreiben wollten, dann gäbe es bald keine Brötchen und funktionie-

renden Fernseher mehr! Das müsste die Jungen einsehen lernen...

Daraus die Konsequenzen für die Universitäten zu ziehen, wäre unter den Referenten allenfalls ein junger Konstanzer Dozent in der Lage gewesen. Er hätte vielleicht Gesellschaftstheorie als Nebenfach zu jedem Studium vorgeschlagen. Einigen Anwesenden war aber so schon der kalte Schauer den Rücken hinunterlaufen, hatte doch der diplomierte Volkswirt Schui ohne Zaudern Reizwörter wie Demokratisierung, systematische Verdummung, fortschrittliches Kapital, Privilegien, imperialismusverdächtige Wissenschaften benutzt, Ordinarien als Feudalherren bezeichnet und abschliessend erklärt: »Die gegenwärtig nach den Regeln privatwirtschaftlichen Profitstrebens entstehenden Zwänge für die wissenschaftliche Entwicklung müssen abgelöst werden durch gesellschaftlich-demokratisch entwickelte und formalisierte Prioritäten.« Der geneigte Leser kann sich vorstellen, dass die folgende Kaffeepause erregte und besorgte Gesichter, Kopfschütteln und noch eindeutiger Gesten offenbarte.

Immerhin hatte einleitend schon »next star« Blake, Vizepräsident von Stanford Research, einige heilige Kühe des einheimisch-konservativen Wissenschaftsverständnisses angetastet. Grundlagenforschung habe immer in Beziehung zu sozialen und politischen Faktoren gestanden, das »Laisser-faire-Konzept« sei nur in ganz seltenen Fällen verwirklicht worden, wertvolle Wissenschaft habe somit kaum je existiert. Eine Ohrfeige für

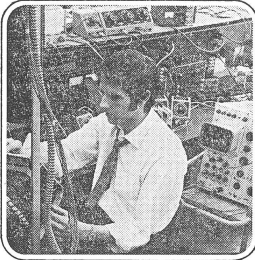
ansässige Geniegläubige war das Bekenntnis, Forschungsergebnisse würden stärker vom finanziellen Einsatz als von der Kapazität der leitenden Forscher abhängen. Und die Binsenwahrheit »Man forscht da, wo die Macht vergrössert werden kann, darum werden Naturwissenschaften besonders unterstützt, denn diese wiegen viel auf der Skala des militärischen Wertes« könnte wohl hierzulande noch den einen oder anderen ehr- und redlichen Phil-Iler in Harnisch bringen.

Mit einer kleinen Erzählung bewies er dann noch, dass Zürichs Radikalstudenten vor einiger Zeit zu Unrecht den universitären Staubteppich über einem tabuisierten Thema verwirbelt hatten, auch sie Professoren Polit-eu-chen schimpften (ein Eunuch ist, wer weiss wie, aber nicht kann). In Amerika nämlich seien gewisse Professoren durch den Vietnamkrieg richtiggehend politisiert worden, denn ihre Budgets seien zwecks Finanzumteu-lerungen beschränkt worden, es sei ihnen ans gute Leben gegangen und erst dann hätten sie begonnen, sich über den Sinn dieses Krieges zu ereifern. Es ist also doch noch möglich!

Das Fazit des Symposiums? Da und dort wurden in den Wandelgängen neue Kontakte geknüpft, die Diskussion über nationale Forschungspolitik wurde angeregt (Ziel der GHF). Wissenschaftspolitische Grundsätze werden auf diese Weise bestimmt nicht erarbeitet, eine solche Tagung als Instrument zur Bestimmung einer Gesamtkonzeption: untauglich!

Felix Meisterhans

Herr Tanner ist Elektroingenieur aber kein Spezialist.



Sei es nun Regelungstechnik (analog und digital), Messtechnik, Vermessungs- und Radartechnik, Steuerungen, Datenübertragung, Computertechnik, überall kennt sich Herr Tanner mehr oder weniger gut aus. Gewiss, er hat sein Spezialgebiet, doch ist er kein ausgesprochener Spezialist. Wenn er aus einem anderen Gebiet etwas genauer wissen muss — und das muss er bei uns —, geht er einfach zum Kollegen ins Büro nebenan. So pflegt man Teamwork. Zum eigenen, zu unserem Vorteil.

bitte ausschneiden und einsenden an
Contraves AG, Personalabteilung,
Postfach, 8052 Zürich /P 711

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ Ort _____
Alter _____ * Ing. ETH/HTL
* Zutreffendes unterstreichen

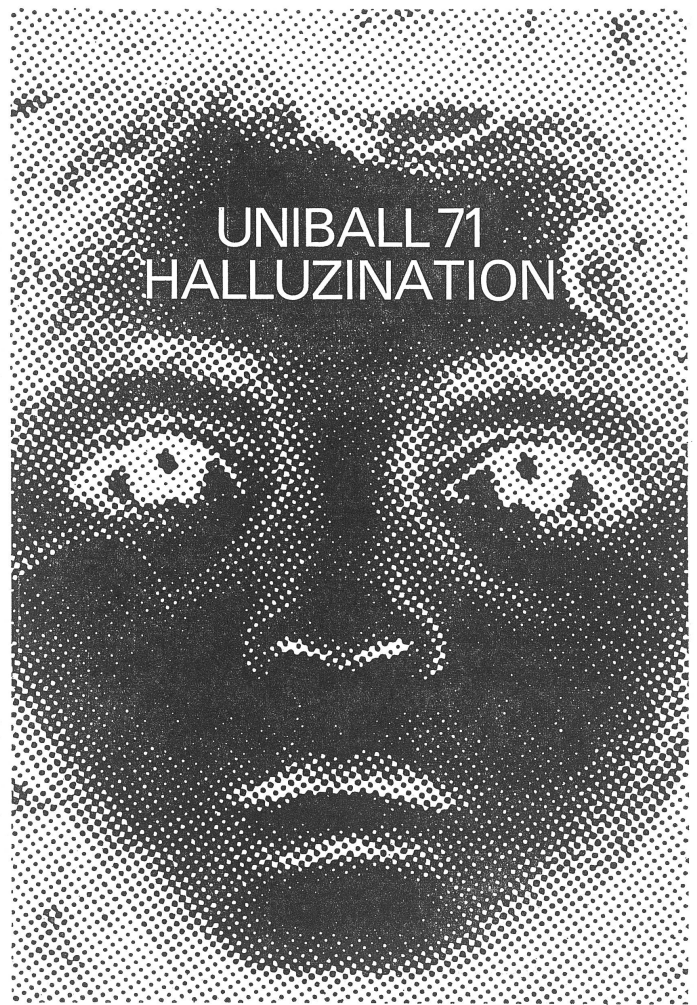
Jeden Elektroingenieur statten wir mit grosser Selbständigkeit und weitreichender Verantwortung aus. Das ist Contraves-Prinzip und nebenbei auch das Geheimrezept für die ausserordentlichen Pionierleistungen, welche bei uns auf dem Gebiet der Elektronik immer wieder erbracht werden. Wenn Herr Tanner zum Beispiel den Auftrag erhält, eine Steuerung zu entwickeln, wird er bereits für die Ausarbeitung des Pflichtenheftes herangezogen. Nachher löst er die Aufgabe, das faszinierende Puzzlespiel, praktisch von A bis Z in eigener Regie. Dabei kann er seiner Kreativität freien Lauf lassen. Einzig die Nahtstellen müssen logischerweise im Team besprochen werden:

Zugegeben, hierfür braucht es etwas Erfahrung. Aber keine Angst, die vermitteln wir jedem neu eintretenden Elektroingenieur mit Garantie. Auch Ihnen.

Wenn Sie uns anrufen oder den untenstehenden Talon einsenden, schicken wir Ihnen eine ganze Auswahl Stellenbeschreibungen. Sie können zu Hause in Ruhe und völlig unverbindlich selbst auswählen, welche Stelle Ihnen bei Contraves am besten passen würde. Sie werden sehen: Wer die Wahl hat...

Contraves AG

Schaffhauserstrasse 580
8052 Zürich
Telefon 051/48 72 11



Wir suchen dringend:

Helfer für die Aufbaunacht
Losverkäuferpaare

Wir bieten Freipaarkarte

FESTKOMMISSION
DER STUDENTENSCHAFT
RÄMISTRASSE 66
8001 ZÜRICH
TEL. 051 34 94 01

GAULOISES



J'ai du bon tabac
dans ma cigarette...
Je fume
des Gauloises.

Gesucht: die optimale nationale Forschungspolitik

2. Teil / Schluss

Die Dynamik der modernen Industriegesellschaften ist immer mehr vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt abhängig. Die Privatwirtschaft, ausgerichtet auf Gewinnmaximierung, ist jedoch allein nicht fähig, die Gesamtheit der benötigten Forschungsinvestitionen aufzubringen; sie ist dazu strukturell nicht fähig. Der Staat (vom Staat abstrakt, vom Allgemeinen, zu reden, verbietet sich: Das Allgemeine ist aufzuschlüsseln in die es konstituierenden Interessen) muss daher die Förderung der Grundlagenforschung und – in geringerem Masse – die Unterstützung der angewand-

ten Forschung übernehmen. Er ist dazu schon darum gezwungen, weil bestimmte Bereiche des gesellschaftlichen Lebens von den privaten Forschungsaktivitäten nicht genügend abgedeckt werden. Gerade eine disproportionale Entwicklung dieser Bereiche könnte jedoch die langfristige Stabilität des Gesamtsystems gefährden (siehe Bildungsforschung, Umweltschutz). Forschungsförderung ruft nach Forschungsplanung: Der Forschungsprozess soll somit im ganzen einem – emanzipativen – politischen Willen zugänglich gemacht werden.

4. Langfristige Koordination der staatlichen Forschung mit Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsplänen der Privatindustrie.

Die Industrie ist auf die an den Universitäten betriebene Grundlagenforschung angewiesen. Forschungsergebnisse an sich nützen jedoch wenig, wenn sie nicht diffundieren und die angewandte Forschung und Entwicklung befruchten können: ein weiteres Ziel einer staatlichen Forschungspolitik ist daher die Innovationsförderung.

Dies bedingt unter anderem die Intensivierung der Kontakte zwischen Industrie und Universität: Derartige Kontakte sind gewiss nicht schlechterdings zu verurteilen. Was hingegen unbedingt zu fordern wäre, ist vermehrte Transparenz und Öffentlichkeit derartiger Kontakte. Forschungsgesuche der Industrie sind daraufhin zu prüfen, ob sie mit den Zielen der Universität – Ausbildung von Fachleuten im Prozess des »forschenden Lernens« – übereinstimmen. Ist das der Fall – ein derartiger Entscheid wird nicht mehr nur der Rektor oder Institutsleiter allein, sondern nur noch ein alle im Arbeitsraum Hochschule tätigen Gruppen repräsentativ umfassendes Organ fällen können – dann spricht nichts gegen die Ausführung des Projekts. Es scheint jedoch unbedingt notwendig, dass die Verpflichtungen zwischen den beiden Partnern Universität und Industrie genau ausformuliert und gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden. – Exklusivverträge verstossen gegen das Prinzip des Universalismus und sind daher abzulehnen.

Die Innovationsgeschwindigkeit kann staatlicherseits auch dadurch gefördert werden, dass privatwirtschaftliche Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen steuerlich begünstigt werden.

»Inwiefern fällt es dem Staat zu, die privatwirtschaftliche Forschungstätigkeit unmittelbar anzuregen, zu koordinieren und finanziell zu unterstützen? Und soll sich der Staat darüber hinaus aktiv an der Projektierung, Realisierung und Verwertung konkreter Grossvorhaben auf dem Gebiet der industriellen Forschung und Entwicklung beteiligen?« (10)

Die andere Möglichkeit ist also die, dass sich der Staat direkt an den Kosten privatwirtschaftlicher Forschungsinvestitionen beteiligt, weil – das finanzielle Risiko des einzelnen Unternehmens oder der Branche zu gross ist; – die Absatzchancen eines geplanten Produkts zu gering sind; – die Projekte derart umfangreich sind, dass sie neben der Zusammenarbeit

von Hochschule und Industrie auch der internationalen Koordination bedürfen.

Zuerst musste einmal bestimmt werden, welche Forschungsinvestitionen der Staat auf diesem direktem Weg unterstützt. Zuwendungen an gewisse strukturell benachteiligte Industriezweige können als Teil der allgemeinen Wachstums- und Strukturpolitik betrachtet werden; ihre grundsätzliche Berechtigung wird kaum zur Debatte stehen. Andererseits besteht die Gefahr, dass bestimmte Interessengruppen den Mechanismus der Forschungsförderung derart beherrschen, dass das unternehmerische Risiko durch die staatliche Unterstützung sozialisiert, die Gewinne jedoch privatisiert werden. Welches Unternehmen hat nicht das Gefühl, sein Schicksal sei mit dem »Allgemein« unmittelbar verknüpft? Dem kann nur dadurch wirksam begegnet werden, indem

– im Rahmen der nationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik eine Institution geschaffen wird (siehe z. B. das vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein lancierte, jedoch schon vor der Geburt fallierte Projekt »Nationalfonds IIG« zur Förderung der angewandten Forschung [11]), an die die Industrie ihre Beitragsgesuche zu richten hat;

– die Dauer der Unterstützung, der Modus der Rückzahlung, der Verzinsung und allenfalls einer angemessenen Gewinnbeteiligung unter Beiziehung unabhängiger Vertreter der »kritischen Öffentlichkeit« genau ausformuliert werden;

– die öffentliche Kontrolle der Ausführungen gewährleistet ist.

5. Internationale Koordination

Auf der Ebene der »big science« muss die Forschungspolitik sogar die Landesgrenzen überschreiten: Grossforschungsprojekte bringen derartige Kosten mit sich, dass sie nur noch gesamt-europäisch aufzubringen sind.

Was hingegen für die Schweiz wegfällt, sind die Ausgaben für militärtechnologische Forschung und Weltraumfahrt, die in den USA 1963 lediglich 81% der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben verschlangen. (12) Der dabei vielfach bis zum Fetisch emporstilisierte »fall-out«, die mit dieser technologischen Entwicklung verbundenen kommerzialisierbaren Nebenprodukte, sind erschreckend gering. (13) Militärtechnologische Forschung beschleunigt den gesellschaftlichen Fortschritt nicht, sondern lenkt ihn in eine ganz bestimmte Richtung. (Totale Aufwendungen des Bundes siehe Tabelle 4.)

nicht mehr bestritten werden. Forschung bedingt Organisation, Organisation bedingt Planung, und Planung bedeutet Macht. Entscheidend ist daher die Frage: Wer bestimmt den konkreten Inhalt der wissenschaftlich vermittelten Entwicklung? Wer bestimmt seine Richtung? Wer kontrolliert die Ausführung der Forschung und mit welchen Methoden?

»Solange die Entscheidungen im Bereich administrativer Wissenschafts-

förderung ein Korrelat privatunternehmerischer Forschungsstrategien darstellen, so lange müssen sie auch mit einiger Notwendigkeit öffentlicher Diskussion und Kontrolle entzogen bleiben. Wissenschafts- und Forschungspolitik bleibt damit gesellschaftlich ebenso unkontrolliert, wie es die privatwirtschaftlichen Investitionsentscheidungen im Schutz des Privateigentums schon immer waren.« (15)

Damit eröffnen sich zwei konkretere Problemkomplexe:

1. Das Verhältnis von Politik und Wissenschaft.

2. Das Bedürfnis, Richtung und Inhalt der Wissenschafts- und Forschungspolitik öffentlich zu diskutieren und an demokratisch-konsensual bestimmte Prioritäten zu binden.

Ad 1. »Technisch-wissenschaftliche Entscheidungen können keiner demokratischen Willensbildung unterliegen, sie werden durch diese Weise nur ineffektiv.« (16) Der technische Staat entziehe, ohne antidemokratisch zu sein, der Demokratie ihre Substanz. Der Experte wird zum Politiker, ohne »politisch« zu denken und zu handeln. An die Stelle politischer Diskussion und anschließender rationaler Entscheidung tritt die »neutrale« Sachgesetzlichkeit, die jeden Versuch, in ihr konkrete Interessen zu bestimmen, als schlechthin ideologisch zurückweist. Sachgesetzlichkeit gibt somit vor, nur durch sich selbst zu sein und somit keiner Rechtfertigung zu bedürfen.

Diese pessimistische Variante der Technokratiehypothese basiert – wie in anderem Ausmass auch die sich als fortschrittlich präsentierende Technokratie – ihrerseits weitgehend auf einem »worttechnischen« Demokratie- und Politikverständnis: »Die Politik ist keineswegs weggefallen, sie ist höchstens in grösserem Umfang den Experten zugefallen, weil sie über mehr Möglichkeiten diskutiert haben, als die Berufspolitiker ahnten.« (17) Die technokratische These vom »one best way« bedarf selbst einer Rechtfertigung: Mit ihrer Durchsetzung sind konkret bestimmbar Interessen verbunden, die jeweils in einer genauen Analyse der angeblichen Natur der Sache nachzuweisen und zu kritisieren sind: »Selbst bei der Entwicklung technischer Verfahren sind, auch bei ausschliesslicher Berücksichtigung technischer Kriterien, eindeutig optimale Lösungen selten...« Bei der Entscheidung zwischen verschiedenen technischen Optima werden dann gewöhnlich aber politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte erwogen. Zwar werden diese Bewertungen weit in den technischen Bereich hinein verschoben und mit ihm verflochten, ihr politischer Gehalt ist aber dennoch grösser als je zuvor... Die Gefahr für die Demokratie liegt darin, dass wissenschaftliche Experten oft nicht fähig sind, politisch zu denken, und noch mehr in der Ohnmacht der Politiker, wissenschaftlich-technische Fragen zu behandeln und sich mit dem technischen Fortschritt auseinanderzusetzen.« (18)

Herbert Marcuse nennt, vermittels eines Modells, das er das »pragmatische« nennt, die Trennung zwischen den Funktionen des Sachverständigen und des Politikers in Richtung auf ein kritisches Wechselverhältnis aufzulösen: Es »scheint eine wechselseitige Kommunikation... möglich und nötig zu sein, dass einerseits wissenschaftliche Experten die Entscheidung fallenden Instanzen »beraten« und umgekehrt die Politiker die Wissenschaftler nach Bedürfnissen der Praxis »befragen«. Dabei wird einerseits die Entwicklung neuer Techniken und Strategien aus einem explizit gemachten Horizont von Bedürfnissen und den gesellschaftlich bestimmten Interpretationen dieser Bedürfnisse, von Wertsystemen also, gesteuert; andererseits werden diese in Wertsystemen gespiegelten gesellschaftlichen Interessen ihrerseits durch Prüfung an technischen Möglichkeiten und strategischen Mitteln ihrer Befriedigung kontrolliert.« (19)

Diese Verwissenschaftlichung der Politik bringt eine »Politisierung« der

Wissenschaft mit sich: »Die Einsichten, die in der Diskussion der beratenden Wissenschaftler untereinander und in der Auseinandersetzung mit den Politikern gewonnen werden sollen, sind praktisch. Nach Massgabe solcher Einsichten werden nämlich objektive Bedingungen verändert, unter denen die Diskussion sich selbst verändern muss. Der einmal in Gang gebrachte Übersetzungsprozess und Rückübersetzungsprozess zwischen praktischem und technischem Wissen ist ein Kreisprozess.« (20)

Die Bedingungen für eine derartige Kommunikation sind mehrheitlich noch nicht gegeben. Die verschiedenen Aufgaben zu gewichten, ihre Dringlichkeit abzuwägen und Prioritäten festzusetzen, ist Gegenstand der politischen Entscheidung par excellence und fällt somit notwendig den politischen Behörden zu.« (21)

Am Beginn jedes Planungsprozesses hat die Analyse des Ist-Zustandes zu erfolgen. In unserem Fall umfasst eine solche Analyse die quantitative und qualitative Bestandaufnahme – der gegenwärtig zur Verfügung stehenden und eingesetzten Mittel;

Forschungsbedürfnisse, die sich im Bereich der Disziplinen und Problemkreise herauskristallisieren, ausschliesslich unter wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten beurteilt. Zentrale Bedeutung wird dabei der Auswahl der Kriterien zukommen, die zwar in den vorangehenden Phasen erarbeitet und bereitgestellt wurden, dann aber auf der Ebene des Wissenschaftsrates im Gesamtzusammenhang angewendet werden müssen: Aufgrund dieser Kriterien werden jene Forschungsbereiche bestimmt, in welchen der Wissenschaftsrat dringliche Fördermassnahmen empfehlen wird.« (23)

Welchen Charakter diese Empfehlungen haben werden – darauf wird man nicht ohne Grund gespannt sein. Hoffentlich beinhalten sie mehr als nur einen Kompromiss zwischen den mächtigen Interessen.

Die Erarbeitung des Soll-Zustandes und, damit verbunden, die Bestimmung der Vermittlung vom Ist zum Soll, sind nun konkret der Inhalt der zu erarbeitenden Forschungspolitik. Eine derartige wichtige Zielformulierung bedarf einer kritischen Öffentlichkeit, sonst besteht die Gefahr, dass sich in den langfristigen Forschungsprogrammen



Die Organisation der Forschung ist komplex, braucht damit noch nicht einem »Sachzwang« zu folgen, den zu hinterfragen man sich oft weigert.

– der in Gang befindlichen Forschungsarbeiten;

– der von den einzelnen Forschungseinheiten in nächster Zukunft geplanten Projekte (subjektives Forschungsbedürfnis);

– die Kapazitätsauslastung der bestehenden Forschungseinheiten (allenfalls noch vorhandene, nicht ausgelastete Forschungspotential).

Gegenwärtig ist eine solche »Analyse« – organisiert vom Schweizerischen Wissenschaftsrat – im Gang. »Bei der Umfrage des Wissenschaftsrates handelt es sich eigentlich um ein Konsultativverfahren. Es ging nicht um eine systematische, nach den Regeln sozialwissenschaftlicher Untersuchungen durchgeführte Umfrage, in welcher die angesprochenen Kreise auch quantitativ in den richtigen Proportionen erfasst worden wären.« (22) – Ein derartiges »Konsultativverfahren« vermag allenfalls die vagen subjektiven »dringenden Forschungsbedürfnisse« der Befragten zu erfassen, aber auch nichts mehr. Es ist zudem auch sozialwissenschaftlich gesehen fragwürdig, ohne theoretisches Ausgangskonzept Fragebogen zu konstruieren, es sei denn, die Befragung werde in mehreren Stufen durchgeführt.

Die Auswertung der Resultate geht nun auf drei Stufen vor sich:

1. Erarbeiten von Auswertungsberichten (das Material wird in den einzelnen Disziplinen geordnet und erstmals bewertet). »Es galt... die Forschungsbedürfnisse aus gleichen oder ähnlichen Forschungsgruppen oder Problemkreisen in Einheiten zusammenzufassen. Sodann waren für die einzelnen Disziplinen der Bezugsrahmen, die Methode der Beurteilung und die anzuwendenden Kriterien zu erarbeiten, aufgrund welcher der Bericht-erstanter die erste Beurteilung vorzunehmen hatte.«

2. Evaluierung der Forschungsbedürfnisse. »Die Auswertungsberichte bilden die Grundlage der Evaluierungsarbeit, im Laufe deren die angemeldeten Forschungsbedürfnisse nach wissenschaftlichen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten sowie hinsichtlich Durchführbarkeit (feasibility) bewertet und eingestuft werden sollen.« (23)

3. Vorbereitung von Empfehlungen auf der Ebene des Wissenschaftsrates. In dieser Phase werden »die dringlichen

wieder nur diejenigen sozialen Interessen durchsetzen, die durch Verbände und Interessengruppen bereits ausreichend vertreten sind.

Doch »ein Postulat durchzusetzen wird um so schwieriger, je weniger gruppenspezifisch es ist.« (24) Es ist daher sofort ein Planungsorgan zu schaffen, das

– alle an der Wissenschafts- und Forschungspolitik interessierten Kreise miteinbezieht (inklusive der »kritischen Öffentlichkeit«);

– sich ein Arbeitsinstrumentarium erarbeitet, das in der Lage ist, mit wissenschaftlichen Methoden Forschungsbedürfnisse und Forschungskapazitäten zu erfassen und zu beurteilen;

– vermittels wissenschaftlicher Methoden Kriterien für die Setzung von Prioritäten erarbeitet;

– alle erreichbaren Informationen und Daten über Forschungsplanung und -steuerung sammelt und mittels spezieller Methoden analysiert (Systemanalyse).

Es wäre zu prüfen, ob der Wissenschaftsrat in genügend erweiterter Form diese Aufgaben erfüllen könnte.

Dies allein jedoch genügt noch nicht. Die wissenschaftlich fundiertesten und bestens ausgearbeiteten und durchdachten Programme können vor den im Parlament versammelten Interessenvertretern keine Gnade finden, wenn nicht von der Öffentlichkeit ein gewaltiger Druck ausgeht. Von dem ist jedoch heute noch kaum zu reden, was entschieden mehr Öffentlichkeitsarbeit bedeutet. Wie diese aufzubauen ist, damit sie nicht zur schlechten Aufklärung resp. zum getarnten Massenbetrug verkommt: dies harrt noch einer Analyse.

Rolf Nef

Tabelle 4

Die Aufwendungen des Bundes für Forschungszwecke im Jahre 1967

A. Grundlagenforschung	(in Millionen Franken)
1. Nationalfonds	50
2. Beiträge an die Hochschulen (exklusive 1/2 Forschungsanteil ETH)	43
3. SGG, SNG, SIN, EDI	5,1
4. Beiträge an internationale Organisationen	14,69
Total von A (aufgerundet)	113
B. Angewandte Forschung und Entwicklung	
1. 1/2 Forschungsanteil ETH	23
2. Bundeseigene Forschung und Entwicklung	112
3. Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	1,5
4. Beiträge an internationale Organisationen	1,793
Total von B (abgerundet)	138
C. Gesamtaufwand des Bundes für Forschung und Entwicklung (Total von A und B)	251

(10) ebenda S. 16

(11)

(12) J. Hirsch, op. cit. S. 102

(13) Alvin M. Weinberg, »Probleme der Grossforschung...«, Frankfurt 1970, S. 18

(14) Habermas, op. cit. S. 140

(15) J. Hirsch, op. cit. S. 236

(16) H. Scheisky, »Demokratischer Staat und moderne Technik im Atomzeitalter«, 1961, S. 102

(17) H. P. Barndt, zitiert aus H. Krauch, »Die organisierte Forschung«, Berlin 1970, S. 201

(18) H. Krauch, »Organisierte Forschung«, S. 201/2

(19) Habermas, op. cit. S. 134

(20) ebenda, S. 141

(21) »Wissenschaftspolitik«, 1/70, S. 8

(22) »Wissenschaftspolitik« 5/70, S. 6

(23) ebenda, S. 10 ff

(24) Paper der GHF, verteilt am Symposium »Privatwirtschaft und Forschung«, »Postulate der GHF«

FIAT F12H 81-dt

Frei sein.

Beim Fahren.
Parken.
Handeln. **FIAT**
Fr. 4300.- **500**
Bei allen Fiat-Vertretern.

Spezial-Leasing für Studenten: Auskunft beim Sekretariat der Studentenschaften, beim VSETH oder bei der Fiat-Automobil-Handels AG, Freihofstrasse 25, 8048 Zürich, Tel. 527752.

MIREXAL
die Schweizer
Qualitäts-Ankeruhr



exklusiv in der
MIGROS



SULZER Pionierleistungen

- 1845 Erste Dampfmaschine mit Schiebersteuerung
- 1867 Erste horizontale Ventil-Dampfmaschine der Welt
- 1870 Erste werkeigene Berufsschule der Schweiz
- 1877 Erste, heute noch in Betrieb stehende Druckleitung
- 1890 Erste Arbeiterkommission der Schweiz
- 1904 Erstmalige Verwendung eines Dieselmotors zum Schiffsantrieb
- 1905 Erster direkt umsteuerbarer Schiffsdieselmotor der Welt
- 1912 Ausrüstung des ersten Hochseeschiffes mit Dieselmotoren
- 1912 Antrieb der ersten Diesellokomotive der Welt mit einem 1200-PS-Motor
- 1919 Erste regelmässig erscheinende Hauszeitung der Schweiz
- 1927 Bau der damals grössten Kühlanlage der Welt
- 1929 Erster Einrohrdampferzeuger für sehr hohe Drücke und Temperaturen
- 1939 Antriebsmotor für das heute noch grösste und schnellste Hochseeschiff der Welt
- 1952 Bahnbrechende Webmaschine marktreif
- 1954 Erste Dampfkesselanlage für überkritischen Druck
- 1956 Druckleitung Reisseck (Oesterreich) mit dem höchsten Betriebsdruck der Welt
- 1958 Bau der grössten Speicherpumpe der Welt
- 1961 Grösster Dampferzeuger der Welt für überkritischen Druck
- 1962 Bau der grössten Pumpenturbine der Welt
- 1964/68 Ausrüstung der Kunsteisbahnen für die Winterolympiaden von Innsbruck und Grenoble mit Kälteanlagen
- 1965 Erste industrielle Gammabestrahlungsanlage Kontinentaleuropas
- 1967 Grösster Heliumverflüssiger der Welt
- 1968 Mit 40 500 PS Spitzenleistung die höchste je von einem einzelnen Schiffsdieselmotor erreichte Leistung
Abgabe und Unterhalt von Ueberkleidern erstmals gratis
- 1968 Erste einmotorige 4000-PS-Diesellokomotive der Welt
- 1969 Gleichstellung der Pensionskassen von Arbeitern und Angestellten

Gebrüder Sulzer
Aktiengesellschaft
8401 Winterthur

SULZER

Stipendienverordnung des Kantons Zürich vom 5. Oktober 1970

I. Allgemeines

§1 Studienbeiträge werden ausgerichtet:

- für die Dauer der Studienzeit an Schüler einer öffentlichen zürcherischen Mittelschule und an immatrikulierte Studierende der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule;
- für den Besuch einer auswärtigen höheren Unterrichtsanstalt während einzelner Semester, sofern der Bewerber sich an einer öffentlichen zürcherischen Mittelschule oder an der Universität Zürich bewährt hat;
- für die Dauer der Studienzeit an Schüler

- von anerkannten zürcherischen Lehrerbildungsanstalten,
- von Schulen des zweiten Bildungsweges,
- weiterer Lehranstalten der Mittelschul- und Hochschulstufe, wenn der Bewerber aus gesundheitlichen Gründen gezwungen ist, eine auswärtige Lehranstalt zu besuchen, oder wenn andere besondere Umstände vorliegen.

§2 Die staatlichen Studienbeiträge sind dazu bestimmt, die durch den Besuch einer höheren Lehranstalt bedingten Studien- und Lebenskosten ganz oder teilweise zu decken.

§3 Die Studienbeiträge werden ohne Rückerstattungspflicht ausgerichtet.

Für Fälle, wo keine oder zuwenig Stipendien gewährt werden können, stehen unverzinsliche Darlehen zur Verfügung.

§4 Voraussetzung für die Erlangung von Studienbeiträgen sind:

- Besitz des Schweizer Bürgerrechtes; die Gewährung von Studienbeiträgen an Ausländer erfolgt nach besonderen Bestimmungen;
- Wohnsitz (Art. 23 ff ZGB) im Kanton Zürich; bei Vorliegen besonderer Umstände können Kantonsbürgern auch bei auswärtigem Wohnsitz Beiträge gewährt werden;
- Nachweis, dass die finanziellen Verhältnisse des Bewerbers die Ausrichtung von Studienbeiträgen rechtfertigen.

§5 Die Beiträge werden für ein Jahr oder in Ausnahmefällen für ein Semester zugesprochen.

II. Studienbeiträge

§6 Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen. Dabei ist vom Bedarf des Bewerbers auszugehen, unter Berücksichtigung der eigenen Mittel und derjenigen seiner nächsten Angehörigen.

§7 An Studierende einer Hochschule, des kantonalen Oberseminars, des kantonalen Real- und Oberrealschullehrerseminars und des kantonalen Technikums sowie an Absolventen des zweiten Bildungsweges können pro Jahr Studienbeiträge bis zu 16 000 Fr. ausgerichtet werden.

An Studierende einer Hochschule können Beiträge an die Druckkosten

von Dissertationen ausgerichtet werden.

An Mittelschüler können pro Jahr Studienbeiträge bis zu 7000 Fr. ausgerichtet werden. Sie erhalten ausserdem Beiträge an Privatunterricht.

§8 Die näheren Bestimmungen über das Verfahren bei der Festsetzung von Ausrichtung von Studienbeiträgen werden in einem vom Erziehungsrat zu erlassenden Reglement niedergelegt.

III. Behörden

§9 Der Regierungsrat wählt auf eine Amtsdauer von vier Jahren die kantonale Kommission für Studienbeiträge.

Sie besteht aus einem Mitglied des Erziehungsrates als Präsident, dem Berater der Stipendiaten der Hochschulen, einem kantonalen Mittelschullehrer, einem Studenten der Universität Zürich und dem Sachbearbeiter der Erziehungsdirektion für Stipendien.

Der Mittelschullehrer wird auf Vorschlag der kantonalen Mittelschullehrerkonferenz, der Student auf Vorschlag der Studentenschaft gewählt.

Der Kommission wird ein ständiges Sekretariat beigegeben. Das Sekretariat nimmt sämtliche Anträge der Stipendiaten entgegen.

Die wichtigsten Teile des neuen Reglements (mit weiteren Grundlagen für die Punktebeurteilung) sowie einen Kommentar findet der interessierte Leser auf der folgenden Seite.

ten oder von deren rechtlichen Vertretern an und leitet sie an die Kommission weiter. Zudem ist das Sekretariat verpflichtet, die Bevölkerung über die Möglichkeit des Stipendienbezuges umfassend und laufend zu informieren.

§10 Die Kommission sorgt für einheitliche Anwendung der Vorschriften und entscheidet auf Antrag der zuständigen Organe über die Ausrichtung der Studienbeiträge.

§11 Gegen Entschiede der Kommission kann innert 20 Tagen an den Erziehungsrat des Kantons Zürich rekuriert werden. Das Rekursrecht steht auch der Erziehungsdirektion zu.

Gegen Entschiede des Erziehungsrates kann innert 20 Tagen an den Regierungsrat rekuriert werden.

Gegen den Entscheid des Regierungsrates kann innert 20 Tagen Beschwerde an das kantonale Verwaltungsgericht geführt werden.

IV. Rückerstattung

§12 Allfällige Rückerstattungen von Studienbeiträgen werden dem Stipendientfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen.

V. Schlussbestimmungen

§13 Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch den Kantonsrat auf den Beginn des Schuljahres 1971/72 in Kraft. Die Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten vom 5. Oktober 1959 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Zahlenbeispiele

Ein Student der Phil. Fakultät I tritt ins 7. Semester. Er wohnt bei seinen Eltern in Zürich. Die Auslagen für die Tramfahrt betragen jährlich Fr. 360.-.

Der Vater, von Beruf Monteur, hat ein steuerbares Einkommen von Franken 17 200.-. Der Sohn verdient sich bisher durch Nachtarbeit bei der Post sein Studien- und sein Taschengeld; nun möchte er sich ungehindert seiner Lizentiatsarbeit zuwenden.

Anzahl Semester	7 Punkte
Fahrtkosten	4 Punkte
Basis	36 Punkte
steuerbares Einkommen des Vaters	47 Punkte
Fr. 17 200.-	+3 Punkte
	50 Punkte
Jahresstipendium:	Fr. 5000.-

Ein Biologiestudent im 10. Semester ist mit einer Primarlehrerin verheiratet. Das Ehepaar hat ein Kind, das tagsüber von den im Ruhestand lebenden Eltern der Frau betreut wird. Das junge Ehepaar wohnt in einer Landgemeinde; die Frau arbeitet seit kurzem wieder ganztags.

Der Vater des Studenten weist ein steuerbares Einkommen von Fr. 23 400.-

aus, das junge Ehepaar ein solches von Fr. 10 800.-.

Semesterzahl	10 Punkte
Fahrtkosten	6 Punkte
verheiratet	48 Punkte
1 Kind	24 Punkte
Basis	36 Punkte
st. Einkommen des Vaters	124 Punkte
Fr. 23 400.-	- 6 Punkte
st. Einkommen des Empfängers	70 Punkte
Fr. 10 800.-	- 48 Punkte
	- 54 Punkte
Jahresstipendium:	Fr. 7000.-

Ein Architekturstudent des zweiten Bildungsweges ist 24jährig und kommt ins 9. Semester, das zugleich Diplomprüfungssemester sein wird. Er kann noch im elterlichen Haushalt wohnen, sofern er seinen Eltern einen Beitrag für Kost und Logis entrichtet.

Der Vater, Inspektor der Verkehrsbetriebe, verfügt über ein steuerbares Einkommen von Fr. 22 600.- und ein steuerbares Vermögen von Fr. 370 000.-; Fr. 290 000.- sind in einem Einfamilienhaus investiert.

Bewertung des steuerbaren Einkommens

Steuerbares Einkommen	Punkte	Steuerbares Einkommen	Punkte	Steuerbares Einkommen	Punkte	Steuerbares Einkommen	Punkte
0- 999	+20	27 500-27 999	-15	43 333-43 665	-50	55 000-55 332	-85
1 000-1 999	+19	28 000-28 499	-16	43 666-43 999	-51	55 333-55 665	-86
2 000-2 999	+18	28 500-28 999	-17	44 000-44 332	-52	55 666-55 999	-87
3 000-3 999	+17	29 000-29 499	-18	44 333-44 665	-53	56 000-56 332	-88
4 000-4 999	+16	29 500-29 999	-19	44 666-44 999	-54	56 333-56 665	-89
5 000-5 999	+15	30 000-30 499	-20	45 000-45 332	-55	56 666-56 999	-90
6 000-6 999	+14	30 500-30 999	-21	45 333-45 665	-56	57 000-57 332	-91
7 000-7 999	+13	31 000-31 499	-22	45 666-45 999	-57	57 333-57 665	-92
8 000-8 999	+12	31 500-31 999	-23	46 000-46 332	-58	57 666-57 999	-93
9 000-9 999	+11	32 000-32 499	-24	46 333-46 665	-59	58 000-58 332	-94
10 000-10 999	+10	32 500-32 999	-25	46 666-46 999	-60	58 333-58 665	-95
11 000-11 999	+9	33 000-33 499	-26	47 000-47 332	-61	58 666-58 999	-96
12 000-12 999	+8	33 500-33 999	-27	47 333-47 665	-62	59 000-59 332	-97
13 000-13 999	+7	34 000-34 499	-28	47 666-47 999	-63	59 333-59 665	-98
14 000-14 999	+6	34 500-34 999	-29	48 000-48 332	-64	59 666-59 999	-99
15 000-15 999	+5	35 000-35 499	-30	48 333-48 665	-65	60 000-60 332	-100
16 000-16 999	+4	35 500-35 999	-31	48 666-48 999	-66	60 200-60 399	-101
17 000-17 999	+3	36 000-36 499	-32	49 000-49 332	-67	60 400-60 599	-102
18 000-18 999	+2	36 500-36 999	-33	49 333-49 665	-68	60 600-60 799	-103
19 000-19 999	+1	37 000-37 499	-34	49 666-49 999	-69	60 800-60 999	-104
20 000-20 999	0	41 000-41 332	-43	50 000-50 332	-70	61 000-61 199	-105
20 500-20 999	-1	38 000-38 499	-36	50 333-50 665	-71	61 200-61 399	-106
21 000-21 499	-2	38 500-38 999	-37	50 666-50 999	-72	61 400-61 599	-107
21 500-21 999	-3	39 000-39 499	-38	51 000-51 332	-73	61 600-61 799	-108
22 000-22 499	-4	39 500-39 999	-39	51 333-51 665	-74	61 800-61 999	-109
22 500-22 999	-5	40 000-40 332	-40	51 666-51 999	-75	62 000-62 199	-110
23 000-23 499	-6	40 333-40 665	-41	52 000-52 332	-76	62 200-62 399	-111
23 500-23 999	-7	40 666-40 999	-42	52 333-52 665	-77		
24 000-24 499	-8	41 000-41 332	-43	52 666-52 999	-78		
24 500-24 999	-9	41 333-41 665	-44	53 000-53 332	-79	usw.: je 200 Fr. 1 Punkt	
25 000-25 499	-10	41 666-41 999	-45	53 333-53 665	-80	je 1000 Fr. 5 Punkte	
25 500-25 999	-11	42 000-42 332	-46	53 666-53 999	-81	Abzug bis	
26 000-26 499	-12	42 333-42 665	-47	54 000-54 332	-82	71 800-71 999	-159
26 500-26 999	-13	42 666-42 999	-48	54 333-54 665	-83	72 000	-160
27 000-27 499	-14	43 000-43 332	-49	54 666-54 999	-84		

Punktetabelle: »Rechne!«

Punkte	Jahr Fr.	Semester Fr.	Monat Fr.	Punkte	Jahr Fr.	Semester Fr.	Monat Fr.
0	0	0	0	81	8100	4050	675
1	100	50	8,3	82	8200	4100	683,3
2	200	100	16,6	83	8300	4150	691,6
3	300	150	25	84	8400	4200	700
4	400	200	33,3	85	8500	4250	708,3
5	500	250	41,6	86	8600	4300	716,6
6	600	300	50	87	8700	4350	725
7	700	350	58,3	88	8800	4400	733,3
8	800	400	66,6	89	8900	4450	741,6
9	900	450	75	90	9000	4500	750
10	1000	500	83,3	91	9100	4550	758,3
11	1100	550	91,6	92	9200	4600	766,6
12	1200	600	100	93	9300	4650	775
13	1300	650	108,3	94	9400	4700	783,3
14	1400	700	116,6	95	9500	4750	791,6
15	1500	750	125	96	9600	4800	800
16	1600	800	133,3	97	9700	4850	808,3
17	1700	850	141,6	98	9800	4900	816,6
18	1800	900	150	99	9900	4950	825
19	1900	950	158,3	100	10 000	5000	833,3
20	2000	1000	166,6	101	10 100	5050	841,6
21	2100	1050	175	102	10 200	5100	850
22	2200	1100	183,3	103	10 300	5150	858,3
23	2300	1150	191,6	104	10 400	5200	866,6
24	2400	1200	200	105	10 500	5250	875
25	2500	1250	208,3	106	10 600	5300	883,3
26	2600	1300	216,6	107	10 700	5350	891,6
27	2700	1350	225	108	10 800	5400	900
28	2800	1400	233,3	109	10 900	5450	908,3
29	2900	1450	241,6	110	11 000	5500	916,6
30	3000	1500	250	111	11 100	5550	925
31	3100	1550	258,3	112	11 200	5600	933,3
32	3200	1600	266,6	113	11 300	5650	941,6
33	3300	1650	275	114	11 400	5700	950
34	3400	1700	283,3	115	11 500	5750	958,3
35	3500	1750	291,6	116	11 600	5800	966,6
36	3600	1800	300	117	11 700	5850	975
37	3700	1850	308,3	118	11 800	5900	983,3
38	3800	1900	316,6	119	11 900	5950	991,6
39	3900	1950	325	120	12 000	6000	1000
40	4000	2000	333,3	121	12 100	6050	1008,3
41	4100	2050	341,6	122	12 200	6100	1016,6
42	4200	2100	350	123	12 300	6150	1025
43	4300	2150	358,3	124	12 400	6200	1033,3
44	4400	2200	366,6	125	12 500	6250	1041,6
45	4500	2250	375	126	12 600	6300	1050
46	4600	2300	383,3	127	12 700	6350	1058,3
47	4700	2350	391,6	128	12 800	6400	1066,6
48	4800	2400	400	129	12 900	6450	1075
49	4900	2450	408,3	130	13 000	6500	1083,3
50	5000	2500	416,6	131	13 100	6550	1091,6
51	5100	2550	425	132	13 200	6600	1100
52	5200	2600	433,3	133	13 300	6650	1108,3
53	5300	2650	441,6	134	13 400	6700	1116,6
54	5400	2700	450	135	13 500	6750	1125
55	5500	2750	458,3	136	13 600	6800	1133,3
56	5600	2800	466,6	137	13 700	6850	1141,6
57	5700	2850	475	138	13 800	6900	1150
58	5800	2900	483,3	139	13 900	6950	1158,3
59	5900	2950	491,6	140	14 000	7000	1166,6
60	6000	3000	500	141	14 100	7050	1175
61	6100	3050	508,3	142	14 200	7100	1183,3
62	6200	3100	516,6	143	14 300	7150	1191,6
63	6300	3150	525	144	14 400	7200	1200
64	6400	3200	533,3	145	14 500	7250	1208,3
65	6500	3250	541,6	146	14 600	7300	1216,6
66	6600	3300	550				

Was bringt das neue Stipendienreglement?



Am 22. Dezember 1970 verabschiedete der Erziehungsrat das Reglement zur neuen Stipendienverordnung vom 5. Oktober 1970. Damit hat der Kanton Zürich unzweifelhaft einen grossen Schritt in Richtung auf eine soziale Lösung der Studienfinanzierungsfrage getan. Wenn die neue Regelung auch nicht in allen Teilen zu befriedigen vermag, so darf doch positiv vermerkt werden, dass die Kommission für Studienbeiträge auch Erfahrungswerte im Hinblick auf eventuelle Revisionen des Reglements sammeln soll; sich aufdrängende Änderungen könnten schon sehr bald durchgeführt werden.

Eine gerechte Würdigung der neuen Verordnung wird nicht nur von der alten Regelung ausgehen können, sondern auch fragen müssen, inwieweit aufgrund der teilweise heftigen Kritik am Stipendensystem *strukturelle Änderungen* vorgenommen worden sind, die einer gesellschaftspolitischen Funktion der Stipendien Rechnung getragen haben. Beginnen wir mit positiven Charakteristika der neuen Regelung.

Abkehr vom Leistungsprinzip

Das angelsächsische Verständnis der Stipendien als Honorierung für besondere gute Leistungen, unabhängig von der sozialen Situation, hat sich zwar in der Schweiz in seiner reinen Form nie ganz durchsetzen können. Es gab aber viele (und es gibt sie auch heute noch), die nur dem »guten« Studenten oder Mittelschüler eine Studienbeihilfe zubilligen wollen. Dem Staat könne nicht zugemutet werden, schlechte Studenten finanziell zu unterstützen. Dass die zu diesem Zwecke durchgeführte »Leistungskontrolle mit Berichten über die Tätigkeit im jeweiligen Semester (Zwischenprüfungen, Seminaren, Seminararbeiten usw.) immer mehr zur Farce, zu einer rein formalen administrativen Übung wurde, war nicht nur den betroffenen Studenten klar. In dieser Situation blieben eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Entweder führte man ein effizientes »studienzuspilieren« und studienstraffendes System der Kontrolle ein, oder man begann den Sinn eines derartigen Vorgehens grundsätzlich zu diskutieren. Wie man weiss, entschied man sich für das letztere.

Die neue Regelung kennt nur noch die Bestimmung, dass der Studienbeitrag entzogen werden kann, wenn die ungenügenden Leistungen eigenem Verschulden zuzuschreiben sind (4.2.2). Dass Wechsel der Studienrichtung einer besonderen Begründung bedürfen (4.2.3), ist eine durchaus vertretbare Vorschrift. Bemerkenswert ist, dass das neue Reglement *keine Limitierung der Semesterzahl* nach oben kennt. Dies bedeutet, dass ein Student so lange in den Genuss von Stipendien kommen kann, als er an der Universität immatrikuliert ist (sofern er die andern Voraussetzungen erfüllt).

Im übrigen richtet sich die Beitragsberechtigung sowie die Höhe der Stipendien nach den »persönlichen Verhältnissen«, d. h. nach dem Prinzip der *Bedürftigkeit*.

Grössere finanzielle Leistungen

Während nach der bisherigen Regelung der Maximalansatz pro Jahr 6000 Franken betrug, wird er durch die neue Verordnung auf 16 000 Franken erhöht. Aufgrund der Tests, die mit der Punkteabgabe durchgeführt wurden, lässt sich voraussagen, dass sich sowohl die Zahl der Stipendienbezügler als auch die Höhe der ausbezahlten Durchschnittsstipendien (bisher rund 2700 Franken pro Jahr) drastisch erhöhen wird.

Die Höhe des Stipendiums wird nach einer *Punkteabgabe* errechnet. Dies bedeutet eine deutliche *Objektivierung* des Verfahrens zur Stipendienverteilung. Das nicht unbestrittene Amt des Stipendienberaters erhält eine Funktion, die dem semantischen Gehalt eher entspricht als die bisherige Tätigkeit. Jeder Student kann nun selbst abklären, ob er Anspruch auf ein Stipendium hat, und auf welcher Höhe sich dies bewegen würde. Für Sonderfälle können trotzdem noch *Ausnahmen* gemacht werden. Neben einer Basis von

den. Mit den Beiträgen in dieser Nummer hoffen wir, einen möglichst umfassenden Bericht über die neue Stipendiensituation geben zu haben. Auf dieser Seite werden die wichtigsten Paragraphen des neuen Reglements abgedruckt. Vor- und Nachteile der neuen Regelung sollen kritisch unter die Lupe genommen werden. Die Zahlenbeispiele und die Tabellen auf der vorhergehenden Seite sollen jedem Studenten ermöglichen, Berechtigung und Höhe seines Stipendienanspruchs selbst zu errechnen.

Die Redaktion

36 Punkten fallen für die Punktwertung folgende Faktoren ins Gewicht:

- Vermögen der Eltern resp. Anwartschaft
- Einkommen der Eltern
- Eigenes Einkommen
- Semesterzahl
- Studienrichtung (Zuschlag für besonders kostspielige Studienrichtungen)
- Wohnort bei den Eltern oder nicht
- Zivilstand und Kinderzahl

Grundsätzlich wird auch beim neuen Reglement auf die *finanziellen Verhältnisse der Eltern* abgestellt, auch bei verheirateten Studenten. Können aber die Eltern zur Unterstützungsleistung nicht verpflichtet werden (gemäss Art. 272f ZGB), so finden nur die finanziellen Verhältnisse des Antragstellers und eine eventuelle Anwartschaft Berücksichtigung. Dies stellt insbesondere die Verhältnisse von Absolventen des zweiten Bildungsweges in Rechnung. Zwischen jedem Studenten, die nicht bei den Eltern wohnen können oder wollen, erhalten einen Zuschlag von umgerechnet immerhin 3600 Franken im Jahr. Für *verheiratete Studenten* gilt neben dem Zuschlag die Regelung, dass bis zur Höhe von 6000 Franken der eigene Verdienst nicht in Abzug gebracht wird. Im übrigen halten sich die Punkteabzüge bei eigenem Verdienst und die entsprechende Erhöhung des Stipendiums bei Wegfall dieses Einkommens genau die Waage. Dies bedeutet, dass eine Notwendigkeit, neben dem Studium zu arbeiten (und dann eben oft auf Gebieten, die in keinerlei Beziehung zum Studium stehen), in diesem Sinne nicht mehr besteht und auch vom Gesetzgeber nicht gewünscht wird.

Bessergestellte Gruppen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass verschiedene Gruppen durch die neue Regelung merklich besser gestellt werden. Hierzu sind in erster Linie die Verheirateten und Studenten des zweiten Bildungsweges zu zählen. Es handelt sich hier um Gruppen, die lange genug ein Stiefkinddasein als »Sonderfälle« geführt haben, nun aber endlich einen Teil der Hindernisse aus dem Weg geräumt sehen.

Die neuen Ansätze werden generell eine *Umstrukturierung* der Stipendienberechtigten herbeiführen. Neben den untersten sozio-ökonomischen Bevölkerungsschichten werden nun auch grosse Teile der gesellschaftlichen Mittelschicht in den Genuss von Stipendien kommen. Da die neue Regelung ja nicht nur für Studenten, sondern auch für Mittelschüler gilt, wird somit ein respektable Beitrag zur finanziellen Komponente einer chancengleicheren Ausbildung geleistet. Zu hoffen ist nur, dass die Erziehungsdirektion die Mittel nicht scheut, die Stipendienregelung auf allen Ebenen des Bildungssystems bis hinunter zur Primarschule bekanntzumachen. Die Eltern von Primarschülern sollen früh genug über die finanziellen Aspekte der Weiterbildung ihrer Kinder Bescheid wissen.

Grenzen des Lobes

So grosszügig die neue Regelung ist, ungeteilte Begeisterung kann ihr nicht zuteil werden. Zunächst deshalb nicht, weil es sich um eine kantonale Regelung handelt, von der grosse Teile der Zürcher Studentenschaft nicht profitieren können. Gemäss eidgenössischem Stipendengesetz müssen Stipendienansprüche nach wie vor an den Wohnortkanton gestellt werden, wobei Studenten, die »nur« zu Studienzwecken nach Zürich gezogen sind, ebenfalls nicht an der Zürcher Regelung partizi-

pieren können. Wie man weiss, sind nun aber die Stipendienleistungen in den meisten Kantonen völlig ungenügend (siehe »zürcher student« November 1970).

Die Stipendienansprüche der *Ausländer* sind sehr gering. Während z. B. in Deutschland die Studiengebühren für Ausländer völlig abgeschafft worden sind, können an Ausländer nur Studienbeiträge aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten ausgerichtet werden und auch dann nur, wenn sich der Bewerber während fünf Jahren in der Schweiz aufgehalten hat und seit zwei Jahren im Kanton Zürich seinen Wohnsitz begründet hat. Die übrigen werden an die Stipendienkasse verwiesen, die relativ kleine Beiträge ausahlt. Bei alledem darf nicht vergessen werden, dass die Arbeitsmöglichkeiten für Ausländer stark beschränkt sind.

Eine Prüfung der Punkteabgaben ergibt, dass sehr hohe Vermögen der Eltern äusserst stark ins Gewicht fallen. Dass nicht weiter nach der Art des Vermögens differenziert wird, dürfte vor allem für Kinder aus dem *Bauern- und Gewerbestand* seine Konsequenzen haben. Es ist eben doch nicht ganz dasselbe, ob das Vermögen in einem Bauernhof und den zum Betrieb des Hofes nötigen Ausrüstungen angelegt und somit illiquid ist oder ob es greifbar auf der Bank liegt oder in Wertschriften angelegt ist.

Bedauerlich ist, dass das Prinzip der Bedürftigkeit an einem Punkt durchbrochen worden ist. Beiträge an *Druckkosten von Dissertationen* werden nur bei guten oder sehr guten Arbeiten ausbezahlt. Studenten, die weniger gut gearbeitet haben resp. weniger Anklang beim »Doktorvater« gefunden haben, müssen die in letzter Zeit erheblich gestiegenen Druckkosten selbst therapieren. Zu hoffen ist nur, dass diese Regelung bald durch die Abschaffung des Druckzwanges für Dissertationen überflüssig wird.

Neues Reglement und Lausanner Modell

Ist durch das neue Reglement die Idee des Lausanner Modells überholt? Diese Frage muss verneint werden. Zwar vermag die Zürcher Lösung finanziell wesentlich mehr zu leisten als das Lausanner Modell und enthält ebenfalls die Möglichkeit der Gewährung zinsloser Darlehen, deren Rückzahlung in besonderen Fällen erlassen werden kann. Wie schon erwähnt, handelt es sich aber um eine kantonale Lösung. Nur wenige andere Kantone wären in der Lage, ähnlich günstige Verhältnisse zu schaffen. Das *Lausanner Modell* hingegen strebt eine *gesamtschweizerische Lösung* an. Das Entscheidende ist aber wohl, dass die neue Stipendienverordnung in die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse eingegliedert ist und insbesondere am Primat der Unterstützung durch die Eltern festhält, während das Lausanner Modell durch eine Verfassungsrevision die rechtlichen Möglichkeiten für eine *elternunabhängige Ausbildungsfinanzierung* erreichen will. Dies hindernis ist aber nur für mündige Personen möglich, schafft also insbesondere für die Mittelschulausbildung eine Lücke in der Ausbildungsfinanzierung. Die neue Verordnung des Kantons Zürich hingegen weist eine solche Lücke nicht auf. Bei der Diskussion der verschiedenen Alternativen zur Studienfinanzierung müssen auf jeden Fall neben dem finanziellen Aspekt auch die sozialpolitischen Konsequenzen der verschiedenen Möglichkeiten eingehend abgeklärt und erörtert werden.

Elisabeth Michel-Aldert
Werner Bosshardt

Aus dem Reglement

vom 22. Dezember 1970

● Allgemeines, rechtliche Fragen und Arten von Studienbeiträgen

- 1.1 Die in diesem Reglement enthaltenen Richtlinien finden Anwendung bei der Ausrichtung von Studienbeiträgen aus staatlichen Krediten an Schüler und Studierende der Mittel- und Hochschulstufe des ersten und zweiten Bildungsweges.
- 2.2 Gemäss Art. 272 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind die Eltern verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Kindern eine angemessene Ausbildung angedeihen zu lassen. Das Recht eines Kindes auf Erziehung eines seiner Tätigkeiten entsprechenden Berufs wird von Behörden und Gerichten nötigenfalls geschützt. Das gilt grundsätzlich auch für volljährige Studierende.
- 3.1 Es werden zwei Arten von Studienbeiträgen ausgerichtet, in der Regel Stipendien, in besonderen Fällen Studiendarlehen.

● Voraussetzungen für die Ausrichtung von Studienbeiträgen

- 4.1 Die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Studienbeiträgen sind in § 4 der Verordnung umschrieben.
- 4.2.1 Studienbeiträge werden auch bei provisorischer Promotion und bei Repetition eines Studienjahres oder einer Prüfung ausgerichtet.
- 4.2.2 Sind die ungenügenden Leistungen eigenem Verschulden zuzuschreiben, so kann der Studienbeitrag entzogen werden.
- 4.2.3 Wechsel der Studienrichtung bedürfen einer besonderen Begründung.
- 4.3.1 Für den Besuch einer auswärtigen höheren Lehranstalt während einzelner Semester, wenn der Bewerber sich an einer öffentlichen zürcherischen Mittelschule oder an der Universität Zürich bewährt hat und die besuchte höhere Lehranstalt Gewähr für einen geregelten Ausbildungsgang mit anerkannter Abschlussprüfung bietet.
- 4.4 An Ausländer können Studienbeiträge aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten ausgerichtet werden, sofern sich der Bewerber vor Beginn der Ausbildungsperiode, für die er Studienbeiträge verlangt, in der Regel während fünf Jahren in der Schweiz aufgehalten und seit zwei Jahren im Kanton Zürich einen Wohnsitz begründet hat.

● Bemessung der Studienbeiträge

- 5.1 Die Studienbeiträge werden auf Grund folgender Kriterien mittels eines Punktesystems errechnet:
 - 5.1.1 Für die einzelnen Kriterien gelten die nachgenannten Punktezahlen:
 - 5.1.1.1 Basis: Hochschulen 36 Punkte
 - 5.1.1.2 Ein Zuschlag pro Semester von 1 Punkt (bis maximal 10 Punkte pro Jahr)
 - 5.1.1.3 Studierende an folgenden Fakultäten einer Universität oder an einer entsprechenden Technischen Hochschule erhalten einen Zuschlag von 6 Punkten:
 - Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Chemie, Pharmazie, Architektur
 - 5.1.1.4 Studierende an einer Universität oder an einer Technischen Hochschule erhalten für das *Prüfungssemester* (Lizentiat, Diplom, Doktorexamen) einen Zuschlag von 36 Punkten
 - 5.1.1.6 Ledige Hochschüler und Absolventen des zweiten Bildungsweges, die nicht bei ihren Eltern wohnen, erhalten einen Zuschlag von 36 Punkten
 - 5.1.1.9 Ist ein Empfänger von Studienbeiträgen für den Unterrichtsbesuch regelmässig auf die *Benützung von öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln* angewiesen, so gelten folgende Ansätze:
 - Fahrtkosten bis 500 Fr. 4 Punkte
 - Fahrtkosten bis zu 700 Fr. 6 Punkte
 - Fahrtkosten von mehr als 700 Fr. 8 Punkte
 - 5.1.1.10 *Verheiratete* Empfänger von Studienbeiträgen mit eigenem Haushalt erhalten einen Zuschlag von 48 Punkten und zwar unabhängig davon, ob der Ehepartner erwerbstätig oder stipendienberechtigt sei. Falls beide Ehepartner stipendienberechtigt sind, so erhält nur der Ehemann den Zuschlag.
 - 5.1.1.11 Hat ein Studierender für *eigene Kinder* zu sorgen, so werden folgende Zuschläge ausgerichtet:
 - für das erste Kind 24 Punkte
 - für jedes weitere Kind 12 Punkte
 - 5.1.1.12 Die *steuerbaren Einkommen* werden wie folgt in die Berechnung des Studienbeitrages miteinbezogen:

Das steuerbare Einkommen der Eltern wird gemäss folgender Tabelle in Punkte umgesetzt (siehe Tabelle auf vorhergehender Seite).

Das *steuerbare Einkommen des Empfängers von Studienbeiträgen* wird je 1000 Fr. in 10 Minuspunkte umgesetzt; bei verheirateten Empfängern von Studienbeiträgen mit nicht studierendem Ehepartner bleibt ein Betrag von 6000 Fr. unberücksichtigt.

5.1.1.13 *Steuerbare Vermögen der Eltern und allenfalls der Empfänger von Studienbeiträgen* und deren Ehepartner bis zu einem Totalbetrag von 50 000 Fr. fallen ausser Betracht.

Ueberschüssiges Vermögen über 50 000 Fr., so ist pro 500 Fr. des Ueberschusses je ein Punkt abzuziehen.

5.2 Ein Gesuch kann *ausserhalb des Punktesystems* behandelt werden, wenn auf Grund der unter 5.2 aufgeführten Kriterien eine den betreffenden Verhältnissen entsprechende Bemessung des Studienbeitrages nicht möglich ist.

5.3 Sind die Eltern zu einer *Beitragsleistung* nicht verpflichtet, so wird bei der Bemessung der Studienbeiträge von den finanziellen Verhältnissen des Bewerbers einschliesslich einer allfälligen Anwartschaft ausgegangen.

5.4 Studienbeiträge aus andern Quellen sind mitzuberechnen.

5.5 Die Höhe der Beiträge an Druckkosten sehr guter *Dissertationen* oder guter *Dissertationen* mit hohen Druckkosten (§ 7 der Verordnung) wird nach besonderen Grundsätzen bestimmt.

5.6 Beiträge unter 300 Fr. pro Jahr werden nicht ausgerichtet.

● Verfahren

6.2.1 *Erstmalige Gesuche* um Studienbeiträge und Wiederholungsgesuche sind an folgende Stellen zu richten:

Lehranstalt Eingabestelle
Universitäten Berater der Stipendiaten
Eidgenössische

Technische Hochschule:
Kantonale Berater der Stipendiaten
Studienbeiträge

6.4.1 Die Studienbeiträge an Studierende einer Hochschule, des kantonalen Oberseminars und des kantonalen Technicum werden jeweils für ein Semester ausgerichtet, alle übrigen für ein Jahr.

6.4.2 Will sich ein Bezüger von Studienbeiträgen um eine *Erneuerung des Studienbeitrages* bewerben, so hat er ein Wiederholungsgesuch einzureichen. Dieses soll in Briefform Angaben über Änderungen der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse enthalten, die für die Neufestsetzung des Studienbeitrages wesentlich sind. Beizufügen sind eine Bestätigung (Zeugnis), dass der Bewerber die Ausbildung, für die er bereits Studienbeiträge bezogen hat, fortsetzt, und – soweit vorhanden – die neuesten Steuerausweise.

6.7.1 Ueber die *Ausrichtung* von Studienbeiträgen entscheidet die *Kommission für Studienbeiträge*. Die Entscheidung sind der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

6.7.3 Wenn die mit der Prüfung der Gesuche beauftragten Instanzen (6.2.1) zum Ergebnis gelangen, dass dem Begehren um Ausrichtung eines Studienbeitrages gemäss den Vorschriften der Verordnung nicht entsprechen werden kann, so haben sie dies dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen, verbunden mit dem Hinweis, dass er einen Entscheid der Kommission für Studienbeiträge verlangen könne, falls er an seinem Begehren festhalte.

Eine Kopie des ablehnenden Vorentscheids ist in jedem Fall der Erziehungsdirektion zuzustellen.

6.7.4 Gegen Entschiede der Kommission für Studienbeiträge kann inermittend zwanzig Tagen an dem Erziehungsrat des Kantons Zürich *rekurriert* werden. Das Rekursrecht steht auch der Erziehungsdirektion zu.

6.8.1 Mit den Empfängern von unverzinslichen *Studiendarlehen* wird ein besonderer Vertrag betreffend die Rückzahlung des Darlehens abgeschlossen.

6.8.2 Wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Darlehens der Darlehensnehmer in Verhältnissen lebt, in denen eine Rückstattung des Darlehens als unzumutbar erscheint, kann ihm die Erziehungsdirektion auf begründetes Gesuch hin die Zahlungsfrist verlängern oder die Schuld ganz oder teilweise erlassen.

● Rückforderung

8.1 Werden die Studienbeiträge auf Grund wahrheitswidriger Angaben erlangt, so sind sie zurückzufordern.

Ernst Bloch — der messianische Rebell

Die Bibel mit den Augen des kommunistischen Manifestes gelesen

1964 erschien Jürgen Moltmanns »Theologie der Hoffnung«, ein Buch, das die Sackgasse des modernen Christentums wieder zu öffnen versuchte. Nicht das bereits einmal Entschiedene, die menschliche Existenz, sollte Prüfstein der Bibel sein, die zu diesem Zweck entmythologisiert werden musste, sondern das Unentschiedene: Moltmann sieht die Zukunft als das wichtigste Problem des Christentums. Das war gegen den »Skandal der stets aufs neue verschobenen Wiederkünfte Christi gesprochen, gegen Religion als »demütiges Einverständnis mit der Gegenwart«, gegen Religion als Privatkult in einem sozialen Niemandsland (das heisst fern von jeder Gesellschaft und ihrer Verbindlichkeit). Dagegen sollten nun die »Hoffnungssätze der Verheissung« in einen »Widerspruch zur erfahre-

nen Gegenwart des Leidens, des Bösen und des Todes treten, Hoffnung somit zur ultima ratio auch des Glaubens werden: »Glauben heisst, die Grenzen in vorgefunder Hoffnung überschreiten, die durch die Aufweckung des Gekreuzigten durchbrochen sind«. Wie eine antike Tugendlehre wendet sich Moltmann gegen die »sündige »tristesse« der modernen »verbürgerlichten« Christenheit, die Prometheus durch Sisyphos ersetzt hat. Nur die Hoffnung ist für Moltmann »realistisch«, weil sie die Möglichkeiten der Gegenwart realisiert. Er glaubt sogar, dass die irdischen Hoffnungen die geschichtlichen Prozesse durch ihren Einsatz entschieden. Der Unterton aller Worte ist nicht christlich, er heisst in diesem Falle Ernst Bloch.
Ulrich Meister

Bloch pflegt einen Marxismus eigener Prägung, und mit gleichem Recht wie Marx könnte er sagen: Ich bin kein Marxist. In den Jahren 1938-1947 seiner USA-Emigration schrieb er sein Hauptwerk »Das Prinzip Hoffnung«, eine wahre Enzyklopädie, die allen Hoffnungsschimmern in der Kulturgeschichte nachspürt. Das alte Problem von Freiheit und Notwendigkeit wird von seiner ebenso alten wie statischen Verflochtenheit gelöst aus Einsicht in den spezifischen Charakter menschlichen Denkens: »Denken heisst Uberschreiten.« Und weil Denken als Uberschreiten den Punkt, von dem es ausgeht, immer bereits hinter sich hat, liegt sein Sinn nicht im Vorgefundenen, sondern weiter vorn, wo dieses Vorgefundene zu seinen Möglichkeiten kommt — in seiner utopischen Dimension. Das Futurische, Zukünftige ist deshalb Tendenz allen Werdens und Geschehens, Hoffnung ihr jeweilig genau bestimmter Inhalt: »Philosophie wird Gewissen des Morgen, Parteilichkeit für die Zukunft, Wissen der Hoffnung haben, oder sie wird kein Wissen mehr haben.«

Die Religion zählt in »Prinzip Hoffnung« zu den »Wunschbildern des erfüllten Augenblicks«, was bei Bloch eine noch halbwegs kritische Qualifikation ist, weil keine wirkliche, d.h. dauernde Erfüllung gegeben ist, immerhin aber schon tätige Hoffnung und nicht blosser Wunsch:

Sprengstoff Hoffnung

»Und wenn der Satz gilt: Wo Hoffnung ist, ist Religion, dann wirkt das Christentum, mit seinem kräftigen Startpunkt und seiner reichen Ketzergeschichte, als wäre hier ein Wesen der Religion endlich hervorgekommen. Nämlich nicht statischer, darin apologetischer Mythos, sondern human-eschatologischer, darin sprengend gesetzter Messianismus. Erst darin lebt — von Illusionen, Gotthypostasie, gar Herrentaub abgelöst — das in Religion einzig bedeuthare Erbsubstrat: Hoffnung in Totalität zu sein, und zwar sprengende.«

Solche Sätze begünstigten eine Theologie der Hoffnung. Bloch selbst führte seine Religionsphilosophie weiter — zum Teil mit den Worten aus »Prinzip Hoffnung« — mit einer erstaunlichen Uebersicht über die Problematik und einer Tiefe an theologischer Argumentation (zuweilen auch Unbedenklichkeit), die den Fachmann erstaunen macht. Seine bibelkritischen Untersuchungen erschienen unter dem Sammeltitle »Atheismus im Christentum. Zur Religion des Exodus und des Reichs«, als Band 14 der Gesamt-

ausgabe (neu jetzt als ungekürzte Taschenbuchausgabe in Rowohlt'scher Enzyklopädie 347/348/349).

»Atheismus im Christentum« ist eine faszinierende Lektüre, halb Predigt, halb Manifest, ein »Wort zum Sonntag, Sonntagspredigten können schon gar nicht mit ihm konkurrieren. Viel Bildungsgut, viel Polemik, viel philosophische Nüchternheit, aber immer viel spekulativer Geist: Bloch steht durchaus im Erbe der deutschen Idealisten und macht, wie jene, keine Konzessionen, nimmt lieber Ungereimtes in Kauf. Ungereimt erscheint zunächst der Titel. Es gilt, ihn richtig zu verstehen. Atheismus meint nicht Unglauben oder Verleugnung des christlichen Gottes, meint nicht dessen Leerstelle in materialistischen oder positivistischen Weltanschauungen. »Nur ein Atheist kann ein guter Christ sein, nur ein Christ kann ein guter Atheist sein: dieses Paradox ist keines, es bedeutet Parteinahme für Adam, den ersten Menschen, für Ijob, den Herausforderer Gottes, für Christus, den Menschensohn, will das »Humanum« des Religiösen zum Tragen bringen und falsche Reich-Gottes-Anbetung verhindern. Da ist nichts Gemeinsames mit der nihilistischen Gott-ist-tot-Devisen, allenfalls mit deren theologischer Konsequenz, dem »Atheistisch-an-Gott-glauben« (Dorothea Sölle), der Absage an die Jahrhunderte der Theokratie (der »Diktatur von oben«), des Thron-und-Altar-Bündnisses, schlechthin aller Verquickung weltlicher Herrschaft (marxistisch genommen) mit religiösem Ueberbau. Gegen dieses »Opium für das Volk« wendet sich Bloch, statt »Und siehe, es war sehr gut« setzt er »Siehe, ich mache alles neu« und statt »Ich bin Gott, der Herr« das »Ich werde sein, der ich sein werde«. So legitimiert sich Religion, als historisches Phänomen, vor der Hoffnung, dem überhistorischen Prinzip — und nicht umgekehrt.

»Es ist das Beste an der Religion, dass sie Ketzerei hervorruft«

»Detektorisch« nennt Bloch seine Billebung, weil er — im wörtlichen Sinn mit dem roten Faden — hinter die »theokratischen Stellen« im unterdrückten Text geht, um die »aufässigen aufzuspielen«. Er sagt auch, mit welchem Recht er der Bibelkritik diesen »sozialen Auftrag« verschreibt. Seit Esra und Nehemia im Alten Testament und seit der Opfer-Tod-Theologie des Paulus im Neuen Testament haben sich die theokratischen Verfestigungen durchgesetzt: Gott ist nicht mehr der »Gott mit Futu-

rum als Seinsbeschaffenheit«, sondern wird Despotiegot ein Priesterklasse oder ein Gott in unerreichbarer Transzendenz. Das ist für Bloch Verstellung: Verstellt wird der revolutionär-subversive Geist der Bibel, der auf die Erwartung eines »wirklich Ganz-Andere«, wovon die Erde einmal voll wird, zielt und deshalb — immer »unterirdisch« zwar — zeigt, »worauf es mit den Menschen im Reich der Hoffnung hinaus soll.«

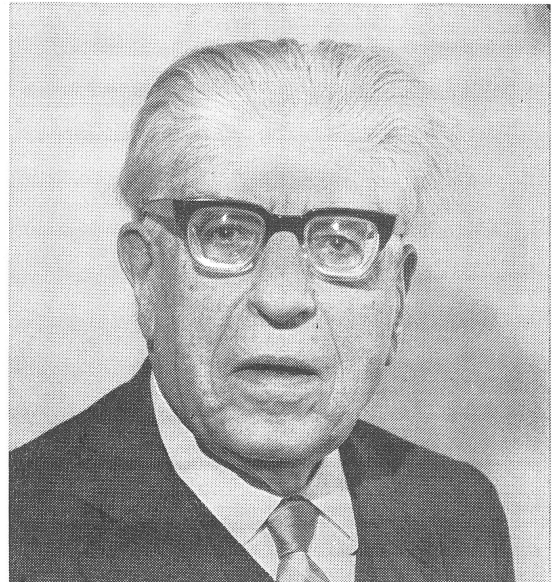
Wie alt ist Blochs Ketzergeschichte? Sein häretischer Detektivroman erinnert an Gottfried Arnolds Ketzergeschichte im 18. Jahrhundert, deutlich auch an Feuerbachs Versuch, Religion anthropologisch zu begründen, und endlich — am stärksten — an die marxistische Religionskritik, auch wenn Bloch eigentlich etwas ganz anderes vorhat. Aber die Eschatologie des jungen Marx: das Reich der Freiheit ist ein Zu-sich-Kommen des Menschen in aufgehobener Selbstentfremdung, ist für Bloch Schnittpunkt von Kommunistischem Manifest und Bibel:

»Wohl aber ist im Marxismus — als dem vermittelten Sprung vom Reich der Notwendigkeit zum Reich der Freiheit — das ganze so subversive wie un-statische Erbe impliziert, das in der Bibel selber, allzulange verdeckt, nicht als »Rückverbindung« (d. h. Religion) umgeht. Das vielmehr, im Exodus aus dem Statischen, als so viel Protest und Archetyp fürs Reich der Freiheit umgeht. Als Aufhebung alles Oben, worin der Mensch nicht vorkommt, als ein Transzendieren mit Revolte und Revolte zugleich mit Transzendieren — auch ohne Transzendenz.«

Kein Seelenbrütigam

Das verlangt, die Bibel endlich auch mit den Augen des Kommunistischen Manifestes zu lesen. Bloch schreibt deshalb eine neue »biblia pauperum«, was nicht immer ohne Abstriche geht, einmal am Marxismus, einmal an der Theologie. Das Messianische, das Bloch dabei beseitigt, erweist sich, ähnlich wie bei Walter Benjamin und den meisten jüdischen Marxisten, als originelle, unorthodoxe Kraft zur »Zusammenschau weitauseinanderliegender Phänomene, auch solcher, die nach Kanon nicht linientreu zu nennen sind. Abrutscher aufs Niveau des »Neuen Deutschlands« sind dabei allerdings in Kauf zu nehmen, vor allem wenn es entfernt nur um Privateigentum und bühnlich Kapitalistisches geht. Das hängt mit Blochs unbedingtem Glauben an die kopernikanische Wende durch Karl Marx zusammen, der ihm — wenn's hart auf hart geht — auch nicht die kleinste Kurve zum Ausweichen gestattet.

Blochs Christus eignet sich wenig als Bräutigam für schöne Seelen, er ist ein Rebell gegen seine Zeit und ihre Verhältnisse, gleich erfolgreich wie Che Guevara und Camilo Torres und gleich mythenbildend und erstarrend im Kult der Nachbeter. Das Wort Jesu wird wörtlich genommen, gegen Beschönigung und Verharmlosung abgeschrieben: »Vielleicht blühte es genau zu Jesu Zeit unmissverständlich als religiös-politisches Heilswort fürs Ende des konkreten Elends, für den Beginn des konkreten Glücks.« Das neue Reich (omitten unter uns) war das primäre Ziel, die taktische Lösung hiess allerdings nicht Revolution, sondern Liebe. Eine Liebe, die Bloch erst im kommenden »Advent« verwirklicht sieht, weshalb vorläufig noch Kampf — geistlicher Kampf — zu geschehen hat: »Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert.« Das war der Messias-Inhalt jeder Zeit: »In summa, Messias wie Evangelium bedeuten: Jesus hat sein Amt nie als abgeschwächtes, nämlich unweltliches aufgefasst. Und Staat und Sozietät standen des-



Ernst Bloch

wurde 1885 als Sohn eines Eisenbahnbeamten in Ludwigshafen/Rhein geboren. Er studierte Philosophie, deutsche Philologie und Physik und promovierte mit einer Dissertation »Kritische Erörterungen über Rickert« 1908 zum Dr. phil. Als überzeugter Pazifist verbrachte er die letzten Jahre des Ersten Weltkrieges in der Schweiz und kam erst 1920 nach Deutschland zurück. Ursprünglich der SDP nahestehend, wurde er bereits in den zwanziger Jahren Mitglied der Kommunistischen Partei. 1933 emigrierte Ernst Bloch und nahm, nach Stationen in Zürich, Paris, Wien und Prag, 1938 für längere Zeit Wohnsitz in den USA. 1949 folgte er einem Ruf als Ordinarius für Philosophie an die Universität Leipzig. Der leidenschaftliche und geistvolle Verfechter eines ebenso humanen wie kämpferischen Marxismus sah sich aber, da seine Auffassung und Interpretation der Lehre von Karl Marx sich nicht in allen Punkten mit der offiziellen Parteidoktrin deckten, von seiten der SED (der er nie beigetreten ist) wiederholt heftigen Angriffen ausgesetzt, die schliesslich nach der Ungarische Krise zu seiner Zwangsemeritierung führten. Eine Massnahme, die zweifellos auch im Zusammenhang steht mit der in seinem Leipziger Schülerkreis sich bildenden, als revisionistisch verurteilten und verfolgten kritischen Opposition einer Gruppe junger Intellektueller. Nach dem Bau der Berliner Mauer kehrte er von einem Urlaub in Westdeutschland nicht mehr in die DDR zurück, sondern nahm einen Lehrauftrag an der Universität Tübingen an. — 1967 erhielt Ernst Bloch in Frankfurt am Main den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.
Aus: »Atheismus im Christentum« (rde 347/48/49, 1970 Reinbek bei Hamburg)

halb in aktueller Gegnerschaft zur Verheissung des Reichs, gewissermassen in politischem Wahlkampf, der erst nach dem Misserfolg, der Kreuzigung, in sein Gegenteil gewendet werden konnte, ins Reich, das nicht von dieser Welt sein soll. Dieses aber darf nach Bloch nicht apodiktisch, jede Vermittlung ausschliessend, verstanden werden, sondern vielmehr in seiner deutlichen Absicht: Das Reich wird eine neue Welt schaffen, ist also nur okkasioneller Gegensatz zum irdischen, zeitlich befristet. Es kam aber der Kult, eigentliche re-ligio: Die Verheissung wurde irdischer Oertlichkeit und geschichtlicher Zeitlichkeit entrückt. »Innerlichkeit und Jenseitigkeit also begannen das niederführende Himmelreich zu ersetzen... Dadurch wurde statt Erwartung Warten gesetzt, und das Reich wurde bei Paulus eines »nach dem Tode.« Indem so das Heil zugleich gesehen und entrückt war — in ein Jenseits oder Trans von Zeit und Raum —, wurde es seiner aufbrechenden Kraft beraubt. Damit ging zusammen die Ablösung von Christus Menschensohn durch Kyrios Christos, nunmehr ausschliesslich kultische Herrengestalt, der gedient werden sollte.

Dementierte Auferstehung

Das erträgt der messianisch-emzipatorische Bibelglaube Ernst Blochs nicht. Alles, was im Bereich von Kreuzigung und Auferstehung nach Reiferfertigung, Zurücknahme und Ueberhöhung dessen aussieht, was im Wirken Jesu revolutionär und irdisch-konkret war, ist für ihn wieder eine Wende zum Theokratischen, besonders schmerzhaft für ihn, weil sie im Zusammenhang steht mit der »härtesten Antitopie«, dem Tod, für den geopfert und gelitten werden soll. Da verweigert Bloch den Segen auch seinem Jünger Moltmann: »Ja noch jede Theologie der Hoffnung, die sich mit an die Spitze des Verändernden, Neuen stellen möchte, macht sich ebenso wieder konform, indem sie, mit genehmer Passivität, der Hoffnung Jesu vor und bis zum Kreuz gerade die Spitze abbricht.« Fast wäre man zur Annahme geneigt, Bloch möchte die Auferstehung dementieren. Das heilsgeschichtliche Mysterium wird ihm aber nur dort verdächtigt, wo man das »Es ist vollbracht« gegen das »Siehe, ich mache alles neu« auszuspielen versucht. Daher rührt seine Abneigung gegen die Theologen von Paulus bis hin zu Bultmann, die, aus welchen Nöten

immer, die Hoffnung — ganz oder teilweise — eliminieren zugunsten nicht-utopischer Elemente.

Lebensmut für das grosse Experiment

Bloch hat im angelaufenen Dialog zwischen Christen und Marxisten eine eigene Stimme. Es geht ihm nicht um rasche Vermischung und Vermittlung, damit allenfalls ein Bündnis bereitstehe, wenn beide nicht mehr viel zu sagen haben; es geht ihm, das ist allerdings vorsichtig auszusprechen, auch nicht um die eine oder andere Gesellschaftsordnung, obwohl er stets von einer sozialistischen spricht, nicht aber die noch »halb zaristische« meint. Es geht ihm, wie im Schlussteil des Buches ersichtlich, um die »Quellen des Lebensmuts«, die moralischen und »finalen«, das bedeutet auch Mut gegen den Tod. Hier liegen zweifellos tiefere Gründe seiner Hoffnungsphilosophie als in irdengewählten bereits fixierten Ideologien, seien sie nachher noch so wirksam:

»Derart hat auch das Leben genau-solter Sinn, wie er sich in Unzufriedenheit, Arbeit, Verwerfung des uns Inadäquaten, Ahnung des Angemessenen erst bildet; übersteigend, nicht verstiegen.«

Dieser Satz liest sich leichtlich, beinhaltet, nimmt man hinzu, was vor- und nachher steht, aber Schwieriges. Wissen um Bewusstsein und Geist liegt darin, an deren weitbestimmende und weltverändernde Kraft Bloch ebenso glaubt wie fast alle Philosophen. Seine Desillusionierungen betreffen somit und besonders das nach ihm falsche Bewusstsein. Das ist bei ihm marxistisch: dass er sich des Menschen als des einzigen und autonomen Subjekts vergewissert, dass die Veränderungen durchsetzen kann und das bei der offenen Möglichkeit der Realität ansetzt. Dieses Subjekt ist aber kein festumrissenes Proletariat mehr. Klagengegenstände sind für Bloch zwar noch vorhanden, sie machen aber nicht mehr das Ganze der geschichtlichen Dialektik aus, wie noch bei Marx, sondern sind nur die geeigneten Demonstrationsobjekte für ein Experiment, das schon immer angelaufen ist:

»Das nicht mehr entfremdete Humanum, das Ahnbare, noch Ungefundene seiner möglichen Welt, beides steht unabdingbar im Experiment Zukunft, Experiment Welt.«
Ulrich Meister

Christentum und Marxismus sind gleichermaßen gefährdet, sich zu pseudoreligiösen Glaubensbekenntnissen zu verfestigen. Beide sind in ihrer unterschiedlich langen Geschichte dieser Gefahr nicht entronnen. Man lese Joachim Kahls »Elend des Christentums« (rororo aktuell 1093) oder die zahlreichen Kritiken des orthodoxen Marxismus (von Wolfgang Leonhard beispielsweise). Immer sind diese doktrinen Verfestigungen begleitet von einer Verschüttung der am Ursprung der Bewegung wirksam gewordenen moralischen Impulse zur Verbesserung einer schlechten Welt. Diese Parallele ermöglicht es dem marxistischen Philosophen Ernst Bloch, das Christentum aus einem anderen als den bisher traditionellen Blickpunkten zu interpretieren. In der aufgewühlten politisch-ideologischen Auseinandersetzung unserer Tage hat Blochs marxistische Bibelstunde, die zweifellos mehr theorie- denn praxisbezogen ist, programmatische Bedeutung: Sie richtet sich gegen jede Ideologie der versteckten Unfreiheiten.

Arthur Rich, Professor am Sozialtheologischen Institut der Universität Zürich, zeigt im nachfolgenden Gespräch, dass es auch bei grundsätzlicher Uebereinstimmung möglich ist, präzise zu differenzieren und Christentum und Marxismus nicht einfach in allgemeinen Heilsbotschaften aufgehen zu lassen.

SELECTRON
Erste wissenschaftliche Partnerwahl

Selectron ermöglicht die grosse Liebe

Wie - erfahren Sie rasch mit dem konkreten Gratis-Chancentest

Einsenden an SELECTRON, 8039 Zürich, Setaustrasse 5, Tel. 051 362048

Verstanden Sie mich, wann Ihr «Liebescomputer» vor meinen Augen kostenlos und unverbindlich Probevorschläge vom passioniertem Partner ausgesprochen kann.

Ich kann persönlich nicht dabei sein; verstehen Sie mich diskret mit solchen unverbindlichen Gratisvorschlägen samt «Liebescomputer»-Beleg.

Fil. Frau Herr Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Wohnort: _____ Tel.: _____

Meine Partnerwünsche:
Alter: von _____ bis _____ Grösse: _____ bis _____ cm. Dürfen passende Partner, wenn tolerant, einer anderen Konfession angehören? ja nein Wenn ja, welcher? _____ Darf ein passender Partner auch anderer Nationalität sein? ja nein Wenn ja, welcher? _____ Darf der Partner auch folgenden Zivilstand haben? verheiratet geschieden. Darf ein gut passender Partner Kinder haben? ja nein. Wenn ja, bis wie viele? _____ Interessen und Hobbies: _____

Über mich selbst:
Geburtsjahr: _____ Grösse in cm _____ Konfession _____ Nationalität _____ ST 2
Zivilstand _____ Zahl der Kinder _____ Muttersprache _____ Weitere Sprachkenntnisse: Deutsch Französisch Englisch Italienisch und _____
Schulbildung: Primar Sekundar Berufsschule Gymnasium Universität/ETH Technikum Fachkurse, nämlich _____ Jetzt ausgeübter Beruf _____

SELECTRON - seit Jahren das grösste und leistungsfähigste schweizerische Partnerwahl-Institut

f

freihofer ag

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik



Universitätstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07
Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

Unsere Spezialgebiete:

- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Geologie
- Mineralogie
- Geographie
- Astronomie
- Zoologie
- Botanik
- Biologie
- Landwirtschaft
- Elektrotechnik
- Datenverarbeitung
- Maschinenbau
- Bautechnik
- Wirtschaft

Freihofer AG

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik
8006 Zürich, Universitätsstr. 11
Telephon 47 08 33/32 24 07

Die grösste Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik in der Schweiz



Beim Kaufe von Diagnostikbestecken, Stethoskopen, Reflex-Hämmern etc. erhalten Studenten gegen Legi nochmals **10% Sonderrabatt** auf Arztpreise.

Im führenden Fachgeschäft



Uraniastrasse 11
8001 Zürich
Tel. 25 77 57

In nur 14 Stunden blind maschinenschreiben!

(Oder in 12 Stunden Ihre Schreibgeschwindigkeit um 100 Anschläge steigern!)

Mit der revolutionären Sight + Sound Methode kann das heute jedermann. Dazu einzigartige Vorteile:

- Kein Üben zu Hause
- Keine eigene Maschine nötig
- Kein Bücher- und Lehrmittelkauf
- Älter und Vorbildung gleichgültig
- Freie Wahl der Kursstunden zwischen 8 und 20 Uhr
- Täglich eine Stunde
- Anfängerkurse beginnen täglich
- Schnellschreibkurse beginnen 10mal täglich
- Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten, Familien und AHV-Bezüger

Überzeugen Sie sich selbst!
GRATIS-DEMONSTRATION jeden Montag und Donnerstag um 18 und 19.15 Uhr, Mittwoch 16 Uhr

SIGHT + SOUND EDUCATION
SWITZERLAND SA

SE Löwenstr. 23, 8001 Zürich, Tel. 27 15 00 und 27 02 21

Abonnieren Sie den »Zürcher-Student«

DÉPÔSE

SIHL

SUPERBUS



Dies ist die geschützte Fabrikmarke für einen schweizerischen Zeichenkarton von gleichbleibender Spitzenqualität. Er ist geschmeidig, sehr widerstandsfähig und hat eine hohe Grundweisse; er zeichnet sich zudem durch eine bisher unerreichte Lichtbeständigkeit und optimale Radierfähigkeit aus.

SUPERBUS Zeichenkarton eignet sich je nach Oberfläche für die verschiedensten Techniken: die Sorten **rauh** und **extra** **rauh I** und **II** besonders für Aquarell- und Ölmalerei, die Sorten **satiniert** und **matt** für technische Zeichnungen.

SIHL

SIHL, Zürcher Papierfabrik an der Sihl, Zürich
Telefon 051/36 44 11

»Die Schweiz, berühmt durch Freiheitsliebe und Käse«

1940/1941:

«Wenns in der Schweiz was gegen den Faschismus sagen, was mehr ist als nur, dass Sie ihn nicht lieben, was keinen Wert hat, heisst sofort, diese Überzeugung darf man nicht äussern, weil sonst unsere Freiheit bedroht ist, denn dann kommen die Deutschen.»

1970/1971:

«Man muss jetzt immer wieder Bührle erwähnen, Bührle und den Satz von Jürg Steiner, dass man in der freien Schweiz alles sagen dürfe, vorausgesetzt, man könne die wirtschaftlichen Konsequenzen tragen.»

Bührle:

«Das Gericht musste wesentlich über Walders (Bundesanwalt) Anträge hinausgehen...»
(Die SP der Stadt Zürich hat im Anschluss an den Bührle-Prozess eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt.)

Das »kleine rote schülerbuch«:

«Im Juli schoss er (Walders) gegen das kleine rote schülerbuch. Als dann Lehrer in einem offenen Brief gegen die behördlichen Machenschaften protestierten, legte er die Karten auf den Tisch.

Mit unzutreffendem Dossiermaterial, diffamierte Walders drei der Unterzeichner als Linksextremisten...»
(Die SP Biel-Madretsch hat unmissverständlich reagiert.)

Staatschutz und »Linke«

«Für ihn (Walders) steht — wie er selbst zugibt — der Staatsfeind eher links, und links ist überall dort, wo gesellschaftliche Konflikte aufgedeckt werden, wo Bestehendes ins Schussfeld nonkonformer Kritik gerät, Jugend und Sozialisten sowie politisch zu wenig schweigsame Gastarbeiter sind seine liebsten Opfer...»
Mit Dossiers wird beim Staatschutz vorwiegend gefochten... Dies erfahren die zwei Bieler Postangestellten... die nach Intervention der Bundesanwaltschaft und der kantonalen Polizeistellen bei der Postdirektion entlassen wurden. Beruflich hätte man ihnen nichts vorwerfen können. Indessen: Eines der Mädchen gehörte der Bieler Jeunesse progressiste (JP) an, das andere büsste in Sippenhaft, da ihr Bruder JP-Mitglied war...»
(SP-Nationalrat Dr. Richard Müller, Generalsekretär der PTT-Union, hat den Fall im Parlament aufgegriffen.)

Arthur Villard

Für seine Rede anlässlich der Westmoreland-Demonstration wird er — auf Betreiben der Bundesanwaltschaft — 30 Tage unbedingelt abstrafen müssen. Das »Bieler Tagblatt« fordert zwar ironisch, immerhin (wie seit 20 Jahren) unmissverständlich, Villard sei seiner Stelle als Primarlehrer zu entheben.

Meinungsfreiheit — Meinungsäusserung

«Sie haben recht, es ist verächtlich, wenn so viel von Freiheit die Rede ist. Es ist mir aufgefallen, dass so ein Satz, bei uns herrscht

Freiheit! immer kommt, wenn jemand sich über Unfreiheit beschwert. Dann heisst es sofort: Bei uns ist Meinungsfreiheit. Bei uns können jede Überzeugung haben, die Sie wünschen. Das stimmt, indem das überall stimmt. Nur äussern können Ihre Überzeugung nicht. Das wird strafbar.»

Zitate wörtlich (damit die Bundesanwaltschaft den »zs« nicht beschlagen muss):

- * Bertold Brecht, Flüchtlingsgespräche
- ** Werner Hadorn, AZ vom 16. 1. 1971
- *** Frank A. Meyer, NZ vom 17. 1. 1971



Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich
Sekretariat: Englistrasse 64, 8004 Zürich

TALON

- Ich bitte um Zustellung der 6seitigen Standortbestimmung.
- Ich interessiere mich für die Mitgliedschaft in der SP.

Name/Vorname _____

Adresse/PLZ/Ort _____

»Glauben wider alle Hoffnung«

Gespräch mit Arthur Rich über Ernst Blochs Atheismus

Auch die Theologen sprechen von notwendiger »Enttheokratisierung«. Wie weit kann die christliche Botschaft enttheokratisiert werden, ohne dass ein bloss hohler Gottesbegriff übrigbleibt?

Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, was unter dem Begriff »Theokratie« zu verstehen ist. Wird darunter »Gottes Herrschaft« im Sinne der neutestamentlichen »basileia tou theou« (Königsherrschaft Gottes) verstanden, dann besagt Enttheokratisierung Aufhebung Gottes überhaupt. Meint man aber damit ein theologisch begründetes Herrschaftssystem, sei es geistlicher oder weltlicher Art, dann fällt die Enttheokratisierung mit der Grundintention des Evangeliums zusammen. Denn das Evangelium vom Reich bzw. von der Herrschaft Gottes meint das Ende jedes (vom Menschen ausgehenden) Herrschaftssystems und mithin totale Freiheit. Allerdings eine Freiheit, die ihren Grund nicht im Menschen, sondern in Gott hat und darum vom Glauben als das erfahren wird, was im Neuen Testament »Gnade« heisst.

Bei Ernst Bloch liegt die Sache kompliziert, weil bei ihm beide Verständnisse von Theokratie getroffen werden. Sofern er das zweite Verständnis trifft, bewegt er sich durchaus auf genuin christlicher bzw. biblischer Linie. Soweit er aber auch das erste Verständnis eliminiert, eliminiert er das Reich Gottes als das Reich, das nicht vom Menschen kommt. Diese Eliminierung wird bei Bloch notwendig, weil nach seinen Denkvoraussetzungen nur der Mensch das Subjekt des kommenden Reiches sein kann, Gott also zu einer Chiffre für die futurische Zukunft wird.

Kann es ein wirklich atheistisches Christentum geben (d. h. ohne eigentliche Gottesvorstellung), oder ist damit mehr der politische Inhalt dieser neuen Richtung gemeint?

Ein wirklich atheistisches Christentum ist nur ein Taschenspielerkniff. Wirkliches Christentum kann nie im Gegensatz zum genuinen Christentum (historischer Jesus, Urchristentum) stehen. Jesus aber hat an Gott als an eine Realität geglaubt. Der Begriff Gottes kann zwar vom Christen aufgegeben werden (so wie die Juden den Namen »Jahwe« nie aussprechen), weil kein begriffliches Reden die Wirklichkeit »Gottes« selbst erreichen kann. Die Sache ist damit aber nicht aufgegeben, was erst eigentlicher Atheismus wäre. »Atheistisches Christentum« dient heute vielfach zur Bezeichnung eines anti-autoritären Christentums, welches Gott als Inbegriff der Autorität und so als Rechtfertigung aller autoritären Gesellschaftsverhältnisse versteht und deshalb ablehnt. Darin äussert sich allenfalls eine diskutabile politische Richtung, nicht aber eine theologische Position.

Ist es ein blosser Streit um Worte, oder handelt es sich um die Auflösung des Religiösen, wenn Bloch schreibt: »Religion ist Re-Igno, Rückverbindung, besonders mit einem mythischen Gott des Anfangs, der Welterschöpfung; daher ist das verstandene Exodus-Bekenntnis zu »Ich werde sein, der ich sein werde«, gar zum Christentum des Menschensohns und Eschatons keine Religion mehr.«

Auch das ist eine Frage der Definition. Versteht man unter »Religion« – wie das bei dem angeführten Zitat vorliegt – ein mythisches Weltanschauungssystem, das unter Rekurs auf einen transzendenten Ursprung erklären will, warum die Dinge so sind, wie sie sind, und warum sie so sein müssen, dann ist jedes Exodusbekenntnis, auch das biblische, keine Religion. Versteht man aber unter »Religion« das Aussein auf Etwas, was sein wird (heisse es nun Nirwana, Reich Gottes oder klassenlose Gesellschaft), indem es das Faktische hinter sich lässt, dann ist auch jede Gestalt von Exodusbekenntnis – selbst die marxistische – »Religion«. Ich selber verwende den Begriff »Religion« zum ersten im ersten Sinn und kann darum Ernst Bloch zustimmen.

Marxistische und christliche »Eschatologie« (Reich der Freiheit und Reich Gottes) decken sich nach Bloch. Liegt hier eine grundsätzliche Übereinstimmung vor, oder wird hier nicht umgekehrt die grundlegende Verschiedenheit zwischen Marxismus und Christentum verdeckt?

Christliche und marxistische Eschatologie – sofern man beim Marxismus

überhaupt von Eschatologie reden darf – stimmen tatsächlich darin überein, dass sie auf ein zukünftiges Reich der Freiheit zielen. Sowohl die klassenlose Gesellschaft wie das Reich Gottes meinen eine Welt vollendeter Befreiung, und zwar auf Erden. Trotzdem besteht gerade hier eine grundlegende Verschiedenheit zwischen Marxismus und Christentum. Sie liegt im Verständnis des Zukünftigen. Für den Marxismus ist das zukünftige Reich der Freiheit futurisch, für den christlichen Glauben

d. h. den neuen Zustand, in den wir durch die Liebe Gottes versetzt sind. Im christlichen Gebot der Nächstenliebe meint sie dann den Status des Menschen als Nächsten und berührt damit ganz konkret gesellschaftliche Strukturfragen. Als Verwirklichung des Liebesgebots können wir jede Form von »dialogischer Existenz« (Martin Dübner) ansehen. Was nur »monologischer« ist – einseitiger Machtanspruch des Kapitals oder des Proletariats – verstösst gegen dieses Prinzip, das nicht die Abschaffung von Macht will, was unsinnig wäre, sondern ihre dialogische Teilung und Bewältigung. In diesem Sinne müssen alle funktionsfähigen demokratischen Bemühungen unterstützt werden, die einseitige monologische Verhältnisse in dialogische umzuwandeln versuchen, zum Beispiel also die Bemühungen um ein kooperatives Mitbestimmungsrecht.

Liegt nicht eine gewisse Umkehr der heilsgeschichtlichen Perspektive vor, wenn Bloch den Schwerpunkt seiner »Christologie« vor die Kreuzigung legt und – notfalls – auch ohne Auferstehung auskommt?

Hat Bloch überhaupt eine »Christologie«? Die christologischen Hoheitsförmel wie »Christus«, »Menschensohn«, »Kyrios« (Herr) – die übrigens allesamt vorschriftlicher Herkunft sind – haben die Funktion zu bezeugen, dass in Jesus die Zukunft Gottes Gegenwart, das Transzendente immanente, der Logos »Fleisch«, mit einem Wort: Gott Mensch geworden ist, ohne aufzuhören Gott zu sein. Christologie will vom Menschen Jesus so reden, dass in ihm Gott zur Sprache kommt, wirklich Gott und nicht nur der Mensch in seinen äussersten Möglichkeiten oder der Selbsttranszendierung. Bloch hat m. E. darin recht, dass schon vor Kreuz und Auferstehung in Jesus das Reich Gottes zur Transparenz gekommen ist, aber Kreuz und Auferstehung erweisen, dass dieses Reich gerade die eigenen Möglichkeiten des Menschen transzendiert, und eröffnen erst jene Hoffnung wider alle (in extremis durch den Tod zu nichte gemachte) Hoffnung. Ist der Versuch Blochs, die Auferstehung zu dementieren, letztlich nicht vom grundmarxistischen Interesse geleitet, den Menschen (als Gesellschaft) zum »pens realissimum« (d. h. zum Inbegriff aller Realität) zu machen?

Diese Kritik ist so weit gerechtfertigt, als Paulus von Haus aus offenbar ein sehr konservativer Mann gewesen ist. Sie trifft aber m. E. nicht seine eigentlichen theologischen Intentionen, die immer wieder seinen »ererbten« Konservatismus aufspüren, ohne ihn einfach vergessen zu machen. Soweit nur an aus dem Zusammenhang genommenen Zitaten Kritik geübt wird, richtet sie sich weniger gegen die Theologie des Paulus als vielmehr gegen einen orthodoxen »Paulianismus«.

In allen seinen Exegesen setzt Bloch sein »Humanum« und dessen Erwartungen und Hoffnungen in den Mittelpunkt. Liegt darin eine Verkenning des christlichen Denkens? Wie weit kann die rücksichtslose Auslassung Gottes rückgängig gemacht werden, ohne dass Blochs Vorwurf der Theokratie zutrifft?

Ernst Bloch ist heilsamer, ja notwendiger Gegenschlag gegen alle Theologie, die das »Humanum« nichtet, das heisst den Menschen zu einer belanglosen Funktion von Gottes Schöpfungs- und Erlösungshandeln herunterdrückt. Dieser Gott ist nicht der Gott der Bibel, sondern der absolute Gott der religiösen und philosophischen Spekulation. Es war verhängnisvoll, dass christlicher Glaube den Schöpfungsglauben immer wieder kausalistisch missverstanden und mithin Gott als »causa prima« (Erstursache) bzw. als den Alldeterminator begriffen hat. Das schloss ein Verständnis des Menschen als pure Abhängigkeit in sich ein und rechtfertigte auch die politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse, in denen sich die unterdrückten Menschen befinden. Sofern Atheismus Verneinung dieses Gottes ist, haben Marx wie Bloch recht und ist biblischer Glaube in seinen Kernzügen atheistisch. Nach aber erweist sich der »Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, der Gott Jesu Christi« – um mit Pascal zu reden – nicht als der absolute, sondern als der relationalere, oder biblisch gesprochen, als der Bundesgott. Er ist »primus loquens«, »primus amans« (der zuerst redende und liebende), kurzum als der dialogische Gott, der den Menschen zum

Partner seiner Zukunft macht und darin eben in die Freiheit, nicht in die absolute, sondern in die dialogische und mithin rhetorische Freiheit ruft. Dieser Gott bedeutet nicht Nüchternheit des Menschlichen, sondern seine Begründung, seine Begründung als dialogische Existenz, deren zu verwirklichender Sinn die Freiheit als Liebe, die Liebe als Freiheit ist. Sofern dieses »Humanum« in die Mitte des Daseins rückt, rückt auch Gott in die Mitte. Und sofern dieser Gott ausgelassen wird, wird auch das »Humanum« ausgelassen, das Humanum als dialogische Existenz. An seine Stelle tritt dann der absolute Mensch, für den Gott allenfalls noch eine Funktion, wenn nicht gar eine atavistische Funktion seines Bewusstseins ist. Und die Frage ist, ob das nicht zu einer »Anthropokratie« führen muss, die nicht weniger schlimm ist als die Theokratie im Namen des absoluten Gottes. Durch die bisherige Geschichte des Marxismus drängt sich diese Frage leider gebieterisch auf. Darum kann, gerade unter

dem Gesichtspunkt der Vermenschlichung des Menschen und seiner Welt gesehen, der absolute Mensch des Marxismus nicht die Alternative zum absoluten Gott eines falsch verstandenen Christentums sein. Ich sehe keine Alternative als den Gott, der das dialogische Leben zur Herrschaft bringen will, wie es sich in Jesus Christus vorausereignet hat. Auf dieses Leben, worin der Mensch weder alles noch nichts ist, kann Blochs Vorwurf der dem Menschen nichtenden »Theokratie« nicht zutreffen.

Hat Bloch mit seinem Buch die moderne Theologie (also auch Moltmann) überholt?

Sofern moderne Theologie Theologie in Anthropologie auflöst – das gibt es –, insofern ist sie von Bloch tatsächlich überholt, aber auch schon längst von Feuerbach. Sofern sie aber dialogisch vom Menschen redet und Hoffnung wider alle Hoffnung eröffnet, kann sie vom »Prinzip Hoffnung« nicht überholt werden. Ulrich Meister



Arthur Rich

wurde am 21. Januar 1910 in Neuhausen am Rheinfall geboren. Er absolvierte zunächst eine Lehre in einer Schaffhauser Maschinenfabrik. Die Begegnung mit dem religiösen Sozialismus, insbesondere mit Leonhard Ragaz, veranlasste ihn zum Studium der Theologie. In Paris erlebte Arthur Rich die bedeutsamen Anfänge des christlich-marxistischen Dialogs. 1938 wurde er Pfarrer in Hemmental (SH), darauf Leiter des »Hörseminars an der Kantonschule Schaffhausen«. Als Nachfolger von Emil Brunner übernahm Rich 1954 die Professur für Systematische Theologie an der Universität Zürich, wo er 1964 das Institut für Sozialethik einrichtete. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen seien vor allem zwei erwähnt: »Christliche Existenz in der industriellen Welt« (Z. A. 1964) und »Glaube in politischer Entscheidung. Beiträge zur Ethik des Politischen« (1962).

adventisch. Mit anderen Worten: Für den Marxismus ist das »Eschaton« (das Letzte, die endgültige Erlösung oder Befreiung) durch den Menschen machbar, für den christlichen Glauben ist es das Kommen Gottes. Das heisst natürlich nicht, dass es am Menschen vorbei kommen würde, es kommt durch ihn hindurch, indem es Glauben schafft, Glauben, der auf die Zukunft des Reiches Gottes aus ist und darin, auch im futurischen Sinne, Zukunft antizipiert. Subjekt der Zukunft ist darum beim Marxismus Bloch, der sich selbst transzendierende Mensch. Im Christentum ist es der sich selbst transzendierende (d. h. offenbarende) Gott, der den Menschen zum Glauben erweckt, welcher »wider alle Hoffnung auf Hoffnung hin glaubt« (Römer 4, 18). Von diesem Glauben sagt Jesus, dass ihm nichts unmöglich sei (Markus 9, 23). Mithin ist christliche Existenz Handeln, als ob alles vom (glaubenden) Menschen abhängen würde, im Wissen darum, dass Gott alles tut. In der marxistischen Existenz gilt nur der erste Teil des Satzes. Darin – also in der Anthropologie – steckt meines Erachtens die unüberbrückbare Differenz zwischen Marxismus und christlichem Glauben. Diese Divergenz in der Konvergenz sollte man ehrlicherweise nicht verschweigen.

Stimmt die These von Bloch, primär sei die Vorstellung des Reiches und erst sekundär das Gebot der Liebe, das zum Reich führe?

Für den christlichen Glauben ist Freiheit ihrer inhaltlichen Bestimmung nach Liebe. Das Reich der Freiheit erweist sich daher als das Reich der Liebe. Die Liebe kann in diesem Horizont gegenüber dem Reich nicht sekundär sein, freilich auch nicht primär.

Der Begriff »Liebe« (griech. »agape«) darf dabei nicht emotional verstanden werden, er ist zu unterscheiden von »Eros«. Liebe meint hier beliebt sein,

Ein Versuch, die richtige Sprache für die Sache des Friedens zu finden

Zum Ende 1970 erschienenen Buch »Soldat in Zivil?«

Das Thema Militärdienstverweigerung und Zivildienst beschäftigt die Schweiz seit 1917 (Motion H. Greulich: Zivildienst für Militärdienstverweigerer aus politischen, religiösen oder ethischen Gründen). Die in jüngster Zeit gefällten (politischen) Abschreckungsurteile gegen sogenannte politische Militärdienstverweigerer haben dem Thema eine erneute Brisanz verliehen. Die Bekenntnisse der Militärdienstverweigerer und die sich darauf beziehenden Plädoyers ihrer Verteidiger in »Soldat in Zivil?« zeigen diese Tendenz der Militärjustiz bereits deutlich auf. Zudem stehen wir heute vor der Situation, dass gewissermassen von zwei Seiten dem leidigen Problem der Militärdienstverweigerung zu Leib gerückt wird.

Von Militärsseite her sind verschiedenen Bestrebungen angekündigt worden, die darauf ausgerichtet sind, eine Lösung für Militärdienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen zu finden. Ob dies im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht, also einer systeminternen Regelung, geschehen soll oder nicht, bleibt vorläufig unklar. Sicher wird – und das ist die zweite Bestrebung – in der nächsten Zeit die »Eidgenössische Volksinitiative für die Schaffung eines Zivildienstes« das Gespräch bestimmen. Die Initiative schlägt bekanntlich den Weg einer allgemeinen Anregung zur Neufassung von Art. 18 der Bundesverfassung ein. Dabei soll an der Militärpflicht als Regel festgehalten und für diejenigen, die den Militärdienst mit ihrem Glauben oder Gewissen nicht vereinbaren können, ein Zivildienst geschaffen werden. Nach den Worten des Präsidenten des Initiativkomitees, L. Häfliger, sollen die Begriffe Glauben und Gewissen weit interpretiert werden, so dass religiöse oder ethische sowie ethisch-politische Gründe darunter zu verstehen sind (Teach-in, 13. 1. 71 ETH).

Das Buch »Soldat in Zivil?« leistet für die kommenden Auseinandersetzungen um Militärdienstverweigerung und Zivildienst einen vorzüglichen Beitrag. Der Herausgeber M. Häring und M. Gmür (beides Militärdienstverweigerer) geht es darum, ein möglichst breites Spektrum von Ansichten und Meinungen einzufangen (neben den Bekenntnissen der Militärdienstverweigerer stehen sich verschiedene Stellungnahmen zum Problem gegenüber: so u. a. H. Saner, M. Geiger, A. Muschg – A. Ernst, P. Vogelsanger, H. R. Kurz). Hierin, in seiner Absicht, eine breite Diskussionsbasis zu bilden und nicht recht haben zu wollen, scheint mir die Stärke des Buchs zu liegen. So wird der Versuch, die Sache des Friedens voranzutreiben – das beteuern zugleich beide Seiten – und die richtige Sprache für die Sache des Friedens zu finden (Vorwort), glaubhaft. Im ersten Beitrag eines Militärdienstverweigerers formuliert M. Mäder: »Ich lasse mir sozusagen in die Karten blücken. Ich habe nur eine Bitte, denke daran, dass ich nicht alle Karten in der Hand habe, auch du hast welche. Du musst mitspielen. Ich bin auf dich angewiesen. Es gibt niemanden, der an diesem Spiel nicht teilhat. Mit »Karten« meine ich unsere Worte, mit »Spiel« unseren

Dialog, unsere Zusammenarbeit im Blick auf das Fortbestehen und eine Neugestaltung der Erde. In diesem Spiel geht es nicht darum, einander zu übertrumpfen, das bessere Ende für sich zu behalten, Sieger zu werden und zu bleiben. Dieses Spiel ist ernst. Es geht darum, Sorge zu tragen, dass wir weiterspielen können. Keine Sieger, keine Verlierer – Weiterspielen ist das Notwendige.«

Hoffen auf Dialog

Es ist zu hoffen, dass dieser Dialog gelingt. Vieles spricht zwar dagegen: Die Tendenz der Militärjustiz, die sich aus Bekenntnissen und Plädoyers des Buches ergibt und die in einer fragwürdigen Trennung zwischen ethischen und politischen Gründen zur Militärdienstverweigerung liegt; eine Gesamtverteidigung, die durch ihre Maxime einer umfassenden Abwehr und ständigen Bereitschaft jede Alternative rational Argumentierender ausschliesst, und schliesslich der dennorevle Weg zur Lösung des Problems, d. h. der immer neue erfolgte Verweis auf ein unbedeutendes Minderheitenproblem.

A. Muschg gebraucht in seinem Beitrag für den Militärdienstverweigerer den uns ungewohnten, aber bemerkenswerten Ausdruck »Dienstverweigerer aus Vernunftgründen«. Ich finde, er trifft damit die Haltung vieler Militärdienstverweigerer der letzten Zeit, eine Haltung, deren Konsequenz es ist, eine einseitige Friedenssicherung zu verlassen und eine neue Friedensverantwortung wahrzunehmen und zu leben: »Dem Dienstverweigerer aus Vernunftgründen geht es um nichts Geringeres als um die Ablösung einer unproduktiven, unser Potential fesselnden und verschleissenden Friedenssicherung (die subjektive Redlichkeit ihrer Träger bejaht oder nicht) durch eine andere, welche die produktiven, auch moralisch produktiven Kräfte der Nation zu benutzen weiss; welche ihre Werte dadurch verteidigt, dass sie sie realisiert. Es geht ihnen, kurz gesagt, um ein Land ohne Verteidigungsneurose, ein Land, das die Erfahrung des Friedens mit sich selber macht und dadurch für den Weltfrieden nicht bloss gerüstet, sondern reif ist.«

Urs Gisler

PS. »Soldat in Zivil?«, 21 Beiträge verschiedener Autoren zu Militärdienst, Militärdienstverweigerung, Zivildienst, Militärjustiz, Herausgegeben von Marc Häring und Max Gmür im EVZ-Verlag, 203 S., Fr. 12.80.

Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

nur ca. Fr. 700.— kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit
Auskunft und Beratung:

Foto-Druck
aku Agentur ZÜRICH

B. Krummenacher
c/o Techn. Chem. Institut ETH
Universitätsstrasse 6, Zürich

Sutterlin
Herrenmode Zürich Badenerstr. 109

FÜR DIE GROSSEN ABENDE DIESES WINTERS!

Party-Anzüge
blau, schwarz, farbig
189.— 228.— 268.—

Smokings
Fantasie, uni
258.— 298.— 358.—



FREIHOFFER
Buchhandlung
für
Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1
Tel. 47 92 22

Es gibt ja so viele Angebote zum Sparen. Aber nur einen

5 1/2% Sparplan der Bank Leu

- Und es lohnt sich, einem der 66 individuellen Vorschläge zu folgen:
- hoher Zins (5 1/2% ab 1.1.71)
 - grosszügige Verfügbarkeit
 - völlige Freiheit (weder Vertrag noch sonstige Bindungen)
 - sichere Anlage (nach den gesetzlichen Bestimmungen für Spargelder)
 - erfolgreiches Sparen (dank des einmaligen Systems)

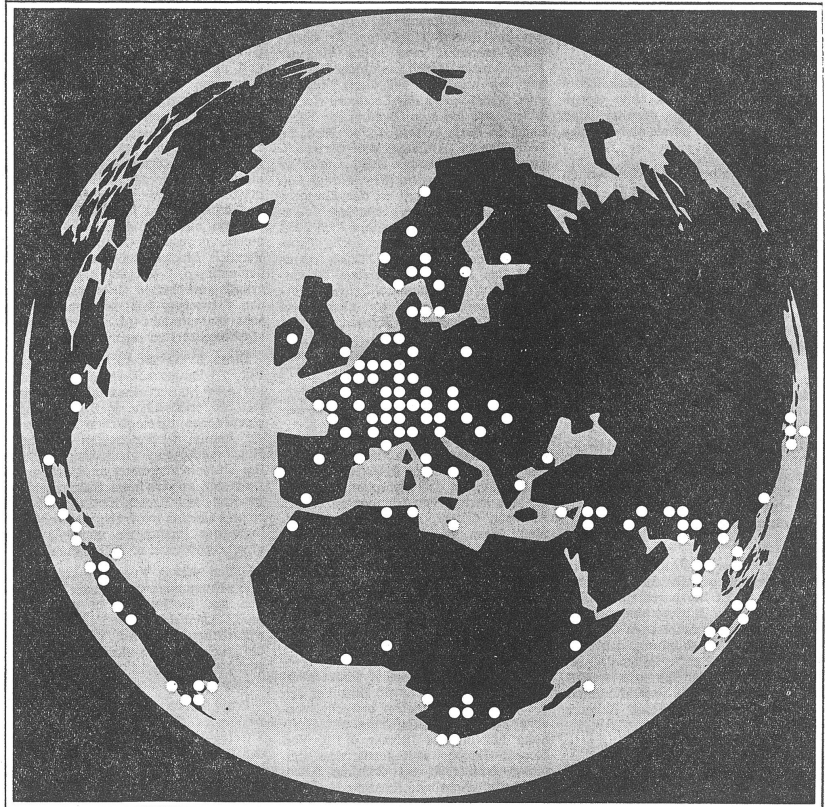
Bitte verlangen Sie den Prospekt mit untenstehendem Abschnitt oder rufen Sie uns an.



Filiale Heimplatz
beim Kunsthaus, Tel. 23 18 55

Bank Leu AG, Postfach, 8022 Zürich
Ich hätte gern einen Sparplan-Prospekt:

Herr/Frau/Fräulein _____
Vorname und Name _____
Strasse und Nummer _____
Postleitzahl und Ort _____



3544 S

Weltweit - Zählen, Messen, Steuern, Regeln

Landis & Gyr AG, Zug, ist eine der führenden Firmen der Meß- und Regeltechnik. Zum Konzern gehören 16 Werke in 8 europäischen Staaten und eigene Verkaufsgesellschaften in mehreren Kontinenten. Der Umsatz des Konzerns beträgt rund eine halbe Milliarde Franken. Der Landis & Gyr-Konzern verfügt über eine weltweite Verkaufs- und Service-Organisation von 150 Vertretungen in 120 Städten der

Welt. Bei den Landis & Gyr-Gesellschaften sind insgesamt 13 000 Arbeitnehmer tätig, 6000 davon allein im Ausland. In verschiedenen Ländern werden Landis & Gyr-Produkte durch unabhängige Lizenznehmer hergestellt.

Die Produkte des Landis & Gyr-Konzerns haben trotz ihrer Verschiedenartigkeit einen gemeinsamen Nenner: Sie dienen in

irgendeiner Form dem Zählen, Messen, Steuern, Regeln: Elektrizitätszähler jeder Art, Fernzähltechnik, Fernwirktechnik, Rundsteuerung, Wärmetechnik, kernphysikalische Meßgeräte, Telephonie, Verkaufs- und Münzwechsellautomaten, Bauteile für Industrie und Automation, Bauteile für Konsumgüter, Apparate und Anlagen für die Industrie, Installationsmaterial.

LANDIS & GYR

LANDIS & GYR AG ZUG 042 · 24 11 24

Elektrizitätszähler Fernwirktechnik Rundsteuerung Wärmetechnik Kernphysik

Theologiestudium und Theologiestudenten unter der Lupe

Eine »Untersuchung zur Situation der Theologiestudenten«

Im Wintersemester 1969/70 tauchte im Rahmen des Kolloquiums »Die Krise der Parochie und das kirchliche Amt« der Problemkreis »Theologiestudent« (in Beziehung zu Theologie-Kirche-Pfarramt) auf. Vier Interessenten schlossen sich zusammen, um mit der Bearbeitung dieses Themas gleich auch ihre qualifizierte Seminararbeit unter Dach zu bringen. Da bis jetzt an der theologischen Fakultät Zürich nur Arbeiten von

Einzelnen angenommen wurden, ergab sich die günstige Gelegenheit, zu zeigen, was Teamarbeit zu leisten imstande ist. Es konnte ein sinnvolles, umfassendes Thema behandelt werden, es konnte – ja es musste – auch interdisziplinär gearbeitet werden, es konnte einmal gezeigt werden, dass Teamarbeit nicht gleichbedeutend ist mit Auf-der-faulen-Haut-liegen Einzelner auf Kosten anderer.

Die qualifizierte Seminararbeit bei den Theologen entspricht etwa der Lizenzarbeit bei den Phil.-lern. Ihr Hauptcharakteristikum ist die Tatsache, dass sie eine der Voraussetzungen zur Zulassung zum Staatsexamen bildet, dass im übrigen aber keine Vorschriften über Art und Umfang dieser Arbeit bestehen. Das ist aber auch nicht nötig, denn das Gewohnheitsrecht, das die Vorschriften ersetzt, ist womöglich noch strenger und unnachgiebiger. In den letzten Jahren hat sich immer deutlicher ein Trend zu sehr umfangreichen Arbeiten herauskristallisiert, neben denen einzelne Medizinerdissertationen wie bescheidene Aufsätze erscheinen. Dieser Trend, der sich trotz gegenteiligen Beteuerungen von seiten der Prüfungsbehörde immer mehr durchsetzt, führt in sehr vielen Fällen zu einer unnötigen Verlängerung des Studiums (ein Ergebnis unserer Untersuchung).

Ziele der Arbeit

Die Ziele der Arbeit umfassen einen riesigen Problemkreis: Herkunft, Motivationen und Erwartungen, Studiengestaltung und Studienprobleme, finanzielle Situation usw.

Eine Beschränkung der Umfrage auf Zürich erschien uns wenig sinnvoll, darum wurden auch noch die Universitäten Basel und Bern sowie die Kirchlich-Theologische Schule Basel einbezogen, ebenso einige Assistenten und Vikare. Um einige Vergleichswerte zu gewinnen, wurden auch noch die Studenten des Priesterseminars Chur einbezogen. Die Beteiligung an der Umfrage übertraf alle Erwartungen: 93% der reformierten Theologiestudenten füllten den immerhin 80 Fragen umfassenden Fragebogen aus!

Die Vorbereitung und Durchführung der Befragung nahm etwas mehr als 8 Monate in Anspruch, die Auswertung ca. 5 Monate. Aus zeitlichen Gründen war es uns nicht möglich, die Ergebnisse bis ins Detail auszulegen, es wurden aber immerhin über 300 Randauswertungen, über 1000 Kreuzauswertungen und über 1700 individuelle Notizen verarbeitet.

Teamarbeit als zeitgemässe Form wissenschaftlichen Arbeitens

Wir leben im Zeitalter der Kooperation. Wir werden uns dessen täglich bewusst, positiv etwa in der Welttraumfahrt, durch grosse Leistungen, die ohne Zusammenarbeit von ungezählten Menschen nie möglich geworden wären; negativ etwa durch Pannen im öffentlichen Leben (z. B. Strickhofplanung), die fehlende Kooperation anzeigen.

Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Wissenschaft. Das Genie, das seine Leistungen als *Eremit im Elfenbeinturm* vollbringt, ist ausgestorben. Jeder Wissenschaftler ist direkt oder indirekt von andern abhängig. Nur der wird als Wissenschaftler anerkannt, der sich mitteilen und zusammenarbeiten kann. Teamarbeit muss man lernen können.

Der Student wird mit wissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht. Ab und zu werden von ihm wissenschaftliche Leistungen gefordert. Der einzelne Student ist aber unfähig, allein Leistungen von wissenschaftlichem Wert zu erbringen. Das führt zu typischen Erscheinungen: Entweder nimmt er sich ein seriöses Thema vor, wofür ihm aber die Zeit mangelt, da er ja nicht (wie vielleicht sein Professor) vom Nationalfonds jahrelang unterstützt wird, oder er beschränkt sich auf das Herstellen eines Konglomerats von Sekundärliteratur. Möglicherweise unternimmt er es, ein kleines Bausteinen für ein wissenschaftliches Gebäude herbeizuschaffen, was gleichbedeutend mit öder Sammlertätigkeit ist (Wörterchenzahlen bei den Theologen, Spiel mit Zahlen aus Suva-Statistiken anderswo).

Dieses Dilemma des leistungswilligen Studenten löst sich in der Teamarbeit, denn dann kann auch ein *grösseres, arbeitsintensives Thema* bewältigt werden. Das ist in zweifacher Hinsicht befriedigend: für die Arbeitenden und vom Ertrag her. Das Thema dürfte eher

reizvoll sein. In unserm Fall: Eine Untersuchung der Situation der Theologiestudenten ist verlockender als z. B. eine Untersuchung der allfälligen theologischen Bedeutung des Asyndetons im johanneischen Satzbau. Ebenso ist das Erlebnis gemeinsamer Arbeit, der Bewältigung von Erfolgen und Misserfolgen, der beständigen kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema und dem Kollegen und der damit verbundenen Erziehung zu Selbstdisziplin und gegenseitiger Verantwortlichkeit bedeutend wertvoller als stundenlanges heroisches Grübeln. – Die Arbeit ist darum auch reizvoll, weil hier die Hoffnung besteht, dass der Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zum Aufwand stehen wird.

Ergebnisse, die zu denken geben

Es können hier natürlich nur einige der interessantesten Resultate dargestellt werden. Der vollständige Bericht kann im *Theologischen Seminar, Rämistrasse 64*, eingesehen werden.

Soziale Herkunft

Bei den reformierten Theologiestudenten verfügen 47% der Väter über mindestens Mittelschulbildung (Churer Studenten: 14%). Der Anteil der Pfarrersöhne und -töchter beträgt nur noch 14%. Bei den Zürcher Studenten haben 43% der Väter einen Hochschulabschluss.

Beruf des Vaters: Bei den Katholiken sind fast die Hälfte der Väter Landwirte oder Arbeiter, bei den Zürcher Theologiestudenten keine 10%!

Die interessantesten Ergebnisse zeigen sich hier bei der *Kirchlichkeit der Familien* der Theologiestudenten. Nahe man früher einmal an, ein Theologiestudent komme sicher aus einer kirchlichen Familie, so muss man sich nun eines Besseren belehren lassen: 41% der reformierten Theologiestudenten kommen aus eher unkirchlichen Familien (Chur: 10%). Hier stellen wir auch eine für die reformierte Kirche gar nicht schmeichelhafte Gesetzmässigkeit fest: *Kirchlichkeit und Position auf der sozialen Stufenleiter hängen eng zusammen.* Unsere Kirche ist eine Bürger- bzw. Beamtenskirche. Frappant war auch der Zusammenhang von Kirchlichkeit der Eltern auf die Studienwahl: In kirchlichen Familien reagierten 84% der Väter positiv, in unkirchlichen 18%, am negativsten in Zürich, wie denn in Zürich die Haltung der Kirche gegenüber allgemein am negativsten ist.

Motivation zur Studienwahl

Der wichtigste Anstoss zur Erregung des Theologiestudiums geht vom *Pfarrer* aus, mit weitem Abstand folgen Familie und christliche Jugendorganisationen. Bei den Katholiken ist die (kirchlichere) Familie fast ebenso wichtig wie der Pfarrer, dann folgen kirchliche Tätigkeit und die (wohl konfessionelle) Mittelschule.

Bei den eigentlichen Motivationen zur Aufnahme des Theologiestudiums zeigen sich grosse Unterschiede zwischen Reformierten und Katholiken. Bei der folgenden Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass jeder Befragte drei Nennungen machen konnte.

	Ref.	Kath.
Interesse an Seelsorge und Lebenshilfe	72%	90%
Interesse an der theologischen Wissenschaft	49%	29%
Interesse an gesellschaftlichen Problemen	44%	32%
Wunsch nach Klärung eigener Glaubensprobleme	32%	26%
Attraktivität des Studiums	20%	5%
Interesse an kirchlichen Problemen	19%	37%
Gefühl, zum Pfarrerberuf geeignet zu sein	18%(!)	29%
Attraktivität des Pfarrerberufs	18%	18%

Den Vorteilen der Teamarbeit (Einübung in Kooperation, Bewahrung vor Einseitigkeiten durch stete gegenseitige Kritik) stehen nur *geringe Nachteile* gegenüber. Gewisse Uneinheitlichkeiten lassen sich auch durch beste Redaktionsarbeit nicht vermeiden, und das Problem der *Verantwortlichkeit* bleibt noch offen; kollektive Verantwortung ist sicher zu idealistisch. Andererseits kann es aber nie Sinn einer Teamarbeit sein, dass man nacher herauszuschüffeln sucht, wer nun was getan habe, um dann womöglich wieder Einzelensuren zu erteilen. Es genügt, wenn sich die Beteiligten selber über ihre Leistungen im klaren sind. Das Problem der Verantwortlichkeit ist im Team selber zu lösen.

Man sieht auf den ersten Blick, dass hier grosse Unterschiede bestehen. Die wichtigen *Verschiebungen* während des Studiums sind die folgenden: Das Interesse an der theologischen Wissenschaft nimmt etwas zu, der Wunsch nach Klärung der eigenen Glaubensprobleme nimmt radikal ab (bei den Katholiken etwas weniger als bei den Reformierten), die Attraktivität des Studiums nimmt bei den Reformierten radikal ab, bei den Katholiken stark zu, das *Gefühl, zum Pfarrerberuf geeignet zu sein, ohnehin kaum vorhanden, sinkt bei Reformierten und Katholiken fast zur Bedeutungslosigkeit ab.*

Das *Interesse an gesellschaftlichen Problemen nimmt allgemein stark zu*, und zwar nicht nur während des Studiums; auch als Motivation zu Beginn des Studiums hat es in den letzten paar Jahren um die Hälfte zugenommen. Wenn diese Entwicklung anhält, wird in ein paar Jahren das Interesse an gesellschaftlichen Problemen die wichtigste Motivation der Theologiestudenten sein! Das dies nicht ohne Konsequenzen für Studienaufbau und Struktur der Kirche bleiben kann, dürfte einleuchten.

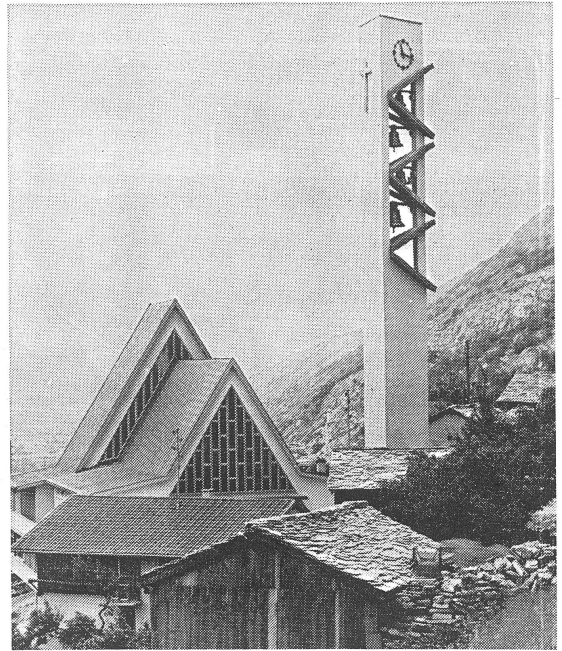
In *der Versuchung, das Studium abzubrechen*, kommen die Katholiken etwas häufiger als die Reformierten. Die Häufigkeit der Krisen ist aber erstaunlich. Immerhin 60% der Reformierten haben eine solche Krise schon einmal durchgemacht. Als Gründe dominieren bei ihnen Zweifel an Sinn und Nutzen der Theologie und des Pfarramts, bei den Katholiken ist der häufigste Grund die Glaubenskrise. Natürlich hängt die Krise aus engste mit der Motivation und den im Pfarramt befürchteten Schwierigkeiten zusammen.

Die katholischen Studenten beziehen mehr Stipendien als die reformierten. Dabei ist einerseits zu berücksichtigen, dass die reformierten i. a. aus höheren Schichten der Bevölkerung stammen, andererseits aber auch 27% der reformierten Studenten verheiratet sind, von denen 40% keine Stipendien beziehen (bei den Ledigen 52%). Natürlich sind die durchschnittlichen Stipendien der Verheirateten etwas höher als die der Ledigen.

Bei der Aufteilung der Darlehensbezüge nach Universitäten machten wir die erstaunliche Feststellung, dass 15% der Berner Theologiestudenten (Basel, Zürich, Chur je 5%) Darlehen aufgenommen haben. Eine nähere Abklärung ergab, dass im *Staat Bern* offenbar noch *stark feudalistische Tendenzen* herrschen. So operiert auch die neue konservative Kirchlich-Theologische Schule nach dem Grundsatz »Wenig Stipendien – viel Darlehen«, mit dem zweierlei erreicht werden kann: 1. Man braucht wenig Geld. 2. Man kann die Darlehensbezüge an sich binden – was um so wichtiger ist, als die Pfarrerröhne im Kanton Bern alles in allem nur etwa halb so gross sind wie in Zürich...

Kirche und Pfarramt

Die kirchlichen Behörden dürften an unserer Arbeit wenig Freude haben.



Moderner Kirchenbau: Folgt auch die innere Reform?

● *Das Pfarramt schreckt ab.* Nur 50% der reformierten Theologiestudenten haben die Absicht, nach dem Studium Pfarrer zu werden, von den Mädchen (immerhin 22% aller Theologiestudenten) gar nur ein Drittel.

● *Viel bzw. mässige Schwierigkeiten werden erwartet von:*

Landeskirchlichen Behörden	zu 49%
Behörden der Kirchgemeinde	zu 69%
Gruppierungen innerhalb der Gemeinde	zu 52%
Kasualien (Zeitnot)	zu 80%
Seelsorge (psychische Belastung)	zu 53%
Der allgemeinen psychischen Belastung	zu 62%
Rollen- bzw. Erwartungsdruck der Gemeinde	zu 87%
Allgemein zu grosser zeitl. Belastung*	zu 79%

* der Durchschnittspfarrer im Kanton Zürich hat eine 63-Std.-Woche!

● Die Antworten auf eine Frage nach den Gründen für den Rückgang der Theologiestudentenzahlen ergab als häufigste Nennungen:

Fragwürdigkeit der Kirche (konservativ, ungläubig)	67mal
Struktur der heutigen Gesellschaft	52mal
Scheitern der Theologie in ihrem Auftrag	40mal
Beschränkte Berufsmöglichkeiten im Pfarramt, sinkendes Sozialprestige	40mal usw.

Im ganzen fanden sich 151 Aeusserungen zum Thema »Pfarramt«, 133 zum Thema »Studium und individuelle Voraussetzungen«, 79 zum Thema »Kirche«, 75 zum Thema »Gesellschaft«, 48 zum Thema »Theologie«.

Wir stellten fest, dass die Mehrzahl der angeführten Gründe durch die Kirche selber beseitigt werden könnten, dass also die Kirche am *Theologienmangel selber schuld* ist. Die grundlegenden Reformen, die nötig wären, dürften allerdings noch lange auf sich warten lassen, nämlich so lange, bis der Pfarrermangel dazu führt, dass nur noch jede zweite Pfarrstelle besetzt ist. Bis dahin wird der Schwarze Peter beständig von der Einzelgemeinde zum Kirchenrat geschoben werden, vom Kirchenrat zur Konkordatsprüfungsbehörde, von dort zu den Fakultäten, von den Fakultäten zum Kirchenrat usw.

Eine Frage, warum Theologen nach dem Studium nicht ins Pfarramt gehen, bestätigte die Misere. Ein Assistent äusserte lakonisch: »Der Pfarrerberuf ist so veraltet wie der Beruf des Pferdekutschers.« Die meisten Aeusserungen bezogen sich denn auch auf strukturelle Fragen des Pfarramts.

● *Aenderungswünsche* wurden genug angebracht:

- Regionale Zusammenarbeit
- Kooperatives, nicht autoritäres Verhältnis Pfarrer/Gemeinde
- Zusammenarbeit unter den Pfarrern

– Reduzierung des Aufgabenspektrums des Pfarrers

– Anwendung von Erkenntnissen von Psychologie und Soziologie

– Bei den Katholiken wurde natürlich das Zölibatsproblem recht oft genannt.

Hauptproblem Ausbildung

Als Hauptproblem kristallisierte sich bei unserer Untersuchung die Ausbildungsfrage heraus. Wir fragten nach der Beurteilung der Ausbildungsmöglichkeiten in folgenden Sparten (%-Zahlen für »genügend«):

	ref.	kath.
Unterricht	44%	11%!
Teamarbeit	25%	49%
Gruppendynamik	19%	30%
Einzelseelsorge	27%	56%!
Management	21%	29%

Kommentar überflüssig!

Die theologische Ausbildung verläuft auf total falschen Bahnen. Das soll eine andere Aufstellung zeigen. In einer Frage nach dem Schwerpunkt im jeweiligen Semester kam folgendes heraus:

	Exeget. Fächer	Systemat. Fächer	Prakt. Fächer	Theologie Nichttheol. Fächer	Sprachen Enzyklop.	Prüfungsvorbereitung
1./2. Semester	27%	74%				
3./4. Semester	22%	79%				
5./6. Semester	32%	69%				
7./8. Semester	75%	25%				
9./10. Semester	91%	10%				
11./12. Semester	49%	53%				
Höheres	18%	82%				

Ganz grob gesagt, besagt also diese Tabelle, dass das eigentliche Theologiestudium etwa 5 Semester dauert. Wahrscheinlich ein kurzes Studium! Wen wundert's, wenn in einer Umfrage unter den Zürcher Pfarrern festgestellt wird, »... dass sich die Mehrheit der Pfarrer auf Grund ihrer Ausbildung der Vielfalt ihrer Aufgaben nicht gewachsen fühlt.«

Neben der starren Zweiteilung des Studiums ist das Hauptproblem darin zu sehen, dass 78% aller Studenten bei der Aufnahme des Theologiestudiums noch irgendwelche alte Sprachen nachzulernen haben. 39% müssen Hebräisch, Latein und Griechisch lernen! Da sie dafür zu 76% vier und mehr Semester brauchen, ist es klar, dass die eigentliche Studium nur noch im Eilzugtempo absolvieren können – um dann um so sicherer im Pfarramt unterzugehen.

Eine tiefgreifende Studienreform ist also dringend notwendig. Leider bestehen aber in dieser Hinsicht wenig Hoffnungen, da das Prüfungssystem sakrosankt zu sein scheint und einige Dozenten ohnehin belieben, sich über gewisse Studienreformbemühungen lustig zu machen. Eine zweite Forderung wäre eine grundlegende Aenderung in der *Stimmung der theologischen Arbeit an der Universität*, mit andern Worten: *Zu fordern ist eine grössere Praxisbezogenheit von Studenten und Professoren.*

Ulrich Bosshardt

MO
DI
MI
DO
FR

jetzt

SA
SO

nz

BESTELLTALON 

(Coupon ausschneiden und einsenden an: National-Zeitung, Postfach, 4002 Basel.)

Ich bestelle ein Wochenend-Abonnement der NZ für
1/2 Jahr Fr. 9.- 1 Jahr Fr. 16.-

Name	Vorname
Strasse	
PLZ/Ort	

**am
wochen-
ende** *Die neue
politisch-kulturelle
Beilage der
National-Zeitung*

In jeder Sonntagsausgabe der National-Zeitung finden Sie jetzt die »NZ am Wochenende«. Hier äussern sich kompetente Persönlichkeiten in Kolumnen, Essays, Ueberblicken und Aufsätzen. Weiter finden Sie hier Textproben, Meinungsumfragen, Kritiken und Vorschauen. Kurz – die sechs Seiten »NZ am Wochenende« sind eine willkommene Ergänzung zur normalen Zeitungslektüre, darüber hinaus ein wichtiges Mittel zur Orientierung, als Anreiz für Diskussionen und eine Hilfe für die Meinungsbildung.

Die »NZ am Wochenende« ist auch im Abonnement erhältlich.

Dow Chemical gehört zu den zehn größten Chemiekonzernen der Welt.

Dow stellt tausend verschiedene Produkte her – chemische Grundstoffe und Spezialprodukte, Metalle und Kunststoffe.

Dow Chemical Europe, 1954 gegründet, hat Büros in 13 Ländern, 10 Fabriken und 3 Laboratorien. In den nächsten fünf Jahren sollen im Rahmen der weiteren Expansion über eine Milliarde Schweizerfranken investiert werden.

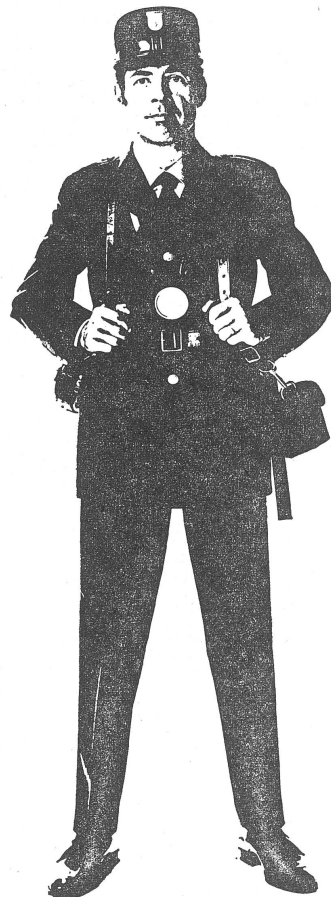
Der Hauptsitz der Dow Chemical Europe befindet sich in Zürich, das europäische Zentrallabor in Horgen.

Dow Chemical Europe S. A.
Alfred-Escher-Str. 82
8027 Zürich



DOW

Warenzeichen
The Dow Chemical Company



**STUDENTEN
arbeiten als**

**SECURITAS-
WÄCHTER**

Einsatzmöglichkeiten:

- Nebenbeschäftigung im stundenweisen Einsatz an Veranstaltungen aller Art.
- Nebenbeschäftigung während einzelner Nächte über längere Zeit.
- Vollbeschäftigung als Nachtwächter während mindestens vier Wochen.
- Kurzfristige Vollbeschäftigung im Ordnungs- und Kontrolldienst an Ausstellungen.

Unser Personalchef orientiert Sie gerne über unsere Anstellungsbedingungen.

SECURITAS AG
Schweizerische Bewachungs-
gesellschaft
Filiale Zürich
Militärstrasse 24

8021 Zürich, Tel. 27 43 10

Zum Phänomen der politischen Gewalt

2. Teil

Kurze Zusammenfassung des ersten Teils:

- Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Struktur und Recht: Für die marxistische Kritik ist jedes Recht Gewalt, der zum Gesetz erhobene Wille einer Klasse; auch die aufgeklärte-liberale Kritik lokalisiert im Recht potentielle Gewalt: Dann nämlich, wenn sich die Rechtssetzung nicht unter Beteiligung aller Betroffenen in rationaler Diskussion abgespielt hat.
- Überall, wo ein emanzipatorisches Defizit aufgedeckt werden kann, ist strukturelle Gewalt zu diagnostizieren. Dies verweist auf eine prinzipielle Legitimationsproblematik: Legitimiert ist, was vernünftig ist. Sich fortplanzende soziale Unvernunft ist daher zu bekämpfen, notfalls mit Gewalt; mit Gewalt, die sich als revolutionäre Gegengewalt versteht: Indem sie die strukturelle Gewalt bekämpft, soll Gewalt überhaupt aus den menschlichen Beziehungen verschwinden.
- Verletzen nicht die Mittel (Gewalttätigkeit) den Zweck (Erweiterung des Spielraums menschlicher Freiheit)? Nach welcher Seite ist dieses Wechselverhältnis aufzulösen?

Rationalität im Bereich der Mittel und der Zwecke

Die ganze Diskussion ist bis jetzt implizit davon ausgegangen, dass sowohl Ziele als auch die diesen Zielen adäquaten Mittel rational bestimmbar und realisierbar sind. In bezug auf die Mittel wird dies auch allgemein für möglich gehalten, in bezug auf die Ziele (Zwecke) wird jedoch gerade diese rationale Bestimmbarkeit des öfters bestritten: »Eine Handlung... ist rational, wenn sie den besten Gebrauch von den verfügbaren Mitteln macht, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Dieses Ziel kann zugestandenemmassen nicht rational bestimmt werden. Wie dem auch sei, wir können eine Handlung rational beurteilen und sie als rational oder adäquat nur in bezug auf ein gegebenes Ziel bezeichnen.« (22)

Der Versuch, die politischen Endziele rational zu bestimmen, bezeichnete Popper als Pseudorationalismus. Gerade in diesem utopischen Rationalismus liegt für Popper eine Quelle der Gewalt. Meinungsverschiedenheiten über den Charakter des Idealstaates können nicht vermittelt der Methode rationalen Argumentierens behoben werden, sie tragen den Charakter unauslöschlicher religiöser Differenzen. Ist deshalb einmal ein solches Endziel gewählt, so besteht die Gefahr, dass man auf dem Wege zu diesem Endziel gewaltsam gehindert wird, alternative Ziele auch nur zu erwägen: »Wenn unter unseren Absichten und Zielsetzungen irgend etwas unter dem Aspekt menschlichen Glücks und Elends zu begreifen ist, so dürfen wir unsere Handlungen nicht allein auf ihren möglichen Beitrag zum Glück und Elend des Menschen in ferner Zukunft hin beurteilen, sondern auch nach ihren unmittelbaren Wirkungen. Wir dürfen nicht anführen, dass eine bestimmte soziale Situation, da nur vorübergehend und historisch, ein blosses Mittel zum Zweck sei. Denn ohne Zweifel sind alle Situationen vorübergehend.« (23)

Dies impliziert eine Kritik gewisser geschichtsmetaphysischer Gesellschaftstheorien. Es ist jedoch durchaus nicht ersichtlich, wieso Zieldifferenzen der rationalen Diskussion und einer konsensual-demokratischen Entscheidung nicht zugänglich sein sollten: Die Pluralität der Ziele ist zwar tatsächlich vielfach so gross, dass eine vernünftige Diskussion offenbar gar nicht mehr möglich ist.

»Ich bin Rationalist, weil ich in der vernünftigen Haltung die einzige Alternative zur Gewalt sehe.« Ich bin der Meinung, dass wir Gewalt nur soweit vermeiden können, als die vernünftige Haltung in unseren Handlungen im sozialen Leben realisiert wird.«

Was aber, wenn die Bedingungen für eine rationale Diskussion wirklich erst geschaffen werden müssen? Schliessen sich Gegengewalt und Vernünftigkeit gegenseitig radikal aus? Wie können allenfalls die Vorbedingungen für eine rationale Diskussion auf gewaltlosem Wege geschaffen werden? In welchen sozialen Situationen ist überhaupt »gewaltlose« Konfliktregulierung möglich?

»Die meisten Loblieder auf die Gewaltlosigkeit sind nur ein Alibi für Liberale, die es nicht wagen, sich mit den Herrschenden auf einen Konflikt einzulassen. Ihrer Kritik der revolutionären Gewalt fehlt die Analyse der institutionalisierten Gewalt der Herrschenden, und ihre deklamatorische Reformbereitschaft kann ohne diese analytische Anstrengung nicht systemüberwindend wirken.« (Theodor Ebert)

innerhalb einer Beziehung (wie der »unechte« Konflikt auch). Richtet sich auf das frustrierende Objekt. Die Mittel, mit denen der Konflikt ausgetragen wird, sind auswechselbar.

Dabei ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sich unter bestimmten Umständen ein »unechter« Konflikt in einen »echten« verwandeln kann. In beiden Formen kann sich der Konflikt gewaltsam artikulieren, wobei - nach Coser - Gewalt nur beim »echten« Konflikt als rationales Mittel zu betrachten ist.

Sozialer Konflikt

Die vorangehenden Ausführungen haben gezeigt: Gewaltanwendung und ihre jeweiligen Rechtfertigungen kön-

nen nicht einfach abstrakt akzeptiert oder verworfen werden.

So ist es jetzt an der Zeit, diese Ebene abstrakten Argumentierens zu verlassen: Gewaltanwendung ist ein Mittel, soziale Interessen in gesellschaftlichen Konflikten durchzusetzen. Betrachtet man eine Gesellschaft als ein dynamisches System, so lassen sich in diesem verschiedene Einheiten auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen oder gleichen Aspirationen lokalisieren: Sind bestimmte Güter sehr ungleichmässig verteilt, dann wird die »unterprivilegierte« Gruppe darauf hinarbeiten, ihren Anteil an diesen Gütern zu vergrössern (Verteilungskonflikte); oder - was faktisch eine Potenzierung der Verteilungskonflikte bedeutet - die »unterprivilegierten« Gruppen werden nicht nur versuchen, ihren Anteil an diesen knappen Gütern zu vergrössern, sondern gleichzeitig mit dieser Umverteilung das ganze System zu verändern (prinzipieller Wertkonflikt). Im ersten Fall bewegt sich der Konflikt zumindest tendenziell im bestehenden Systemrahmen, der im zweiten Fall gerade qualitativ verändert werden soll - wobei anzunehmen ist, dass alle Verteilungskonflikte, die eine gewisse minimale Intensität übersteigen, auf den zweiten Weg gedrängt werden.

Weiter dürfte von Wichtigkeit sein, wie und mit welcher Intensität die durch diese Konflikte hervorgerufenen Spannungen artikuliert werden: Werden von den »unterprivilegierten« Gruppen konkrete Forderungen an das System gestellt? Wie ist ihr Vorgehen strukturiert? Dominieren ziellose Aggressionen und frustriertes Verhalten? Coser (1) unterscheidet z. B. zwischen zwei Arten von Konflikten - zusammen würde man sagen Artikulationsformen - von aus Konflikten resultierenden Spannungen:

- »Unechter« Konflikt: Nicht durch die gegensätzlichen Ziele der Gegner (?) verursacht, sondern durch die Notwendigkeit einer Spannungsladung zumindest bei einem von beiden. Die Wahl des Gegners hängt von Determinanten ab, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Streitpunkt stehen. Die Objekte des Konflikts sind auswechselbar.

- »Echter« Konflikt: Entsteht durch Frustrationen bestimmter Forderungen

»Wo aber das Unrecht nicht manifest, die Empörung keine Reaktion von Massen ist, wo die Aufklärung den Parolen noch vorangeht und das Unerträgliche auf Definitionen noch warten muss, wo also... der Begriff die Realität noch nicht durchdrungen hat, dort, scheint mir, bleibt Gewaltanwendung subjektiv und erfüllt den Massstäben der Moral... Gewalt kann legitim nur in dem Masse gewollt und emanzipatorisch wirksam werden, in dem sie durch die drückende Gewalt einer als unerträglich allgemein ins Bewusstsein tretenden Situation erzwungen wird. Nur diese Gewalt ist revolutionär...« (Jürgen Habermas)

»Die meisten Loblieder auf die Gewaltlosigkeit sind nur ein Alibi für Liberale, die es nicht wagen, sich mit den Herrschenden auf einen Konflikt einzulassen. Ihrer Kritik der revolutionären Gewalt fehlt die Analyse der institutionalisierten Gewalt der Herrschenden, und ihre deklamatorische Reformbereitschaft kann ohne diese analytische Anstrengung nicht systemüberwindend wirken.« (Theodor Ebert)

»Gewaltanwendung innerhalb eines gesellschaftlichen Systems lässt sich als Antwort auf das Versäumnis der etablierten Autorität verstehen, den Forderungen neuer Gruppen auf Anhörung stattzugeben.« (2)

Politisches System

Konflikte können so auf verschiedene Art und Weise artikuliert werden. Teilweise wird dies in Abhängigkeit vom Charakter des politischen Systems zu betrachten sein. Ist ein System ge-

schlossen, d. h. bestehen keine institutionalisierten Kanäle zur Artikulation und Einreichung von Forderungen, kann nicht über die politische Ordnung nach gewissen Normen (was natürlich bereits einen - wenn auch evtl. nur taktisch motivierten - prinzipiellen Konsens über den normativen Rahmen voraussetzt) das System verändert werden, so werden »unterprivilegierte« Gruppen dazu tendieren, mit Gewalt, illegale, ihre Interessen durchzusetzen: »Da keine anderen Kommunikationskanäle offenstanden, (zeigt) diese Minderheit (Neger) ihre Verzweiflung

den Mördern und Ausbeutern mit ihren versierten Herrschaftspraktiken wehrlos auszuliefern.« (8)

Dieser Gedankengang wird im nachfolgenden Gespräch eines Priesters mit einem General des brasilianischen Regimes noch verstärkt (9):

»Ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, Folter ist etwas Scheussliches, Gewalt überhaupt, besonders gegen Wehrlose. Aber nun sagen Sie mir, was Sie tätten: Sie haben, weil Sie es nach bestem Wissen und Gewissen für notwendig hielten, die Verantwortung für die Politik des Landes übernommen; Sie wissen, dass es eine kleine Minderheit gibt, die versucht, den Erfolg dieser Politik zu verhindern, die Ordnung zu zerstören, den Bürgerkrieg anzuzetteln, der Mehrheit des Volkes ein Regime nach ihrer Vorstellung aufzuzwingen. Sie wissen, dass für diese Leute der ideologische Zweck jedes, auch das kriminellste Mittel heilig und dass sie sich bewusst und offen zu den Methoden des Terrors, des Raubes und des Mordes auch an politisch Unbeteiligten und Unschuldigen bekennen, um ihre Ziele zu erreichen. Doch Sie kennen diesen Feind nicht. Er tarnt sich und schlägt aus dem Hinterhalt zu. Solange Sie nicht wissen, wer von den Millionen Mitbürgern, die Ihnen auf der Strasse begegnen und harmlos mit Ihnen im Fussballstadion sitzen, gestern einen Diplomaten entführte, einen Polizisten ermordete, eine Bank ausraubte oder dergleichen für morgen plant - solange sind Sie gegen diesen Feind wehrlos und unfähig, seine potentiellen Opfer zu schützen. Doch nun haben wir einen von denen erwischt und wissen, dass er über die Information oder zumindest einen Teil der Information verfügt, von deren Besitz jede Möglichkeit unserer Gegenwehr abhängt. Wenn wir ihn mit allen Mitteln, notfalls auch mit Foltermethoden, zwingen, sein Wissen preiszugeben, sind wir grausam, und die ganze Welt verurteilt uns. Und wenn wir es nicht tun und unsern Todfeinden erlauben, Brasilien in den Bürgerkrieg hineinzuführen, den sie anstreben; Nehmen wir dann nicht noch schwerere Verantwortung auf uns? Würde uns die Welt nicht mit mehr Recht verurteilen?«

Welch edle Skrupel! Würde das Regime anders reagieren, wenn sich die Untergrundkämpfer auf gewaltlose Weise Macht verschaffen würden? Würde sich qualitativ etwas ändern?

Welch edle Skrupel! Würde das Regime anders reagieren, wenn sich die Untergrundkämpfer auf gewaltlose Weise Macht verschaffen würden? Würde sich qualitativ etwas ändern?

Welch edle Skrupel! Würde das Regime anders reagieren, wenn sich die Untergrundkämpfer auf gewaltlose Weise Macht verschaffen würden? Würde sich qualitativ etwas ändern?

Gewalt...

Jetzt wird auch die These Negts »Es ist unmöglich, Gewalt und Gewaltlosigkeit als Prinzipien zu formulieren, die unabhängig von der konkreten Verfassung der gesellschaftlichen Wirklichkeit gelten.« (5) verständlicher. Gewaltanwendung durch oppositionelle Gruppen in Gesellschaften, die einen hohen Grad an Geschlossenheit aufweisen, in denen die Unterdrückung unerträglich wird, ist durchaus als rational zu bezeichnen - dagegen vermögen auch Rasonnements über Rechtsordnung und Rechtsstaatlichkeit, die ja - wie wir schon weiter oben aufgezeigt haben - oft nur in die Rechtsnormen gehüllte, illegale Terrorherrschaft einer Minderheit darstellt, kaum substantielle Einwände vorzubringen. Denn: »Sich verständlich zu machen und andere zum Zuhören zu bringen hängt von der Verfügung über Macht ab, mit der man seiner Sache Nachdruck verleihen kann. Eine Gruppe, die ihre Interessen nicht zur Geltung bringen kann, wird für ihre Ansprüche kein Gehör finden.« (6)

Macht gewinnen z. B. in Brasilien die Untergrundkämpfer dadurch, dass sie ausländische Diplomaten entführen, um dadurch das Regime zu zwingen, politische Häftlinge zu befreien - im Moment in diesem Kontext wohl die effizienteste Kampfmethod für diesen Zweck. Trotz allen Sympathien für die

jeweiligen Geiseln kann eine Argumentation im Stile der folgenden nicht überzeugen: »Man hat übersehen, dass eine Opposition, die nicht davor zurückschreckt, Terror und Erpressung auf Unschuldige auszudehnen, in ihrem Anspruch, für Demokratie und Menschenechte zu kämpfen, ungläubwürdig wird. Unbeteiligte zu überfallen und während Tagen und Wochen im Ungewissen zu lassen, ob sie umgebracht werden oder nicht, ist ebenso verabscheuungswürdig wie die Folter gegenüber Gefangenen...« (7) Die Gefangenen werden weder gefoltert noch getötet - auch Spretis Du wiegt das nicht auf -, ganz im Gegensatz zu den Gefangenen der Regierung, die vielfach ganz zufällig - an Altersschwäche? - verschwinden. Was unterscheidet das Leben eines Gefangenen der Regierung von demjenigen eines entführten Botschafters? Für den Botschafter setzen sich die ausländischen Regierungen ein, man hat ja dazu auch die Mittel, vor allem indirekte, diskrete; die Lage der Gefangenen bedauert man, übt sich in moralisch-abstraktem Humanismus, der, wenn die Untergrundkämpfer versuchen, Humanismus auf die im Moment effizienteste Weise - wenn auch nur partiell - zu verwirklichen, sich als vages, letztlich substanzloses Geschwätz entpuppt: ein unveränderlicher »human touch«: »Den Unterdrückten und Entrechteten Gewaltlosigkeit zu empfehlen würde für sie bedeuten, sich

enlarging action-spaces by including actions or making them more attractive.« (11) Somit gewinnt das Konzept der Gewaltlosigkeit einen positiven Inhalt, ist nicht mehr identisch mit blossem Nicht-Tun, mit Passivität, sondern bestimmt die Möglichkeiten gewaltfreier, aktiven Handelns, gewaltfreier, aber trotzdem effizienter Interessenvertretung. Also nicht nur Gewaltverzicht aus vorübergehender Schwäche, sondern eine gewaltfreie Methode, sondern eine gewaltfreie Strategie: »Widerstand der sozial-humanen Vernunft, aktiv, ohne Ausrede.« (12). Durch die Vermeidung persönlicher Gewalt soll die strukturelle Gewalt aufgehoben werden.

Th. Ebert umschreibt dieses Konzept folgendermassen: »Die gewaltfreie (direkte) Aktion ist eine kämpferische Methode, Konflikte auszutragen. Angewandt wird sie in Situationen, in denen es nicht möglich zu sein scheint, auf dem Wege der Verhandlungen, der Wahlen und Abstimmungen einen Konsensus über die soziale Gerechtigkeit und die dafür erforderlichen sozialen Wandlungen herzustellen. Die gewaltfreie Aktion hat das Ziel, in ihrem Verlauf die gesellschaftlichen Bedingungen für eine systemüberwindende Gegenmacht zu schaffen, die auf dem Wege der partizipierenden Demokratie die gesellschaftlichen Verhältnisse gerecht regeln kann.« (13) Damit sollen die weiter oben diskutierten negativen Auswirkungen der revolutionären Gegengewalt auf das emanzipatorische Ziel vermieden, die Realität aber trotzdem verändert werden.

Die beiden bekanntesten Beispiele dieser Formen »zivilen Widerstands« sind der indische Unabhängigkeitskampf (Gandhi) und die Bürgerrechtsbewegung der amerikanischen Neger (Martin Luther King).

»Allein massgebend für den gewaltlosen Charakter einer Aktion ist, dass sie erstens den Gegner nicht verletzt, dass sie zweitens sich durch die konkrete Utopie einer repressionsfreien, sozialen Demokratie legitimiert und dass sie drittens allen Teilnehmern die Chance egalitärer Partizipation bietet.« (14)

(Fortsetzung und Schluss in der nächsten Nummer)

(22) Karl Popper, »Utopie und Gewalt«, in Armin Neussus »Utopien«, Berlin 1968, S. 319.

(23) ebenda, S. 324.

(1) Lewis Coser, »Theorie sozialer Konflikte«, Neuwied 1965.

(2) Lewis Coser, »Gewalt und gesellschaftlicher Wandel«, in »Atomzeitalter« 11/1966, S. 323.

(3) ebenda, S. 321.

(4) Siehe auch Danfele Frel, »Gewaltlosigkeit und kulturelle Vielfalt«, Bern 1970.

(5) Oskar Negt, »Rechtsordnung, Öffentlichkeit und Gewalt«, in »Die Ausrüstung der Gewalt«, F/M 1968, S. 174.

(6) Coser, »Gewalt...«, S. 324.

(7) NZZ 688/70.

(8) Negt op. cit. S. 177.

(9) NZZ 580/70.

(10) Johan Galtung, »Violence, Peace and Peace Research«, in »Journal of Peace Research« 1969, S. 215ff.

(11) Johan Galtung, »The Meaning of Non-Violence«, in »Journal of Peace Research«, 1965, S. 229ff.

(12) Ernst Bloch, »Widerstand und Frieden«, F/M 1969, S. 85.

(13) Theodor Ebert, »Ziviler Widerstand, Fallstudien...«, Düsseldorf 1970, S. 16.

(14) Theodor Ebert, »Gewaltfreier Aufstand«, F/M 1970, S. 84.

BEYER

Bahnhofstr. 31/Ecke Bäregasse

ARBEITS-PAUSE KAFFEE-PAUSE

... oder Gewaltlosigkeit?

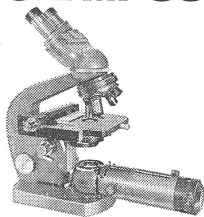
Weiter oben haben wir Gewalt definiert als »... the cause of the difference between the potential and the actual... that which impedes the decrease of this distance.« (10) Daraus lässt sich - auf der Grundlage eines Handlungs- und Interaktionsansatzes - bestimmen: »Violence (is) any activity that aims at reducing human action-spaces by excluding activities, non-violence (is) any activity that aims at

WURZEL

bei der Zentralbibliothek

DER SPEZIALIST FOR DAS WISSENSCHAFTLICHE BUCH

OLYMPUS -Mikroskope



OLYMPUS -Mikroskop, Mod. EC-BI-1
binokular mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CS, Binokulartubus 1:1, Kondensator N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x und 100x (Oelimmersion), Okularpaar Weitwinkel WF 10x, (Grossfeld), mit Plastik-Haube, Holzschrank, Augenmuscheln und **Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W**, inklusive Birne, Filter, 1 Flacon Oelimmersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V.

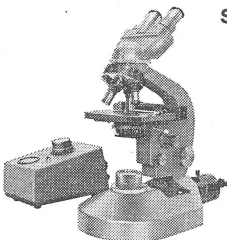
Nach Abzug des Studentenrabattes, netto nur Fr. 1865.—

5 Jahre Fabrikgarantie

Erhältlich auch bei der Zentralstelle der Studentenschaft

Nähere Auskunft und Beratung durch die Generalvertretung: **Weidmann + Sohn**, Abt. Präzisions-Instrumente, **Gustav Maurerstr. 9, 8702 Zollikon**, Telefon 051 654800

Sofort ab Lager lieferbar



Spezialofferte an Studenten

OLYMPUS -Forschungs-Mikroskop Mod. EHC-BI-1
binokular, Stativ EH mit 5er Revolver, mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CS, Binokular-Tubus 1:1, Kondensatorzentrierbar N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x und 100x (Oelimmersion), Okular-Paar Weitwinkel WF 10x (Grossfeld), mit Plastikhaube, Holzschrank, Augenmuscheln, im Sockel eingebaute **Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W**, inklusive Spezialbirne, Filter, 1 Flacon Oelimmersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V.

Nach Abzug des Studentenrabattes, netto nur Fr. 2078.—

Beste Referenzen in der ganzen Schweiz.

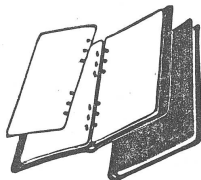
Lieferung nur an konz. Firmen

OTTO FISCHER AG

Elektrotechnische Artikel en gros
Zürich 5 Sihlquai 125 Postfach 8023 Zürich ☎ 051/423311

BIELLA

Ringbücher und Kollegbücher



Seit Jahrzehnten eine bekannte BIELLA-Spezialität!

In vielen Formaten und Farben, mit 2, 3, 4 und 6 Ringen, elegante, gepflegte Ausführung in Leder, Kunstleder und Plastic.

In Papeterie- und Bürofachgeschäften erhältlich. Achten Sie bei Ihren Einkäufen stets auf die Marke BIELLA, es lohnt sich!

Zum guten Essen:

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -60, Kaffee -60).

Glace-Spezialitäten:

Wir sind stadtbekannt für unsere feine Konditorenglace. Auf unseren Boulevardterrassen und in unserem Gartenrestaurant im »Rosenhof« können Sie sich richtig entspannen.



Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten alkoholfreien Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek) 100 Schritte vom Limmatquai.

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

Neuerscheinung!

Kleine Enzyklopädie

ATOM

Struktur der Materie

In einem weiten Bogen wird der Aufbau der Kerne aus Elementarteilchen und der der Moleküle aus Atom oder Ionen geschildert. Die Gesetze der Quantentheorie machen die Spektren, das Periodensystem sowie die Eigenschaften der Metalle und der Halbleiter verständlich.

Die Darstellung wird durch rund 850 Textabbildungen und Tabellen sowie durch 96 Bildtafeln unterstützt. Das Buch stellt einen wertvollen Wissensspeicher dar, insbesondere für Schüler, Fachschüler, Studenten, Lehrer und Ingenieure.

856 Seiten, in Leder, Fr. 30.80.

Neuerscheinung!

Kleine Enzyklopädie

Die deutsche Sprache

Hat bisher ein umfassendes Nachschlagewerk für die gesamte Wissenschaft von der deutschen Sprache nicht existiert und war es deshalb oft schwierig, aus der nahezu unüberschaubaren Menge an germanistischer Fachliteratur das jeweils benötigte Werk zu finden, so wird nun mit der **zweibändigen** Kleinen Enzyklopädie »Die deutsche Sprache« den Germanisten wie allen anderen, die sich für bestimmte sprachwissenschaftliche Probleme interessieren, ein sehr nützliches Arbeitsmittel in die Hand gegeben.

Die einzelnen Kapitel werden durch eine grosse Zahl von Abbildungen, Karten, Tabellen und Kunstdrucktafeln ergänzt. Beide Bände zusammen 1174 Seiten, in Leder Fr. 31.50 (zusammen).

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
Zürich, Cramerstrasse 2/Ecke Zweierstrasse
Tel. (051) 27 60 68 und 27 94 85



Apotheke Oberstrass Zürich 6

F. Eichenberger-Haubensak Universitätstrasse 9

Seit 1889 die Apotheke der Akademiker

Unser Spezialgebiet ist

Evangelische Theologie

Sie finden uns in nächster Nähe an der **Schifflande 24, Tel. 32 09 70**, und an der **Badenerstrasse 69, Tel. 27 07 55**
CVB Buch + Druck

Ihr Besuch freut uns

Unibar

Universitätsgebäude

Mensa der Universität

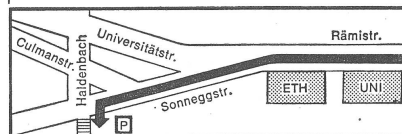
Erfrischungsraum
Erfrischungsraum
Karl der Grosse
Olivenbaum

Zahnärztliches Institut
Tierspital
Kirchgasse 14 (auch 1. Stock)
Stadelhoferstr. 10 (auch 1. Stock)

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Taschenbücher!!!
rororo. Fischer.
Heyne. Ullstein.
Goldmann. Knaur.
Suhrkamp. dtv.
Wir haben alle.
Uebrigens:
Wir machen jetzt
auch Fotokopien.
Für 20 Rappen.

Hier:



Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



Buchhandlung Sonnegg

Geöffnet: 8.30—12.15 und 13.00—18.30 Uhr

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Theater 11: Interessantes Nebeneinander von Gutem und weniger Gutem

Wir alle kennen jenen riesigen Gebäudekomplex des Stadthofes, dessen elegante Linienführung eher eine Ausstellungshalle als ein Theater vermuten lässt. Tatsächlich war er ja auch von Anfang an als Mehrzweckbau geplant, der sowohl Maschinenaustellungen wie auch kulturelle Veranstaltungen oder sogar den Polyball beherbergen kann. Eben dorthin, in das am Stadtrand gelegene Industriequartier Oerlikon, ist auch das Theater 11 verbannt. Trotzdem bereichert es entschieden das kulturelle Leben der Stadt Zürich, indem es Truppen wie das Théâtre National de Strasbourg, das Living Theatre, die Experimental Theatre Company of la Mama oder das Teatro Libero di Roma präsentiert. Die Aufführungen sind trotz erheblicher Qualitätsunterschiede gleichbleibend interessant.

Von den eben angeführten Truppen habe ich leider nur die drei letzten gesehen. Die Enttäuschung über das Living Theatre als Ganzes wurde nur unwesentlich durch zwei oder drei Darsteller, die wirklich zu wissen schienen, was und warum sie spielten. Die übrigen Schauspieler wirkten auf mich lediglich wie Witzbolde, die mit ein paar Mätzchen die Zeit auf der Bühne totschlagen. Allerdings gebe ich zu, dass mir der Sinn der Darbietung fast völlig entgangen ist.

Im Gegensatz dazu war »Orlando Furioso« des Teatro Libero in der Inszenierung von L. Ronconi einfach genial. Es führt die reiche Tradition der italienischen Commedia dell'arte auf revolutionäre Weise fort. Die Bühne im althergebrachten Sinn entfällt, das Theater wird regelrecht zum Schauplatz; zu gleicher Zeit werden verschiedene Szenen auf verschiedenen kleinen Wagen, einer Art Rollbühnen, gespielt, die in einem atemberaubenden Ballett durch den ganzen Saal gleiten. Es ist überflüssig, noch besonders auf den Schauspieler der Turniere oder

des Kampfes gegen ein furchterregendes skelettarziges Ungeheuer hinzuweisen. Es fehlt der gewohnte Theatersessel, in dem sich der Zuschauer passiv das Spektakel zu Gemüte führen könnte. Das Publikum wird vielmehr in den Wirbel des Geschehens miteinbezogen, es spielt die Rolle der Volksmenge wie etwa in einem mittelalterlichen Mysterienspiel. Zum Schluss des Stückes wird der Zuschauer vollends zum Akteur, der sich, in einem Käfig eingeschlossen, selbst zur Schau stellt.

Beim Theater »La Mama« handelt es sich um eines der aktivsten Theaterzentren von New York. Dass es praktisch 12 Stunden pro Tag in Betrieb bleibt, verdankt es Ellen Stewart, der schwarzen Seele des Unternehmens. La Mama trat hier vom 6. bis 9. Januar auf. Die Truppe gab eine Aufführung der »Carmilla« von Sheridan Le Fanu zusammen mit »Gertrude oder would she be pleased to receive it?« von Gertrude Stein, die mir aber leider entgangen ist. An ihre andere Vorstellung jedoch werde ich, wie wohl noch manch anderer Zuschauer, oft zurückdenken. Während einzuhalben Stunden harrten wir der Dinge, die da kommen sollten. Die Wartezeit versüsste uns ein Teil des hauptsächlich aus Mädchen zusammengesetzten Orchesters, die unbefangenen und unerschütterlichen Ernst Flöte oder Cello bearbeiteten, sowie eine völlig in einen Papiersack gehüllte Balarina, von der man nichts sah als die

Füsse, die in der umwerfend komischen Nummer zu zwei selbständigen, völlig voneinander unabhängigen Personen zu werden schienen.

Nach diesem reichhaltigen Hors d'oeuvre wurde endlich die Hauptmahlzeit serviert. »The only jealousy of Emer de bekannten irischen Dichters William Butler Yeats behandelt folgenden Thema: der irische Sagenkönig Cuchulain hat einen Mann umgebracht, der sich als sein eigener Sohn erweist; der König wird wahnsinnig und nimmt sich das Leben. Emer, seine Gattin, versucht ihn wieder zum Leben zu erwecken und von seinen lusternen Wahnvorstellungen zu befreien. Barbara Benary und Ben Johnston zeichnen verantwortlich für die etwas altmodische musikalische Bearbeitung in nachpuccinischem Stil, die jedoch zu gegebenenmassen ihre dramatische Wirkung nicht verfehlt. Manches erinnerte an das japanische Nô, manchmal glaubte man sich in einer irischen Taverna, aus der urzeitlicher Gesang ertönt. Ein amüsanter Bühnengang verschafft die nötige Stimmung, wenn Gespenster auftreten oder die Dunschwaden des grünen Irland beschwoeren werden sollen: Rauchbomben zerplatzen auf der Bühne, ihr hervorquellender Inhalt vernebelt den Saal, und während dort alsbald ein Hustenkonzert erschallt, spielen die Sänger unbewegt weiter. Im ganzen ein schönes Schauspiel, obwohl (oder gerade weil) es uns verstört und fassungslos zurücklässt. Die gesamte Truppe zeichnet sich in ihren schauspielerischen und musikalischen Darbietungen durch ein sehr amerikanisches Gemisch von Natürlichkeit und technischer Perfektion aus.



Technische Perfektion auch in dem 2. Stück des Abends, »Le Renard«, einer Bearbeitung des Reineke-Fuchs-Stoffes, die Strawinski im Jahre 1917 während eines Aufenthaltes in der Schweiz schrieb.

In der mit leidenschaftlichem Schwung verführten Aufführung brachten die vier singenden und tanzenden Darsteller Stennummern, die eines Fred Astaire würdig waren. Es lohnte sich, allein nur William Finley in der Rolle des Reineke à la Groucho Marx zu sehen, dessen Fuchs jedoch eher wie ein Löwe brüllte. Bei den Haustieren herrschte Einfachheit vor; Hahn, Katze und Ziegenbock waren in Opas Unterwäsche gekleidet, den Hahn zierte eine rote Feder, während der Schnurbart der Katze mit schwarzer Kohle angemalt war. Nach dem Sieg über den Fuchs erschienen sie blutbeschnitten, um uns zu guter letzt die Moral zu bieten; zu fressen und gefressen zu werden ist unser aller Los. Im Grunde erlebten wir die Schausstellung eines Wanderzirkus.

Als nächste Truppe kommt am 23. Februar »Le Théâtre du Chêne noir« aus Avignon mit »Opéra Tionk« von Gérard Gélac.

M. Tchang
R. Guillemon (übersetzt)

Studententheater: Enfin un groupe de langue française!

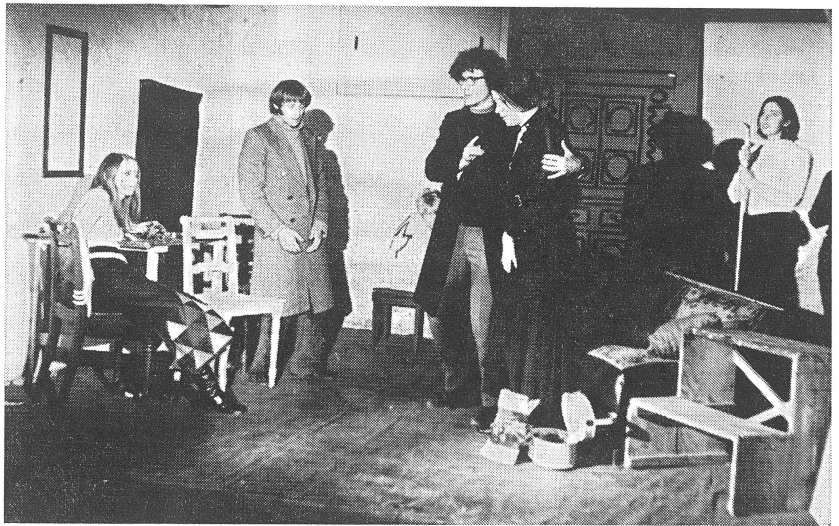
C'était toujours un sujet attristant de constater l'absence ou la quasi-absence des étudiants de langue française dans les différentes activités étudiantes de Zürich. Certes notre langue maternelle n'est pas l'allemand mais en quoi ce fait, peut-il nous empêcher de participer à la vie culturelle? On peut évoquer outre la barrière linguistique, les mentalités différentes etc., mais il ne faut pas exagérer, le fait d'être à Zürich implique tout de même une connaissance suffisante de la langue pour comprendre et se faire comprendre. Quant au problème de la mentalité, c'est une joyeuse plaisanterie. Il suffit d'un peu de bonne volonté et d'imagination, ce qui devrait être à la portée de tous.

ventilateur (12 000 à 20 000 Fr.). Toute fois ils espèrent bien trouver une salle d'ici à fin janvier. Ce groupe qui s'est formé en octobre n'avait aucune idée sur la façon de préparer une pièce, de la mettre en scène, de la travailler et de l'interpréter; après bien de tâtonnements, il s'est peu à peu défini et a trouvé un metteur en scène en la personne de Bénédicte Beaugé, étudiant en archi.

La pièce s'intitule: »Le Shmirz ou Les Bâtisseurs d'Empire« de Boris Vian. C'est l'histoire d'une famille bourgeoise fuyant un bruit qui la terrifie, sans qu'on sache pourquoi. On suppose, tout au plus que le Shmirz, personnage indéfinissable, toujours présent, dégoûtant, inquiétant et silencieux, a un certain rapport avec lui. Les parents, un vieux couple vivant au jour le jour, hypocrites et conventionnels, toujours contents de leur sort, s'expriment le plus souvent par une série de lieux communs et se trouvent constamment en opposition avec leur fille, Zénobie. Quant à Cruche (la bonne), c'est sans conviction qu'elle a suivi cette famille, et elle la quittera sans se soucier outre mesure du bruit et ce qu'il représente.

Pour un premier essai, cette pièce est relativement difficile à jouer: Boris Vian n'a pas la réputation d'être un auteur facile à interpréter sur scène. Nous leur souhaitons bonne chance.

M. Tchang



Le théâtre: une aventure à la fois grisante et enrichissante.

Biedermann und die Schulreform

Förderung der »Chancengleichheit«, Demokratisierung der Schulstruktur, Einführung neuartiger pädagogischer Methoden zur optimalen Förderung der Begabungen jedes einzelnen sind Forderungen, die heute an die Erziehungsinstitutionen unserer Gesellschaft gestellt werden – leider nur von bestimmten Gruppen. Ein konservatives, langsam, aber sicher seinen ehemaligen gesellschaftlichen Status verlierendes, elitäres Bildungsbürgertum jedoch kultiviert weiterhin einen unzweifelhaften, esoterischen Bildungs- und Leistungsbegriff. So schreibt z. B. Salscia Landmann im Artikel »Vom Schuldemokratismus zum Ende der Demokratie« (»St. Galler Tagblatt«, 11. Januar 1971):

»Was fordern die von der Neuen Linken beeinflussten Schüler ausser dem Abbau des »ausbeuterischen« Leistungsnachweises und der Prüfung? Sie fordern, genau wie die Studenten, Mitbestimmung in allen Fragen, über die sich erst der geschulte Fachmann und niemals der Laie oder Anfänger ein Urteil bilden kann. Sie fordern ausserdem, hierin unterstützt von den Behörden, scheinbar höchst demokratisch »Chancengleichheit« aller für das Studium. Man sollte zwar denken, in Mittel- und Nordeuropa sei das Postulat längst erfüllt. Selbst mittelmässig Begabte werden längst in viel zu hohem Ausmass gefördert. Aber nach wie vor lässt sich eben nicht leugnen, dass Kinder aus »ungeistigem« Milieu unter den Studierenden prozentual schwächer vertreten sind. Man könnte das aus ererbter Begabungsdifferenz erklären. Aber Vererbungsfaktoren anerkennen der Neomarxismus nun einmal ungern...«

lose Prüfungen. Ob die Lern- und Leistungsmotivation durch die gängigen Prüfungssysteme eine optimale Förderung erfährt, ist nach den Ergebnissen der neueren Forschung mit Fug und Recht zu bezweifeln.

– Mitbestimmung heisst soviel wie seine legitimen Interessen – die doch wohl auch dem Schüler und Studenten zustehen – zu artikulieren und in die Zusammenarbeit mit den Lehrern einzubringen. Darauf ist letzten Endes auch der Lehrer angewiesen, wenn er gewillt ist, seine Lehrmethoden und sein Stoffprogramm dauernd auf ihren wirklichen pädagogischen Wert zu überprüfen. Zur Sicherstellung dieses Rückkopplungseffekts – ohne den das Ziel der Erziehung wohl kaum erreicht werden kann – braucht der Schüler nicht Fachmann zu sein, er muss nur einmal gelernt haben, seine Interessen und Bedürfnisse überhaupt zu artikulieren, was nach unserer Meinung eben viel zu wenig der Fall ist.

– Das Postulat der »Chancengleichheit« ist mitnichten erfüllt, wenn nur 7% der Studenten aus der Unterschicht stammen, wenn sich der Unterricht

schon in der Unterstufe in einer Sprache abwickelt, auf die Unterschichtkinder nicht eintrainiert sind, somit weniger intelligent scheinen, mit etwa weil dies vererbt wäre, sondern weil sie durch soziokulturelle Barrieren permanent daran gehindert werden, schulische Intelligenz überhaupt zu entwickeln. Die Fachliteratur gibt darüber genügend Aufschlüsse.

– Aber eben, »selbst mittelmässig Begabte werden längst in viel zu hohem Ausmass gefördert«. Welch elitäre Haltung, als ob nicht gerade strukturell Benachteiligte vermehrte Anspruch auf intensive Förderung hätten!

– Begabungsdifferenzen sollen vererbt sein. Begabung ist offensichtlich für S.L. eine mystische Kategorie, man hat sie oder hat sie nicht, zu entwickeln ist da überhaupt nichts; Ausgehend von einem elitären Leistungs- und statischen Begabungsbegriff wird hier implizit der grossen Menge wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Lernpsychologie und der Didaktik, die gerade aufzeigen, wie entscheidend die Umwelt für die Herausbildung von Begabung und Intelligenz ist, wie gering daneben der Anteil der Vererbung ist, entgegengetreten. Salscia Landmann steht jedoch mit der Auffassung nicht allein auf weiter Flur: Solange Lehramtskandidaten im Kanton Aargau im Pädagogikunterricht noch pädagogische Ladehüter – unter denen die Schriften Häberlins an hervorragender Stelle fungieren – gebrauchen, ist leider mit Verdacht zu befürchten, dass die »Chancengleichheit« nicht eben effizient gefördert wird.

Gesamtschule

»Um Milieunterschiede zu annullieren, sollen nach neusten deutschen Pro-

jekten in Zukunft alle Kinder von dritten Lebensjahr an ganztägig in dem Hort, der vor kurzem noch der traurige Ausweg für vaterlose Kinder war. Und da es daraufhin keine Begabungsdifferenz mehr geben wird, sollen angeschlossen alle Kinder in eine gemeinsame »Gesamtschule« eintreten... Das wichtigste Postulat: Alle Klassetypen sollen bis zuletzt gegenseitig »extrem durchlässig« bleiben. Das aber bedeutet, wenn wir das Märchen von der nur milieubedingten Begabungsdifferenz (das nur milieubedingt behauptet kein Mensch. R.N.) einmal fallen lassen, dass Niveau und Tempo des Lernens dem schwächsten Kopf des Jahrgangs angeglichen werden müssen. Sonst wäre es aus mit der »Durchlässigkeit«... Schon heute sind ja die letzten paar Klassen der Volksschule... für Hochbegabte eine Qual, weil der Lehrer notwendig auf die Kapazität des schwächsten Schülers Rücksicht nehmen muss. In der Gesamtschule setzt sich die Qual unvermeidlich bis zum siebzehnten Lebensjahr fort. Unvital, sensible Hochbegabte werden sich dann vielleicht zum Teil aufhängen, zum anderen Teil zum Rauschgift greifen, die vitalen und brutalen unter ihnen werden die Repressionen in Aggression gegen die Lehrer umsetzen. Barbarische Explosionen werden ausbrechen...«

– Das Ziel der Gesamtschule ist es, jeden einzelnen optimal zu fördern. Dies bedingt die Einführung von Niveauunterricht, von Wahlklassensystemen, die Erarbeitung neuer Lehr- und Lernmethoden (detailliert nachzulesen in den Publikationen des deutschen Bildungsrates). Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Stufen wird somit vergrössert, das Ausbildungsniveau jedes einzelnen gehoben. – Die hier lust-

voll ausgestalteten Selbstmordgeschichten tragen den Charakter pathologischer Versionen oder sind einfach blinde Diffamierungen – basierend auf einer erschreckend geringen Kenntnis des tatsächlichen Sachverhaltes.

Anarchie, Chaos, Untergang

»... Die vorgesehene Demokratisierung der Bildung kann unmöglich jene wissenschaftlich hochgeschulte Geisteselite erzeugen, ohne die eine industrielle Massengesellschaft in einem Chaos, Elend und schliesslich Terror von apokalyptischem Ausmass versinken muss... Es beginnt mit der planmässigen Verdummung der ABC-Schützen, es endet mit dem Untergang der liberalen Demokratie. Es sei denn, das in schon absehbarer Zeit eine radikale Richtungsänderung im pädagogischen Bereich erfolgt.«

Getränkt von kleinbürgerlichem Kulturpessimismus, erschüttert von Angst vor drohendem Statusverlust – Demokratisierung der Bildung bedeutet ja unter anderem tendenziell auch Abbau der elitären Bildungslogik – wird die der Untergang prophezeit. Natürlich sind wieder die Neomarxisten, das Gedankengut Marcuses, die sexuell Haltlosen am Werk – wie könnte es auch anders sein: Was sich hier zeigt, ist auch zutiefst konservative und letztlich völlig irrationale Haltung: Einerseits gibt S.L. durchaus zu, dass für die Weiterentwicklung der Gesellschaft der Fortschritt in den Naturwissenschaften von grosser Bedeutung ist, leugnet also die Möglichkeit von Wissenschaft – die Möglichkeit, die Strukturen der Realität zu erkennen und diese Erkenntnisse zur Veränderung dieser Realität zu verwenden – nicht;

Fortsetzung Seite 23

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG WURZEL

Mühlegasse 19 bei der Zentralbibliothek

Telephon 32 14 80


DIE FACHBUCHHANDLUNG
FÜR WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

Wir besorgen auf schnellstem Wege alle lieferbaren
Bücher und Zeitschriften in jeder Sprache

Rosenthalen-Chamm
▶▶▶▶▶ GOLDINGEN
 gewährt den Studenten gegen Vorweisung
 der Legi folgende Vergünstigungen:
 Tageskarten:
 Montag bis Freitag 6.— statt 8.00
 Samstag 8.— statt 12.00
 Sonntag 12.— statt 15.00
 Saisonabonnements 80.—
 Zwei LITE — Grosses Restaurant — Me-
 chanische Pistenbearbeitung — 500 Park-
 plätze. Tägliche Busverbindungen ab Rapp-
 erswil 9.00 und 13.00 h, ab Ruit ZH
 Mittwoch 13.00, Samstag/Sonntag 8.15 und
 13.00, oder mit Cars: Zürich-Goldingen.
 Auskunft betr. Schnee und Sonnenschein:
 Telephone (055) 9 73 15

Coiffeur > Figaro <
 Herrensalon
 Rindermarkt 19, Zürich 1
Studentenrabatt
 ausgenommen am Samstag
 Montag geschlossen

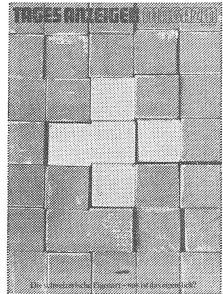
Chemie
 Vorbereitung auf
 Propädeutikum, Vordiplom
Dr. Cantieni
 Untere Zäune 21, Zürich 1
 Tel. 34 50 77



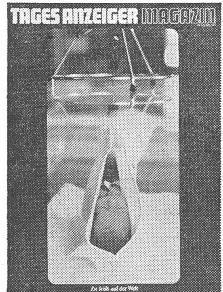
DIAVOX
 Institut moderne de langues
 1000 Lausanne
 avenue de Beaulieu 19
 Tél. (021) 34 78 34
 Méthode audio-visuelle —
 Laboratoire de langues
 Français — Anglais — Allemand —
 Espagnol
 Notre particularité:
 Pour chaque heure de classe
 1 heure de laboratoire de langues
 Stages complets et intensifs de
 11 semaines (330 heures) desti-
 nés essentiellement à des adul-
 tes professionnellement motivés.
 Cours d'été.
 Cours à la demi-journée
 Externat: tous âges dès 16 ans
 Arrangements de Cours spéciaux
 sur demande.



18-35 TWEN LIFE CLUB
30-50 GOLDEN AGE CLUB
 Verlangen Sie (unverb.) Teilnahmebedingungen.
 Name _____
 Str. u. Nr. _____
 Ort u. PLZ _____
 Für Damen (TLC) unentgeltlich — Sekretariat:
 Scheuchzerstr. 112, 8006 Zürich, Tel. 65128 30 98



Des Schweizern Schweiz



Medizin



Estrich der Nation?



Tod in Hollywood



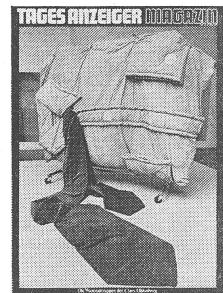
Pop-Gesellschaft



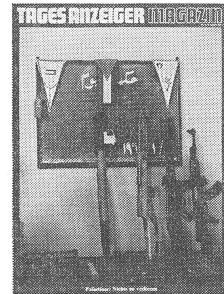
Keaton und Kafka



Reise durch die DDR



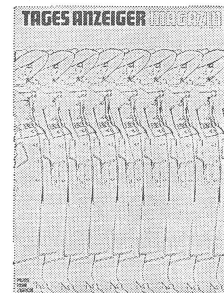
Claes Oldenburg



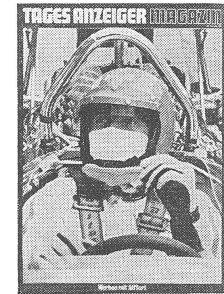
Palästiner



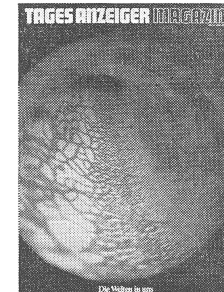
Vorschulerziehung



Mode



Jo Siffert



Naturwissenschaft



Prestigedenken

**Das ist eine Auswahl
 von Themata des Tages-Anzeiger-Magazins.
 Jenes farbigen Magazins, das jeden Samstag dem
 Tages-Anzeiger beiliegt.
 Jenes Tages-Anzeigers, den Sie mit 30% Studentenrabatt
 abonnieren können.**

Weil der Tages-Anzeiger sich besonders darüber freut, dass er gerade von
kritischen Schweizern gelesen wird.

Ich möchte den Tages-Anzeiger und sein Magazin gratis drei Wochen zur Ansicht erhalten.
 Ich möchte gleich von Ihrer Spezialofferte Gebrauch machen und den Tages-Anzeiger und sein Magazin abonnieren. (Die ersten drei Wochen sind gratis.) Das kostet:
 Fr. 3.25 statt Fr. 4.60 für 1 Monat Fr. 18.50 statt Fr. 26.40 für 6 Monate
 Fr. 9.35 statt Fr. 13.35 für 3 Monate Fr. 36.55 statt Fr. 52.20 für 12 Monate

Name: _____
 Strasse: _____
 Fakultät: _____ Semester: _____
 Postleitzahl/Ort: _____
 Coupon einsenden an den Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich

Kantonsrat: Monsterdebatte um Hundeparagraphen

Bericht unseres Sonderkorrespondenten Waldemar Bello

Wer je daran gezweifelt hat, dass es unser Kantonsrat mit seiner Aufgabe peinlich genau nimmt, wer nach der Strickhof-Debatte nicht so recht an die Kompetenz einiger Mitglieder des hohen Rates glauben wollte, wer gar die Glaubwürdigkeit des Rates anzuzweifeln begann, den hat das Parlament des eidgenössischen Stant-

des Zürich auf überzeugende Art und Weise ins Unrecht versetzt. Allen notorischen Zweiflern und ewigen Miesmachern hat es wieder einmal gezeigt, zu was ein richtiges bodenständiges und nicht durch fremde Einflüsse degeneriertes schweizerisches Parlament in einer Sternstunde fähig ist.

Das Gesetz über das Halten von Hunden war ohne Zweifel überholungsbedürftig. 1922 hatte man es geschaffen, 1934 leicht abgeändert. Mittlerweile musste man aber feststellen, dass die Freiheit der Vierbeiner der Zivilisation nicht mehr in diesem Ausmass zugemutet werden konnte. Die Abgabe der Kontrollschilder sollte dem neuesten Stand der Verwaltungstechnik angepasst werden, Höhe und Entrichtungsmodus für die Gebühren an Väterchen Staat mussten reorganisiert werden (siehe Geldentwertung), und auch die Frage, wo die ältesten Gefährten des Menschen ihre bekannte Turnübung (Hochheben des rechten bzw. linken Hinterbeins usw.) praktizieren dürfen, sollte grundsätzlich neu überdacht werden. So war es nicht erstaunlich, dass sich der Kantonsrat am 14. Dezember letzten Jahres mit diesen Problemen befasste.

Da Ihr Ratsberichterstatte diese historische Sitzung aus unentschuld-baren Gründen verpasst hat, stützen wir uns bei der Zusammenfassung der Voten auf die Berichte der Kollegen vom »Tages-Anzeiger« und der »Neuen Zürcher Zeitung«.

Politisierende Bauern und 30 000 Hunde

Nauer (soz.) bezeichnete das Gesetz als »keineswegs hundefreundlich, Murbach (BGB) spricht gar von einer Aversion gegen die Hunde, die im übrigen von den Behörden komme. Er habe sich mit den Bauern über die Hunde unterhalten, »mit den richtigen Bauern, nicht mit jenen, die politisieren«. Einbrecher seien dort aktiv, wo kein Hund vorhanden ist. Laut Specker (chr.) gibt es im Kanton Zürich 30 000 Hunde, die



Auch Senn (soz.) fand, dass das Gesetz gegenüber den Vierbeinern und ihren Besitzern sehr grosszügig und, was die Beschmutzung der Fusswege durch Hunde anbelangt, noch nicht vollständig sei. Demgegenüber will Bucher (soz.) »einige Worte für den ältesten Gefährten des Menschen einlegen«, und Finanzdirektor Meier will »mit grosser Fiskallust auf die Vierbeiner losgehen (ironisch gemeint)«.

Freiheit der Tiere im hohen Gras

Obengenannte Verschmutzungen bringen die tieflegenden Meinungs-differenzen im Rat nochmals zum Ausbruch.

(§ 8) führt lediglich einen Negativkatalog auf:

»Die Hundehalter sowie die Inhaber von Hundezwinger und Hundehöfen haben ihre Hunde so zu warten und zu beaufsichtigen, dass sie keine Personen durch anhaltendes Gebell, Geheul oder auf andere Weise belästigen sowie keine Gehege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten, Wiesen während der Vegetationszeit usw. verunreinigen.«

Murbach (BGB) stellte den Antrag »Wiesen während der Vegetationszeit usw.« sollte weggelassen werden. Die Freiheit der Tiere werde zu sehr behindert. Ganz anderer Ansicht war hier sein Fraktionskollege Denner. Die Wiesen während der Vegetationszeit bedürften des besonderen Schutzes. Finanzdirektor Meier konkretisierte: »Was im hohen Gras vorgeht, fördert die Produkte der Milchwirtschaft nicht unbedingt.« Auch Schweizer (BGB) findet, dass die Verunreinigung der Wiese »nicht unbedenklich ist.«

Berger (dem.) stört sich am Wort »usw.« Gut (soz.) ist für Beibehaltung des »usw.« »Wir haben uns lange unterhalten.« Berger geht nun einen Schritt weiter und beantragt formell die Streichung des »usw.« Meier (BGB) und Schweizer (BGB) verteidigen das »usw.« Um »die Situation zu klären«, unterstützt Lang (soz.) den Antrag Berger auf Streichung des »usw.« Gint-hard (BGB) ist für »Wiesen und landwirtschaftliche Kulturen während der Vegetationszeit.« (Pro memoria: Es geht immer noch um die Notdurft von zürcherischen Hunden.) Haegi (BGB) hält seinem Vordränger vor, sein Vorschlag beinhalte einen Pleonasmus (»Wiesen sind auch landwirtschaftliche Kulturen«) Er beantragt: »... und landwirtschaftliche Kulturen während

der Vegetationszeit, was auch die Zustimmung der Ratsherren findet.

Hundesteuer und Inflation

Die Erhöhung der Gebühren von 30 auf 50 Franken pro Hund gibt Baumann (Ldr.) Anlass zu einem Minderheitsantrag. Viele Hunde nehmen in der Familiengemeinschaft einen wichtigen Platz ein. Der Hundebestand dürfe nicht durch die Erhöhung der Steuer dezimiert werden. (Anmerkung: Der bisherige Ansatz stammt aus dem Jahr 1934...). Auch Murbach (BGB) ist gegen die Erhöhung des Obolus. In anderen Kantonen sei die Steuer wesentlich kleiner. »Muss der Kanton Zürich wieder vorangehen und die Inflation noch mehr anheizen?«

Ganz anderer Meinung ist Buri (soz.). Die Debatte über die Hundesteuer sei beschämend, bei der Erhöhung der Spitaltaxe habe sich niemand gemeldet. Auch Müller (dem.) kann »das Gejammer der Minderheit« nicht verstehen. Mit 108 zu 5 Stimmen spricht sich der Rat bei den Gebühren für den Kommissionsantrag aus. Die Mehrbesteuerung von Zweit- und Dritthunden (Antrag von Arx (Ldr.) wird mit 85 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Gemäss ihrem Grundsatzprogramm (»Wir beschränken uns [...] nicht auf relative Verbesserungen. Unsere Aufgabe ist es, über die Schranken der heutigen Ordnung hinaus neue Formen der Gemeinschaft zu verwirklichen«) beteiligen sich die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei besonders intensiv an den Beratungen. Auch die Vertreter der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei brillieren in der materiellen Debatte mit ihrer profunden Sachkenntnis. Demgegenüber beschränken sich die Vertreter der Freisinnigen Partei auf redaktionelle Aenderungsvorschläge. So erreichte Schlappner (freis.), dass im schon zitierten § 8 die Worte »anhaltendes Gebell« durch »fortgesetztes Gebell« ersetzt wurde.

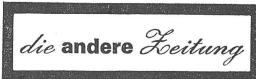
Statistik

Der Vollständigkeit halber seien noch einige statistische Grössen angefügt:

- Die Debatte über das »Gesetz über das Halten von Hunden« dauerte fast vier Stunden...
- In der Eintretensdebatte meldeten sich zwölf, in der Detaildebatte 22 Redner zum Wort (Mehrfachauftritte nur einmal gezählt)...
- Zur Bereinigung der Differenzen war ein rundes Dutzend Abstimmungen nötig...

Schiessen wir mit einem weisen Wort des sozialdemokratischen Ratsherren Erwin Lang: »Wir sind ein glückliches Parlament!«

P. S. Die Redaktionslesung gab nochmals zu lebhaften Gesprächen Anlass. Zu zwei Paragraphen wurden Rückkommensanträge gestellt. Murbach (BGB) stellte den Antrag, die Vollziehungsverordnung sei dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Dazu bd. in der NZZ: »Ein Votum, dem die sehr ausgiebige Hundedebatte offenbar noch nicht genügt, verlangt, dass die Regierung auch die Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz noch dem Parlament vorlegt, doch ist die Mehrzahl der Ratsherren der Ansicht, der Kantonsrat habe Wichtigeres zu tun...«



Eva und ihre Rechte

Zwar gehört es nun zum guten Ton, für das Frauenstimmrecht zu sein, doch gibt es immer noch genügend senkrechte Schweizer, die sich »gegen die Verpolitisierung der Frau« wenden. Unter diesem Motto segelt jedenfalls ein Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht. Dass es seine Zelte im Kanton Aargau aufgeschlagen hat, ist weiter nicht verwunderlich, wenn man sich an eine Episode erinnert, die kurz vor Weihnachten ebenfalls im Rüebliland über die Bühne gegangen ist.

Da begab es sich, dass die »National-Zeitung«-Mitarbeiterin Eva Cafilich den Auftrag erhielt, über die Gemeindeversammlung von Kaiseraugst zu berichten. Der Gemeindegemeinschreiber flüster-te dort aber der verblüfften Eva zu, Frauen dürften an Gemeindeversammlungen nicht teilnehmen. »Der Chef hat gesagt, es geht nicht, Frauen dürfen nicht dabei sein.« Eva verliess den Saal.

Die »National-Zeitung« reagierte mit der Bitte an die Gemeinde Kaiseraugst, sie möge künftig »entweder keine Einladungen mehr an die Presse verschicken oder darauf vermerken, welchen Geschlechts der Berichterstatter sein soll«. Auch das Aargauer Departement des Innern fand die Wegweisung ungerechtfertigt. Die Kaiseraugster versuchten sich aber auf eher peinliche Art zu rechtfertigen. Die Wegweisung sei nicht erfolgt, »weil sie eine Frau ist, sondern weil sie aus Zutritts-erlaubnis Einsitz im Versammlungslokal der Einwohnergemeinde genommen hat«. (Eva Cafilich hatte sich gegenüber dem Beamten am Eingang ausgewiesen und Zutritt erhalten. Red.) »Zu dieser Versammlung ist ihr auch nie eine Einladung zugegangen.« So hiess es in einem Communiqué des Kaiseraugster Gemeinderates.

Die Leser der zu diesem Fall erschienenen Mitteilungen in diversen ausländischen Zeitungen werden sich ihre Gedanken dennoch gemacht haben.

Werner Bosshardt

Mini-guerre des sexes?

(»Feuille d'Avis du Jura«)

Bünzlis in Kaiseraugst

(»Appenzeller Tagblatt«)

N'emenez jamais votre femme à Kaiseraugst

(»Le Courrier«)

»Der Kaiseraugster Gemeindegemeindevorstand weiss, dass sein Entscheid rechtswidrig war. Dennoch versucht er begrifflicherweise, seinen blamablen Schritt zu entschuldigen: Es habe nicht nur an Platz gemangelt, sondern auch an Anstand der »NZ-Mitarbeiterin.«

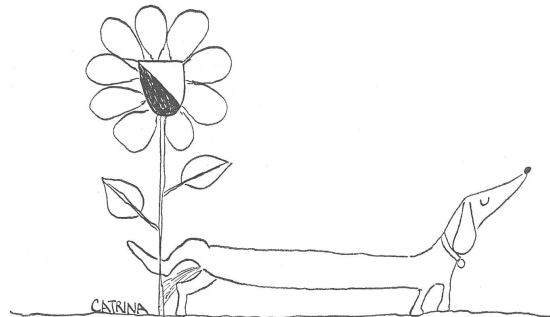
Apropos Anstand: Wenn der Kaiseraugster Gemeindevorstand schon so viel auf Etikett gibt, so wäre es nichts weiter als Anstand, die von der »National-Zeitung« verlangte Entschuldigung abzufassen.« (»National-Zeitung«)

über die Zusammenhänge und Bedingungen, die zu einer Lösung des Konflikts führen könnten, ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass Speak out vertrauenswürdige Kontaktpersonen - bei den Behörden beispielsweise - persönlich kennt.

Zum andern baut sich die Gruppe eine Informationsgrundlage auf in Form eines Informationsdossiers (aktuelle Lesemappe, breite Pressegrundlage) und einer Fachbibliothek (Nachschlage- und Forschungsbibliothek psychologischer, anthropologischer, medizinischer, juristischer Richtung, Drogenliteratur). Das Informationsbedürfnis richtet sich auch auf die bestehenden Jugendgruppierungen, Wohlfahrtsorganisationen, allg. Freizeitgestaltung usw.

Fernziele

Die Arbeit von Speak out ist politischer Natur, das versteht sich von selbst. Im Sinne aufbauender Kritik an den bestehenden Institutionen der Jugendbetreuung sollen im Laufe mehrjähriger Erfahrung Alternativmodelle konkret ausgearbeitet und verwirklicht werden. Im jetzigen Zeitpunkt ist allerdings noch nicht abzusehen, an welchen Schwerpunkten der Problematik Jugendlicher angesetzt wird. Wohl lässt sich erahnen, dass Rauschgift, Schwangerschaft, Strafvollzug und Erziehung zu den Hauptzusatzelementen von Speak out werden. Erst ein weitgetriebenes soziales Bewusstsein, das durch die praktische Erfahrung in der Beratungsstelle und die theoretische Auswertung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachkreisen erarbeitet wird, kann die Basis bilden für echte Alternativforschung. Speak out



nach Ansicht von Erni (soz.) und Dünki (ev.) zu einer regelrechten Hundepilg- fahrt. Ersterer teilte dem Rat mit, er habe »wegen der Rückstände der Hunde einen Zaun erstellen müssen.«

Nützi (soz.) fragte sich, wo der Hund nach diesem Gesetz überhaupt noch seine Notdurft verrichten könne. Dies findet sich in der Tat im Gesetz nir-gends. Der entsprechende Paragraph

Schluss von: »Biedermann und die Schulreform«

andererseits, beginnt man z.B. den pädagogischen Interaktionsprozess mit sozialwissenschaftlichen Methoden zu erforschen, um Störfaktoren, die eine optimale Erziehung verhindern, zu lokalisieren, und versucht man, diese nach Möglichkeit zu neutralisieren, so ist das offenbar plötzlich nicht mehr legitim, soll nicht dem Fortschritt dien-en, sondern gar den Untergang provozieren. Wissenschaft wird zum Produkt einiger elitärer Herren, die ihre Institute wie Feudalherren verwalten. Mit Demokratisierung sei da nichts zu machen; wissenschaftliche Erkenntnis ist offenbar das Produkt der Denkleistung eines einsamen Genies, eine Demokratisierung der Hochschulen muss daher das Niveau der wissenschaftlichen Arbeit senken... Die typische Haltung eines verunsicherten Kleinbürgertums, das sich dort mit Kräften gegen Wissenschaftlichkeit und Rationalität wendet, wo seine geheiligten Vorurteile Gefahr laufen, an ihrer Basis erschüttert zu werden.

Dies alles wird uns allerdings nicht hindern, weiter für die »Chancen-gleichheit zu »kämpfen« - nicht um die Demokratie zu vernichten, sondern um sie zu schaffen.

Rolf Neff

Speak out: Jugendliche beraten Jugendliche

Konflikt mit Autoritäten

Wo findet ein Jugendlicher Unterstützung, wenn er in Konflikt steht mit irgendeiner Autorität, von der er abhängig ist? Welche Rechte und damit Möglichkeiten hat beispielsweise ein Minderjähriger, der es zu Hause nicht mehr aushält, von den Eltern aber ge-zwungen wird, im trauten Heim zu wohnen? Wohin wendet sich ein Drogen-süchtiger, der ärztliche oder psychi-atrische Hilfe braucht, aber damit rechnen muss, bei der Kontaktaufnahme mit einem Arzt von der Polizei eingezogen zu werden? Wie hilft sich ein bevermündetes Mädchen, das die Pflege-trennung unbedingt wechseln will, vom Vormund aber keinerlei Unterstützung erwarten kann?

Der Katalog könnte beliebig erweitert werden. Allgemeiner: Wenn ein Junger in Schwierigkeiten gerät mit der »Gesellschaft«, also mit Eltern, Behörden, Lehrern oder Vorgesetzten, ist es ihm zum vornherein schwermgemacht, bei ebendiesen Autoritäten auch Hilfe zu erwarten, denn das zur tiefen Kon-taktaufnahme nötige Vertrauen ist ja eben gestört. Ueberdies ist er in den meisten Fällen gar nicht informiert über seine Möglichkeiten (z.B. im juristischen

Feld) und kann sich darum allein nicht durchsetzen.

Der Club Speak out, eine Gruppe von jugendlichen »Laien«, hat sich zum Ziel gesetzt, auf diese Bedürfnisse zu antworten. Durch einen Telephondienst (27 93 77 tägl. 18.00-20.00) und die Möglichkeit, irgendwann und irgendwo anonym mit einem Mitarbeiter von Speak out (Alter zw. 18 und 24 Jahren) Kontakt aufzunehmen, wird eine erste Erleichterung in der Kontaktaufnahme geschaffen. Die Angst vor dem eigenmächtigen Handeln der Amtspersonen oder der Horror vor Fachleuten, überhaupt Erwachsenen, hält ja viele Jugendliche a priori davon ab, eine Alternative zu ihrer aktuellen Situation zu suchen. Ein erstes Gespräch mit dem Ratsuchenden wird ergeben, in welcher Weise Speak out seine Möglichkeiten anbietet. Zu diesen Möglichkeiten gehören die Information, die Verbindungen zu Aerzten, Psychiatern, Juristen, amtlichen Stellen und Sozialarbeitern und die Bereitschaft, über längere Zeit als beratende oder begleitende Person die Situation laufend zu diskutieren.

Grundsätzlich übernimmt Speak out nichts ohne die Einwilligung des Rat-

suchenden, und Honorarfragen fallen dahin. In jedem Fall ist das Mitglied des Speak out »Anwalt« des Jungen, nie verlängerter Arm irgendeiner Behörde. Das schliesst nicht aus, dass im gegebenen Fall Kontakt aufgenommen wird zu einer Amtsstelle oder bestimmten Fachleuten, aber immer nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Ratsuchenden.

Um den Forderungen immer mehr gerecht zu werden, die via Telefon und im Rahmen längerer Betreuungen an die Gruppe Speak out herantreten, wird intern in Untergruppen in den verschiedenen Bereichen gearbeitet.

Interne Arbeitsfelder

Einmal werden die Beziehungen zu den Fachkreisen und bestehenden Institutionen auf alle Seiten hin auf- und ausgebaut. Die oft komplexe Problemstellung Jugendlicher bedingt enge Kontakte zu sämtlichen Personen und Stellen, die Einfluss haben auf das Leben des Jungen. Allen voran sind die Aerzte, Psychiater, Juristen, das Jugendamt, die Vormundschaftsbehörde und die Jugendanwaltschaft von Bedeutung. Schon wenn es »nur« darum geht, einschlägige Informationen zu erhalten

Wir möchten herausfinden, ob Sie ein zukünftiger SWISSAIR → PILOT sind !



Wir nehmen uns Zeit, wenn es um die Beurteilung Ihrer Ausbildungs- und Laufbahnchancen als künftiger Swissair-Pilot geht! Schliesslich hängt nicht nur Ihre zukünftige Lebensgestaltung, sondern auch unsere Zukunft davon ab. Die Swissair benötigt jährlich rund 50 neue Piloten, die einen steilen Aufstieg verkraften können! Sie und wir sind deshalb darauf angewiesen, dass nur Anwärter mit ausreichenden Fähigkeiten ausgebildet werden. Aus Sicherheitsgründen. Aus Kostengründen. Weder Ihnen noch uns wäre nämlich gedient, wenn Sie Ihre Linienpiloten-Ausbildung ungenügender Leistungen wegen abbrechen oder eine so attraktive Laufbahn vorzeitig aufgeben müssten.

Wir können es uns aber auch nicht leisten, Bewerber abzuweisen, die einen solchen Beruf erfolgreich ausfüllen würden! So haben wir auf Grund mehrjähriger Erfahrung ein dreistufiges Auswahlsystem entwickelt, das Gewähr für eine objektive und gültige Beurteilung Ihrer Voraussetzungen bietet.

Wenn Sie Ihre Bewerbung als Linienpilot eingereicht haben, laden wir Sie deshalb ein, folgende Stufen zu «nehmen»:

Die erste Stufe, die sogenannte Vorselektion, besteht aus einer Gruppenprüfung und einer persönlichen Besprechung. Ausserdem überprüfen wir Ihre Koordinationsfähigkeit. Auch wird Ihre Sehschärfe ärztlich untersucht.

Dann möchten wir wissen, wie Sie sich in Ihrem künftigen Arbeitselement bewegen und ob Sie sich darin wohlfühlen.

Deshalb besteht die **zweite Auswahlstufe** in einer fliegerischen Ab-

klärung im Vorkurs der Schweizerischen Luftverkehrsschule. Sie lernen während 14 Tagen kostenlos fliegen. Unsere Fluglehrer stellen fest, ob Sie so präzise und sicher fliegen lernen, wie sich das für einen künftigen Linienpiloten gehört. Reichen Ihre fliegerischen Anlagen aus, um nicht nur Kleinflugzeuge zu steuern, sondern einmal Linienmaschinen mit einem Maximum an Flugsicherheit im dichten Netz des Weltluftverkehrs zu navigieren? Sie selber werden sich die Frage stellen, ob Ihre Flugbegeisterung genügend solide ist, um aus dem Fliegen einen Beruf zu machen.

Damit Sie eine solche Laufbahn nicht vorzeitig abbrechen müssen, weil Sie etwa den Anforderungen der kommenden Flugzeug-Generationen nicht mehr gewachsen wären, oder aus medizinischen Gründen die Linienpilotenlizenz verlieren könnten, ist in unser Auswahlsystem noch eine **dritte Sicherheitsstufe eingebaut: die «Hauptselektion»**. In dieser letzten Abklärung werden Ihre Zukunftsperspektiven als Linienpilot der Swissair abgewogen. Es geht um die Frage Ihrer Laufbahnsicherheit in einem anspruchsvollen Berufsfeld, das sich ständig weiterentwickelt. Innerhalb der Eignungsuntersuchung findet auch die Aufnahmeprüfung an die Schweizerische Luftverkehrsschule statt. Sie ist einer Aufnahmeprüfung an ein Technikum vergleichbar. Haben Sie die Grundlagen in Mathematik, Physik, Geographie und Englisch, um der theoretischen Ausbildung an der SLS folgen zu können? Aufgabenbeispiele finden Sie in den Unterlagen.

Haben Sie auch diese Stufe genommen, so dürfen Sie Ihrer Ausbil-

dung hoffnungsvoll entgegensehen. Und wenn Sie die drei Semester der Luftverkehrsschule und den Umschulungskurs auf den Douglas DC-9, unser Basisflugzeug, abgeschlossen haben, werden Sie kaum einen ebenbürtigen Beruf finden, in dem Sie mit so sicheren Erfolgsaussichten Karriere machen können.

Schweizerische Luftverkehrsschule
Swissair AG/OSR, 8058 Zürich
Telefon 051/835611, intern 6140



Ich erfülle die Anmeldebedingungen als Linienpilotenanwärter (Schweizer Bürger, 20–25 Jahre, 3 Jahre Sekundarschule, abgeschlossene Lehre oder abgeschlossene Mittelschule, absolvierte Rekrutenschule, Englischkenntnisse). Senden Sie mir Unterlagen.

Name: _____

Vorname: _____

PZ, Wohnort: _____

Strasse: _____